

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



25. Dezember 1987
Jg. 8 Nr. 26

G 7756 D

Preis:
2,50

Bald: NATO-Generalsekretär Wörner - ein neues Stück Deutscher Glaubwürdigkeit



EKD: „Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose“: Bezahlung unter Tarif, Arbeitszwang Seite 8



Unionsparteien: Der Strategiestreit entfaltet sich als Spiel mit verteilten Rollen Seite 19



Bundestag beschließt über Entschädigung von NS-Opfern: Die Devise der Bundesregierung lautet: Warme Worte, kein Geld Seite 32

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658.

Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

NATO-Generalsekretär Wörner: Politik kommandiert die Gewehre	4
ÖTV-Tarifbewegung: Auf der Einkommensseite offen	7
Bundestag: Debatte über Mittelstreckenraketen-Abkommen	7
EKD: „Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose“ – Bezahlung unter Tarif, Arbeitszwang	8
AFG: Abbau von Versicherungsleistungen	9

Spranger: „Neues Ausländergesetz ist Bestandteil gesamteuropäischer Innenpolitik“	10
Asylpraxis: Schikanen, Demütigungen, die zum Selbstmord treiben	11

Auslandsberichterstattung

Brasilien: Von Anbeginn an Ausrichtung der Wirtschaft auf den Weltmarkt	12
Widerstand gegen Landraub und Versklavung	13
Haiti: Imperialisten stützen duvalieristische Regierung	13
Österreich: Slowenen protestieren gegen nationale Unterdrückung	14
Britische Justiz: Lebenslänglich aufgrund erpreßter Geständnisse	14
Kampuchea: Verhandlungen von Truppenabzug Vietnams abhängig	15
Polen: Nach Scheitern des Referendums wird die Wirtschaftsreform langsamer durchgeführt	15
Internationale Meldungen	16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:	
„Opel kommt ...“ – Kritik einer Konzernansiedlung	18
Forderungen nach einer Neubestimmung des Normalarbeitstages	18
Gewerkschaftlichen Einfluß auf ABM erhöhen	18
Umfang der Niedriggekommenden verschärft sich	19
Unionsparteien: Der Strategiestreit entfaltet sich als Spiel mit verteilten Rollen	19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten	21
------------------------------	----

Kaufhauskonzerne erklagen Friedenspflicht der HBV

Die großen Kaufhauskonzerne Hertie, Horten, Karstadt, Kaufhalle, Kaufhof und Neckermann haben zur Verhinderung eines Streiks im Einzelhandel die Gewerkschaft HBV mit 105 Klagen überzogen (Stand 15.12.). Die Verhandlungen für einen Tarifvertrag zur Absicherung des Arbeitszeitendes um 18.30 Uhr im Einzelhandel scheiterten bundesweit Ende November. Das Düsseldorfer Arbeitsgericht erließ noch in der Nacht vor dem ersten langen Samstag vor Weihnachten eine einstweilige Verfügung, die der HBV Urabstimmung und Streik in NRW untersagt. Den Kaufhäusern wurde so das Weihnachtsgeschäft, das $\frac{1}{3}$ des Jahresumsatzes ausmacht, gesichert. Zur gleichen Zeit klagten die Kaufhauskonzerne auf Schadensersatz im Streikfall. Bundesweit suchten sie sich dafür die passenden Arbeitsgerichte aus. Sie klagten vor jedem Arbeitsgericht in Bayern, vor einigen in Baden-Württemberg, nur einem in NRW usw. In Hamburg und Bremen wurden keine Klagen erhoben. Im Falle eines Streiks verlangte der Hertiekonzern bei KaDeWE in West-Berlin 10 Mio. DM Schadensersatz für einen langen Samstag. Das erste Urteil fällte das Nürnberger Arbeitsgericht. Der HBV wurde der Streik verboten und eine Friedenspflicht in Arbeitszeitfragen bis Ende 1988 auferlegt. Mit der Lähmung der Gewerkschaft HBV soll gleichzeitig der Weg zur Durchsetzung des geplanten „Dienstleistungsabends“ geebnet werden. – (rub)

DIHT: Daimlers Strohmann an die Spitze

Am 3. März 1988 soll Hans Peter Stihl als Nachfolger von Otto Wolff von Amerongen zum Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags gewählt werden. Er ist bisher u.a. Vorsitzender des Verbands der Metallindustrie Baden-Württemberg, stellvertretender Vorsitzender von Gesamtmetall, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar. Auch wenn eine „Findungskommission“ mit Otto Wolff selber Stihl ausgesucht hat, freiwillig ist der Rückzug des bisherigen Präsidenten nach Presseangaben nicht. (1) Otto Wolff, der bewährte Materialbeschaffer der Nazi-Rüstungswirtschaft und Organisator der Ostexpansion des Kapitals (seit 1957 als Vorsitzender des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, seit 1969 obendrein als Präsident des DIHT), muß gehen. Man wird mit der Spekulation kaum danebenliegen, daß besonders Daimler-Benz die Krise im Otto-Wolff-Konzern als Gelegenheit ergreift, einen Mann der eigenen Wahl in das „politisch-protokollarisch“ höchste Unternehmeramt der BRD zu bringen.

Einen Kandidaten, der mit zehn Werken (sechs im Inland, vier im Ausland) mit 5400 Beschäftigten (1) „mittelständisch“-unabhängig daherkommt und doch seine Brauchbarkeit für Konzerninteressen über Jahre unter Beweis gestellt hat. Erinnert sei hier nur an den 84er-Tarifabschluß mit der Durchsetzung der Flexibilisierung im Tarif, an die erbitterte Gegnerschaft gegen die geringste Erhöhung der unteren Lohngruppen (z.B. 1986 seine Hetze gegen die Frauen als „Zweitverdiener“ mit „zu hohen Wünschen“), an die tariflich-programmatische Fi-



xierung der Flexibilisierung im „VMI-Tarifvertragsentwurf“ zur Tarifbewegung 1987. (1) Stuttgarter Zeitung, 3.12.87 – (rok)

Reaktion: Die Wehrkraft muß gestärkt werden!

Heftigen Protest haben die Bundesregierung und Bundespräsident von Weizsäcker gegen die Entscheidung der 14. Großen Strafkammer des Frankfurter Landgerichts ausgesprochen. Das Gericht hatte ein Mitglied der Internationalen Ärztevereinigung gegen den Atomkrieg in der Berufungsverhandlung freigesprochen. Der Arzt hatte in einer Podiumsdiskussion den pazifistischen Standpunkt „Alle Soldaten sind potentielle Mörder“ bezogen. Das Bundesverteidigungsministerium stellte Strafantrag gegen den Arzt wegen Volksverhetzung und Beleidigung der Bundeswehr und legte jetzt Rechtsmittel gegen das Berufungsurteil ein. Der Richter erklärte in der mündlichen Begründung, Volksverhetzung läge nicht vor, denn die entsprechende Strafrechtsbestimmung „diene dem Schutz von Minderheiten, nicht aber von staatlichen Institutionen“. Der angeklagte Arzt hatte sich in seiner Verteidigung auf pazifistische Literatur und dazu vorliegende Urteile von 1932 bezogen. Damals war Carl von Ossietzky als Herausgeber der Zeitschrift „Weltbühne“ freigesprochen worden, nachdem der Schriftsteller Tucholsky in der Zeitung die Feststellung „Alle Soldaten sind Mörder“ veröffentlicht hatte.

Die Bundesregierung hat das Urteil zum Anlaß genommen, Gesetzesänderungen und verschärftes Vorgehen gegen pazifistische und andere wehrkraftzersetzende Propaganda anzukündigen. Die CDU-Fraktion im hessischen Landtag beantragte für den Fall, daß der Freispruch auch in den nächsten Instanzen bestehen bleibt, neue Gesetze, die solche Aussagen unterbinden. Wer sich gegen die reaktionäre Augenwischerei wendet, wonach die Bundeswehr für die Verteidigung da sei und vor allem „friedensstiftend“ wirke, soll verfolgt werden. Bundespräsident von Weizsäcker übte demagogische Kritik: Nicht die Soldaten seien potentielle Mörder, sondern sollten gerade Mord verhindern. Damit hat er die möglichen militärischen Gegner auch einer BRD-Aggression zu Mördern erklärt. – (uld)

BDA greift allgemein-verbindliche Tarife an

Die BDA-Jahrestagung befaßte sich unter anderem in einer Arbeitsgruppe mit den „Funktionen und Aufgaben der Tarifautonomie in der Zukunft“. Hauptstreitpunkt zwischen den Kapitalisten war, ob, so der Vorsitzende des Bundesverbandes Junger Unternehmer, Fuchs, der Kapitalistenverband frontal gegen die Allgemeinverbindlichkeit von allen Tarifen Position beziehen soll, oder ob die Einbindung der Gewerkschaften in die Sozialpartnerschaft und damit in das Geschäftsinteresse der Kapitalisten in vielen Bereichen nicht doch höher einzuschätzen sei. In seinem Gesamtüberblick, der die gemeinsamen Positionen der BDA-Mitglieder darstellt, hält die BDA fest: „Seit dem Jahre 1984 ist eine branchenmäßig stärkere Differenzierung der tariflichen Lohn erhöhung zu verzeichnen. In der Zukunft wird man stärker darauf Rücksicht nehmen müssen, daß die Betriebe ihre Gestaltungsräume hinsichtlich

der Effektivverdienste wieder stärker nutzen können. Tarifnormen müssen wieder stärker Mindestbedingungen im eigentlichen Sinne setzen und darüber hinausgehende Verteilungsräume der betrieblichen Initiative überlassen.

Tarifliche Öffnungsklauseln sind keine realistische Alternative. Sie würden die friedensstiftende Funktion der Tarifverträge in Frage stellen und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer zweiten Ebene der Tarifverhandlungen führen, was dem Betriebsfrieden abträglich wäre.

Tarifliche Klauseln dagegen, die dazu dienen, Tarifregelungen auf die unterschiedlichen Verhältnisse der Betriebe anwendbar zu machen, sind anders zu werten. Genannt sei die tarifliche Arbeitszeitregelung in der Metallindustrie und in anderen Industriezweigen. Diese Art der Tarifgestaltung ist prinzipiell ein Weg, überbetriebliche und betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten zu harmonisieren, ohne den Tarifvertrag als friedensstiftendes ordnungspolitisches Regelungsinstrument einzuhalten ... Vielfältige neue Gestaltungen tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen werden erforderlich. Zukunftsauflage der Tarifpolitik ist es, differenzierten Verhältnissen mit einer differenzierten Politik zu begegnen. Dabei gilt es, eine Neuabgrenzung von persönlicher und betrieblicher Freiheit gegenüber kollektiv vertraglicher Freiheit und Schutz- und Ordnungsfunktionen vorzunehmen.“

Die BDA begrüßten ihre Forderung an die Bundesregierung, das Rentenalter „flexibel“ auch nach oben zu gestalten. Sie kritisierten die Vorhaben der Bundesregierung, vor allem „Sprachausbildung für Ausländer“ künftig aus der Arbeitslosenversicherung zu bezahlen, da damit die Gefahr einer weiteren Beitragserhöhung bestünde, die die Kapitalisten nicht mitzahlen wollen. – (uld)



Der DGB hat Anfang Dezember die Bundesregierung zu wirksamen Maßnahmen gegen die Todesurteile gegen die sechs azanischen Patrioten aus Sharpeville aufgefordert. Am 17.12. befaßte sich der UN-Sicherheitsrat mit den Todesurteilen gegen politische Gefangene in Südafrika und forderte die südafrikanische Regierung insbesondere auf, die Todesstrafe gegen die Sechs von Sharpeville aufzuheben. – (uld)

Anti-Strauß-Komitee: Verurteilt: „Die bayerische Staatsregierung ist schlimmer als jede Seuche“ 22

FAP Feme-Mord: Urteil leugnet das faschistische Motiv 22

Kampf der Asylpolitik: Einzelne Erfolge – Festigung schwierig 23

Verfassungsschutzbericht: Grüne verlangen Berichtigung falscher Aussagen 23

Krupp Rheinhausen: Widerstand gegen Rationalisierungs-Pläne – Aussichten des Kampfes unklar 24

Gesamtschulen: Neues Schulgesetz soll Schulversuch beenden 25

Mietpreisbindung: Mieterhöhungspotential von 60-80% in Westberlin 25

Wohnungsnot: Obdachlosenpolitik Braunschweig: Wohnungselend wird verwaltet und versteckt 26
Resolution der Braunschweiger AG 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

Schülerkongreß Hannover: Richtige Forderungen gegen das bestehende Schulsystem 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Jubiläumsbücher:
Westberlin: Zeugnisse einer zerstörten Metropole 30
(K)Ein Anti-Geschichtsbuch 30
„Kommunistische Standpunkte“?
Das Flair „freisinniger Tradition“ 30
Berliner Feuilletons 31

Brunsbüttel, Krümmel, Brokdorf: Die Ventile der Sicherheitsphilosophie 31

Entschädigung von NS-Opfern:
Bundesregierung: Warme Worte, kein Geld 32
Erklärung zur Bundestagsdebatte 35

Spezialberichte

Krankenversicherungsreform:
Schroffe Klassenspaltung bei den Leistungen. Der Schrecken von Armut und Krankheit als „Leistungsanreiz“ 36
Solidarische Erneuerung unserer Krankenversicherung. Das Reformkonzept der Koalition 36

Titelbild: Karikatur, tis, Hamburg

Wörner wird NATO-Generalsekretär

Auch in der NATO gilt: die Politik kommandiert die Gewehre

Im Sommer 1988 wird Bundesverteidigungs-Minister Wörner den amtierenden Generalsekretär des Nordatlantik-Pakts, den ehemaligen britischen Außenminister Carrington, ablösen. Die bisherigen Generalsekretäre wurden von folgenden Mitgliedstaaten gestellt: Ismay/Großbritannien (1952-57), Spaak/Belgien (1957-61), Stikker/Niederlande (1961-64), Brozio/Italien (1964-71), Luns/Niederlande (1971-84), Carrington/Großbritannien (1984-88). Die Wahl Wörners in dieses Amt sowie die Liste der bisherigen Funktionsträger verdeutlichen, daß die WEU-Staaten innerhalb des Nordatlantik-Pakts die politische Führung innehaben. Diese Führung drückt sich in folgenden Kompetenzen des Generalsekretärs aus:

Er ist Vorsitzender des Nordatlantikrats, des höchsten Gremiums des Bündnisses – gebildet aus den Vertretern der Mitgliedsregierungen. Und er ist gleichzeitig Vorsitzender des für die Militärpolitik verantwortlichen Verteidigungsplanungs-Ausschusses sowie Vorsitzender des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsfragen und der Nuklearen Planungsgruppe. Der Generalsekretär hat die Aufgabe bzw. das Recht, den diesbezüglichen Konsultationsprozeß zwischen den Mitgliedsstaaten zu befördern und entsprechende Konsultationsthemen zu benennen. Sodann gehört es zu seinen zentralen Kompetenzen, jährlich einen Bericht über die innere und äußere Lage des Pakts vorzulegen und die daraus resultierenden strategi-

schen Konsequenzen zu formulieren.

Für die Erfüllung dieser wesentlichen Aufgabe stehen dem Generalsekretär (u.a.) die Politische Abteilung, die Abteilung für Verteidigungsplanung und Verteidigungspolitik (bestehend aus drei Direktoraten: für Streitkräfteplanung und -politik, für Nukleare Planung und für Zivile Verteidigung) sowie die Abteilung für Rüstung und Infrastruktur zur Verfügung. Neben diesen Kompetenzen ist es desweiteren Aufgabe des Generalsekretärs, zur Schlichtung von Konflikten zwischen den Mitgliedsregierungen der NATO beizutragen.

Wörner kann diese integrierenden und ausrichtenden Funktionen (jenes politischen Führungsamts) zumindest für die Dauer von vier Jahren entfalten. Man wird aber gut beraten sein, mit einer Amtszeit vom Kaliber seines Vorgängers Luns (13 Jahre) zu rechnen. Und zwar gerade im Hinblick auf die Gründe, die zu seiner Ernennung führten wie auch im Hinblick auf die BRD-spezifischen (strategischen) Absichten, die mit dieser Amtsübernahme verfolgt werden.

UNO, NATO/WEU und friedliche Koexistenz

Im Hinblick auf die NATO-allgemeinen Gründe für die Benennung des zukünftigen Generalsekretärs muß ein wesentliches Charakteristikum der Aufrichtung dieses politisch-militärischen Pakts ins Gedächtnis zurückgerufen werden: Denn dieser nordatlantische Pakt stellte von Anbeginn

(1949) einen Bruch der UNO-Charta dar, die lediglich regionale, aber nicht transkontinentale Zusammenschlüsse zum kollektiven Schutz vor der Erneuerung einer Aggressionspolitik durch einen oder mehrere der „Feindstaaten“ (Deutschland, Italien bzw. Japan) erlaubte. Und zwar konkret auf der Grundlage des Charta-Artikels 51. Die beiden westeuropäischen Militärpakte, die zur schließlich Gründung der NATO hinführten (der britisch-französische Pakt von Dünkirchen 1947 und seine Erweiterung zum Brüsseler Pakt 1948 durch Hinzutritt der Benelux-Staaten), trugen immerhin noch dieser Charta-Zwecksetzung Rechnung – wenngleich sie hauptsächlich wechselseitigen Beistand gegen die Arbeiterbewegungen in diesen Ländern (Volksfront-Regime) und gegen die Befreiungsbewegungen in den Kolonien sicherstellen sollten.

Aber die Erweiterung des Brüsseler Pakts zum Nordatlantik-Pakt fügte diesen beiden Zwecksetzungen einen dritten (neuen) Zweck hinzu: nämlich die kollektive Aufkündigung der Selbstverpflichtung auf das Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Die Anerkennung dieses Prinzips bildete die Grundlage des Zustandekommens und des Zusammenhalts der Antihitler-Koalition zwischen der UdSSR, Großbritannien und den USA. Auf dieser Grundlage waren die UNO und der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg gebildet worden und auf dieser Grund-

Schwerer Angriff auf Tarifautonomie

Aus dem Arbeitsministerium wurde die erste Vorlage für einen „Koalitionsentwurf zur Einführung eines Dienstleistungsabends“, datiert vom 27.11., bekannt. Folgende Änderungen des Ladenschlußgesetzes sind vorgesehen: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeit an jedem Donnerstag von 18.30 Uhr auf 21.00 Uhr. Als „Ausgleich“ für den Donnerstagabend soll freitags erst ab 9.30 Uhr geöffnet werden. Für die Beschäftigung am Donnerstag ist eine Schichtzeitbegrenzung auf 10 Stunden und ein „kostenneutraler Freizeitausgleich“ vorgesehen. Das heißt Beseitigung von Schichtzeitbeschränkungen und Wegfall von Schicht-, Nacht- und Überstundenzuschlägen, was bisher tarifvertraglich geregelt ist. Im Entwurf ist die Ausdehnung des „Dienstleistungsabends“ über den Einzelhandel hin-

aus auf „alle Dienstleistungsbereiche“ wie Öffentlicher Dienst, Apotheken, Arztpraxen, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien, Banken, Post usw. vorgesehen. Der endgültige Gesetzentwurf soll in der ersten Januarhälfte vorgelegt werden und nach der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet sein. – (rub)

Post: Krankenstand im Girodienst steigt steil

Auf Anfrage der SPD im Bundestag hat das Bundespostministerium einen drastischen Anstieg des Krankenstands der Beschäftigten im Postgirodienst zugeben müssen. Seit 1983 ist danach der durchschnittliche Krankenstand bei der Post insgesamt von durchschnittlich 6,63% auf 7,60%, beim Postgirodienst sogar von 9,06% auf 9,70% angestiegen. Den mit Abstand höchsten Krankenstand weisen Arbeitnehmerinnen im Postgirodienst auf. Ihr Krankenstand stieg von 12,67%

1983 auf 16,18% 1987. Das Postministerium behauptet, keine Erklärung für diesen Anstieg des Krankenstands zu haben. Der Anfrage der SPD ist aber zu entnehmen, daß seit 1983 im Postgirodienst durch die Automatisierung des Zahlungsverkehrs für die Lohnabhängigen eine erheblich stärkere Arbeitsbelastung entstanden ist. Gleichzeitig stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigte im Postgirodienst um über 10%. (Bt-Drucks. 11/1464 – rül)

Pinochet: Dank an Kohl wegen neuem Kredit

Mit einem Dankbrief hat sich der Chef der chilenischen Militärjunta, Pinochet, bei Bundeskanzler Kohl für einen neuen Weltbankkredit über knapp 400 Mio. DM bedankt. Kohl hatte die Zustimmung des BRD-Vertreters bei der Weltbank Pinochet brieflich angekündigt. Die USA und die meisten EG-Länder enthielten



Erste Beitragsverhandlungen der BRD zur NATO: Protestmarsch der FDJ in Leipzig gegen „Wiedervereinigungs“ansprüche am 29.5.1952

lage waren die Friedensverträge mit den ehemaligen (Zwangs-)Verbündeten des Deutschen Reichs zustandegekommen. Die Anerkennung dieses Prinzips innerhalb der Antihitler-Koalition hatte zur Selbstverpflichtung auf Einmütigkeit im UNO-Sicherheitsrat geführt und (umgekehrt) zur Anerkennung des Rechts auf Veto im Falle der Überstimme eines Minderheitsvotums.

Der schweizer Völkerrechtler M. Hagemann hat in seiner Studie („Der Provisorische Frieden“ – Zürich 1964) rekonstruiert, daß die im Nordatlantik-Pakt zusammengeschlossenen UNO-Mitgliedsstaaten genau diesem im Veto-Recht zum Ausdruck kommenden Zwang zur Einmütigkeit und zur Anerkennung der friedlichen Koexistenz (im o.a. Sinne) entrinnen wollten. Er zitiert den entsprechenden

Leitsatz des seinerzeitigen US-Senators A. Vandenberg: „Always within the charter, always outside the veto!“ („Stets innerhalb der Charta, immer außerhalb des Vetos!“) und stellt daran anknüpfend fest, daß der Art. 51 der UNO-Charta als „Notsteg“ zur Bildung eines „subsidiären (= hilfeleistenden, d. Verf.) Sicherheitssystems mit universalem Anspruch gegenüber der UNO“ verwandt wurde: „(Man) hat ... sich ... faktisch von der UNO als Organisation abgewandt. Man benützte den Notsteg des Artikels 51, um legal von der alten Form wegzukommen zu neuen Formen“ (S. 393).

Politischer Gebrauch militärischer Macht

Die Gründung der Nato war somit auch und vor allem Bündelung militä-

sich bei der Abstimmung über den Chile-Kredit der Stimme. Blüms Reise nach Chile findet so ihre Fortsetzung in einem neuen Chile-Kredit, nach der Regel, daß Kredite der Weg sind, um dem BRD-Kapital die Gefolgschaft des Regimes zu sichern. – (rül)

Lufthansa nach Westberlin?

„Wir sehen dem Tag entgegen, an dem West-Berlin eines der wichtigsten Zentren der Luftfahrt im gesamten Mitteleuropa werden kann.“ Dieser Satz stammt aus der Rede des amerikanischen Präsidenten Reagan, gehalten am 12.6.87 vor dem Brandenburger Tor in Westberlin. Er markiert das Interesse der US-Imperialisten an der Änderung der vom Luftfahrtdirektorat des Alliierten Kontrollrates in der unmittelbaren Nachkriegszeit erlassenen Flugvorschriften. Seit langem bemühen sich die jetzige Bundesregierung und ihre Vorläufer um die teil-

weise Aufhebung der Bestimmungen, vor allem um Überflugrechte der Lufthansa. Bislang hat sich die UdSSR und vor allem die DDR dem widergesetzt und damit Provokationen von BRD-Flugunternehmen ebenso ausgeschlossen wie eine Aushebelung der legitimen DDR-Rechte hinsichtlich der Kontrolle des Einflugs in die Berliner Flug-Kontrollzone. Mit Hilfe der Gipfel-Gesprächsergebnisse und der Bedingungen für einen Kredit an die DDR operieren jetzt CDU- und auch SPD-Politiker für Nord-Süd-Flüge der Lufthansa, z.B. nach Wien mit Zwischenlandung in Westberlin. – (brr)

Verfolgung der PKK: Zimmermann gibt keine Auskunft

Die Verfolgung von kurdischen Vereinen, die den bewaffneten Befreiungskampf in Kurdistan unterstützen, durch Organe des BRD-Staatsschutzes hat die Fraktion der Grünen endlich veranlaßt, sich mit einer Anfrage an's

rischer Macht für die Aufkündigung des antifaschistischen Konsenses in der Frage der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung; und das hieß bzw. heißt: für die schlüsselige Abräumung nichtkapitalistischer Formationen. Der zukünftige NATO-Generalsekretär Wörner hat sich insbesondere um die Wiederbesinnung auf diese Zwecksetzung verdient gemacht – das ist der eine der beiden wesentlichen Gründe für seine Ernennung. In seinen diesbezüglichen Stellungnahmen versucht(e) er stets dadurch die öffentliche Meinung für diese Zwecksetzung zu gewinnen, daß er den (durch die NATO-Gründung herbeigeführten) Zwang zur militärischen Eigen-Garantierung der friedlichen Koexistenz auf Seiten der UdSSR und der Warschauer Pakt-Staaten zum Anknüpfungspunkt nahm (nimmt):

„(Die UdSSR) ... weiß eines, was viele im Westen vergessen haben, nämlich daß militärisches Überge wicht die Handlungsfähigkeit und das Durchsetzungsvermögen des Unterlegenen einschränkt, daß sie ihn krisenansfällig macht, ihn erpreßbar macht und daß sie letztlich zur politischen Dominanz des militärisch Überlegenen führt ... – Der Westen hat dieser Rolle der militärischen Macht bisher viel zuwenig Beachtung geschenkt ... Während wir im Westen immer noch dazu neigen, Streitkräfte fast ausschließlich als Instrumente der Kriegsführung zu sehen, sieht der Osten sie in erster Linie und in klarer Fortsetzung des Clausewitzschen strategischen Denkens als Instrumente, den Frieden für sich zu entscheiden“ (Verteidigungsdebatte im Bundestag/15.1.1976; abgedruckt in: DAS PARLAMENT, Nr. 4/1976, S. 2). – „Auch die Rüstungskonkurrenz wird vielfach als

Innenministerium zu wenden. Inhalt: 16 Fragen betreffend die Zusammenarbeit von westdeutschen und türkischen Staatsschutzorganen gegen kurdische Organisationen, über die Verfolgung von Vereinen, die der PKK nahestehen sowie dazu, warum die Bundesregierung offenkundig gefälschte angebliche Erklärungen der kurdischen Organisation KÖMKAR als echt veröffentlicht, und zu Vorbereitungen auf ein Verbot kurdischer Vereine in der BRD. Gegenüber der bisherigen Praxis der Grünen, sich an der Hetze gegen die PKK zu beteiligen, ist die Anfrage sicher ein Fortschritt. Frech sind dagegen Zimmermanns Antworten: „Es trifft ... nicht zu, daß die Bundesregierung sog. Desinformationskampagnen durchführt ... Eine Weitergabe von Erkenntnissen an türkische Stellen ist nicht erfolgt.“ Ansonsten sei er nicht bereit, „über weitere Einzelheiten Auskunft zu erteilen.“ (Bt-Ds. 11/1299 – rül)



Angehörige einer Betriebskampfgruppe üben im April 1959 in Berlin (DDR)

ein rein militärisches Wettrüsten ohne politischen Zweck und Hintergrund gesehen. In Wirklichkeit steckt dahinter die politische Frage nach der künftigen Struktur und Gestalt Europas ... Es geht in dieser Konkurrenz darum, ob und in welchem Maße die politische Neuordnung Europas durch die ungeheure militärische Potenz der Sowjetunion auf dem europäischen Kontinent bestimmt wird“ (Rede in der Konrad-Adenauer-Stiftung, 14.7. 1987; abgedruckt in: Information für die Truppe, Nr. 9/1987, S. IV-V).

„Kalte“ und „heiße“ Koalitions-Kriegsführung

Die sowjetischen Streitkräfte in der DDR dienen der Durchsetzung der friedlichen Koexistenz dieses Staates neben der BRD und den übrigen NATO-Staaten, welche die BRD 1954/

55 (bei ihrem Allianz-Beitritt) auf das Ziel der „Wiedervereinigung“ hat verpflichten können. In dieser Selbstverpflichtung der NATO/WEU konkretisiert(e) sich der gegen die UNO gerichtete Allianz-Zweck der Herstellung eines „dauerhaften Friedens“, welcher durch Nicht-Existenz nicht-kapitalistischer Formationen gekennzeichnet ist. Und insofern „bedrohen“ diejenigen militärischen Kräfte, die die Existenz der DDR garantieren, nicht nur die Status quo-überwindenden Interessen der BRD in Mitteleuropa. Sondern sie „bedrohen“ in der Tat auch das auf „ganz Europa“ gerichtete Expansionsinteresse der WEU-Mitgliedsstaaten in der NATO. Hier kommt der zweite, BRD-spezifische, Grund für die Ernennung Wörmers zum Generalsekretär der Allianz ins Spiel:

Umfangreicher Auftrag zur Rechtfertigung von Staatsgewalt

Nach der Verabschiedung des Gesetzespaketes zur Inneren Sicherheit erklärte Innenminister Zimmermann, daß mit diesen Gesetzen das Problem von „gewalttätigen Chaoten“ nicht gelöst sei. Zimmermann: „Ich bin aber dafür, in der jetzigen Situation erst einmal die Gesetze zu verabschieden, sie dann wirken zu lassen und nach einem angemessenen Zeitraum oder nach neuen Entwicklungen zu prüfen, wie es weitergeht.“ Dazu richtete das Kabinett eine Regierungskommission „zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ ein. Sie soll sich u.a. mit der „politisch motivierten Gewalt“, mit „Gewalt im Stadion“, mit „Gewalt in der Schule“ sowie mit „Gewalt in der Familie“ befassen, also ein umfangreicher Aufgabenplan, der bis Ende 1989 abgeschlossen sein soll. Die Wiedereinführung des Landfrie-

densbruchparagraphen von vor 1970 scheint also nur eine von vielen finsternen Absichten Zimmermanns zu sein. Auffällig ist, daß über das Stichwort „Gewalt“ Zusammenhänge hergestellt werden, wo keine sind. Ähnlich demagogisch behauptet Rebmann immer wieder, daß die Morde an den zwei Polizisten keine Einzeltaten seien. – (jöd)

EG-Parlament: Kommunalwahlrecht für alle Ausländer

Mit knapper Mehrheit hat das Europäische Parlament eine Entschließung zum Kommunalwahlrecht verabschiedet. Darin wird die EG-Kommission aufgefordert, 1988 einen Richtlinientext vorzulegen, der allen Ausländern in der EG – auch Ausländern aus sogenannten „Drittländern“ außerhalb der EG – das aktive und passive Kommunalwahlrecht zugesteht. Bislang gilt ein Kommunalwahlrecht für Ausländer nur in der Republik Ir-

Die Erweiterung des westeuropäischen Großwirtschaftsraums nach Osten ist das gemeinschaftliche Interesse aller westeuropäischen Verbündeten der BRD. Und es ist auch das Interesse der beiden nordamerikanischen Verbündeten, insofern es ihren eigenen ökonomischen Spielraum miterweitert. Aber diese verbündeten Interessen sind nur realisierbar über die In-Kaufnahme der (durch diese Realisierung erfolgenden) Stärkung der BRD – die sich hierüber zu mitteleuropäischem Format „wiedervereinigen“ will. Die NATO/WEU-Verbündeten sowie auch Frankreich haben bzw. haben daher stets ein zusätzliches Interesse an der größtmöglichen Schwächung der BRD im Zuge der anvisierten Koalitions-Kriegsführung. Die BRD hatte bzw. hat demgegenüber umgekehrt stets ein Interesse an der vollständigen Unterbindung jeglicher Art von Koalitions-Kriegsführung zu ihren (ausschließlichen) Lasten.

D.h., sie hat ein Interesse an der Bündelung der NATO/WEU für den Zweck der politisch-militärischen Erzwingung des „Anschlusses“ der DDR an die BRD mittels „kaltem Krieg“. Und sie hat – für den Fall, daß dies nicht klappt – gleichzeitig ein Interesse an der blitzartigen (gemeinschaftlichen) Schaffung von vollendeten Tatsachen durch einen strategischen Überfall auf die DDR („heißer Krieg“). Beidem dient die von Wörner initiierte Vereinheitlichung der NATO (inklusive Frankreichs) in Richtung auf allseitige Aufrüstung der eigenen militärischen Macht als einem flexiblen Instrument einer operativen, Status quo-überwindenden, Politik – die v.a. den BRD-Zwecken Rechnung trägt. Der neue Posten soll dies ermöglichen. – (huh)

land, in Dänemark und den Niederlanden. Das EG-Parlament versucht mit dieser Entschließung, sich zum Sprecher auch der ausländischen Arbeiter aus der Türkei und Kurdistan, aus den arabischen Staaten, Jugoslawien usw. zu machen, um seine Einmischung in innere Angelegenheiten dieser Länder besser rechtfertigen zu können. Diese Absicht wissend, werden EG-Kommission und Regierungen die Entschließung ignorieren. (Südd. Ztg. 16.12. – rül)

Ganz große Einheit im Bundestag gegen DDR

Auf Antrag der CDU/CSU hat der Bundestag am 9.12. in einer aktuellen Stunde über das Vorgehen von DDR-Staatsorganen gegen Mitglieder einer sogenannten kirchlichen „Umweltbibliothek“ in Ostberlin debattiert. CDU-„Deutschlandexperte“ Lintner eröffnete die Debatte mit der freudigen Feststellung, daß man einen „gemeinsa-

ÖTV-Tarifforderungen

5%iges „Volumen“ – auf der Einkommensseite offen

Die Große Tarifkommission (GTK) der ÖTV hatte am 20.11.87 mit 99 Stimmen, bei fünf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen, nur ein „Forderungsvolumen von 5% für die Tarifverhandlungen 1988 im öffentlichen Dienst beschlossen. Die Verhandlungskommission soll nun das „5%-Volumen“, auf Arbeitszeitverkürzung und Einkommenserhöhung irgendwie verteilt, aushandeln, wobei die „Wochenarbeitszeitverkürzung Vorrang“ haben soll. Nur wenige Mitglieder der GTK wollten jeweils Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung und zur Einkommenserhöhung aufgestellt haben und verwiesen in ihrer Kritik an der „Volumensforderung“ darauf, daß diese die Gefahr in sich birgt, daß durch ein „hohes Lohnangebot“ der Dienstherren die Beschäftigten im öffentlichen Dienst „auseinanderdividiert“ würden. Eine Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses gerade bei den niedrigen Einkommen wäre dann unausweichlich. Immerhin hat die GTK entgegen anderer vorheriger Verlautbarungen der ÖTV-Vorsitzenden Wulf-Mathies beschlossen, daß die Laufzeit der Lohn- und Vergütungstarifverträge 12 Monate, beginnend am 01.01.88, betragen soll. Nicht klar ist, ob der hohe Anteil der Teilzeitbeschäftigte tarifvertraglich bei der Arbeitszeitverkürzung einbezogen werden soll oder ob diese sich frei entscheiden können, auch ihre vereinbarte Arbeitszeit beizubehalten. Dies würde Reallohnnerhöhungen für die Teilzeitbeschäftigte bringen und sich auch gegen den Intensivierungsdruck

richten.

Am 18.12.87 fanden die ersten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst statt. Die Dienstherren bezeichneten die ÖTV-Forderung als „erheblich überfordert“ und ließen durch die niedersächsische Finanzministerin Breuel (CDU), Verhandlungsführerin der Länder, vorrechnen, daß die ÖTV-Vorstellung zu einer „Haushaltsmehrbelastung“ von 13 Mrd. DM führe, wobei eine Stunde Arbeitszeitverkürzung ca. 2% Lohnerhöhung entspreche. Bei einer „spürbaren“ Arbeitszeitverkürzung bliebe fast nichts für die Einkommenserhöhung übrig. In dem „Meinungsaustausch über die volkswirtschaftlichen Rahmendaten“ legte die ÖTV eine Rechnung vor, nach der „seriös gerechnet“ eine „Mehrbelastung von 8,3 Mrd. entstehe“, und für die ÖTV erklärte Wulf-Mathies: „Wir sind bereit auch über Kosten zu reden“. Es steht zu befürchten, daß neben weiteren Intensivierungen Reallohnverluste vorgesehen sind. Der Forderung der ÖTV, daß es keinen Abschluß ohne Arbeitszeitverkürzung geben werde, hielt Bundesinnenminister Zimmermann das Angebot entgegen: „Dann gibt es eben keinen“. Die Dienstherren ließen offen, ob sie zur zweiten Verhandlung, am 29.01.88, ein erstes Angebot vorlegen werden.

Soweit bekannt, waren in der bundesweiten Aktionswoche der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zur Tarifbewegung, Anfang Dezember, Argumente gegen neuere Lohnsenkungen schwach vertreten. Im „Tarif-Info 5“ der ÖTV wurde zu recht auf den hohen Anteil von Schichtarbeit und auf die krankmachenden Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst hingewiesen. Argumente für Reallohnnerhöhung und

gegen weitere Flexibilisierung und Intensivierung der Arbeit, gegen geteilte Dienste, gegen Arbeit zu ungünstigen Zeiten und für einen Normalarbeitsstag finden sich nicht. Warum werden bei pensumsorientierter Arbeit wie bei der Müllabfuhr nicht Forderungen nach Reduzierung der Arbeitsleistungen erhoben? Soll in sieben Stunden die gleiche Strecke gefahren, die gleiche Tonnage bewegt werden? Warum wird der geteilte Dienst, dem die Beschäftigten im öffentlichen Personennahverkehr ausgesetzt sind, nicht angegriffen? Warum werden den ruinierenden Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen – „innerhalb von zwei Wochen gibt es zwei arbeitsfreie Tage“ – nicht Forderungen nach 5-Tage-Woche und Regelungen zum Normalarbeitstag entgegengesetzt? Soll man diesen Arbeitsbedingungen nur ein paar Tage im Jahr weniger ausgesetzt sein? Diese Flanken und die offene Einkommensseite werden die Dienstherren zu nutzen wissen. Quellenhinweis: ÖTV-Magazin 12/87; Weser-Kurier v. 19.12.87 – (gec)

Bundestag

Debatte über Mittelstreckenraketen-Abkommen

Am 10. Dezember, zwei Tage nach Unterzeichnung des Mittelstrecken-Raketenabkommens zwischen den USA und der UdSSR in Washington, diskutierten die Parteien des Bundestags über das Abkommen. Bundeskanzler Kohl formulierte vier Abrüstungsforderungen: „Die Erwartungen der Bundesregierung richten sich jetzt auf den 50%igen Abbau der strategischen Nuklearwaffen, auf ein weltwei-

men Protest aller Fraktionen dieses Hauses“ erreicht habe, um dann gegen den angeblichen Verstoß der DDR gegen Menschen- und Bürgerrechte, gegen ihre eigene Verfassung und gegen die KSZE-Vereinbarung loszulegen. Die SPD setzte drauf: Hier sehe man erneut den „prinzipiellen Vorzug unserer freiheitlichen Ordnung vor der Ordnung der DDR“ (SPD-MdB Bücher). Für die Grünen begrüßte ihre Abgeordnete Frau Hensel ausdrücklich, daß angeblich nun auch die Union sich der kirchlichen Opposition in der DDR annehme. Als ob die DDR-Kirche nicht seit Jahren schon am Geldbeutel der EKD hängt! CDU/CSU-MdB Böhm schloß mit der Freude über die „beglückende Gemeinsamkeit, die wir heute hier haben“. Die DDR hat zu recht beim Kanzleramt gegen diese offen revanchistische Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten protestiert. (Bt-Prot. vom 9.12., FR vom 11.12. – rül)



Getragen von einer beispiellosen revanchistischen Hetze, mit der reaktionäre westdeutsche Blätter offen zum Umsturz in Rumänien aufzustacheln suchen, weilte Außenminister Genscher am 17.12. in Rumänien. Acht Tage zuvor hatte der Bundestag über die Lage in Rumänien diskutiert und eine einstimmige Entschließung verabschiedet, die u.a. die Erzwingung „einer neutralen Verteilungsstelle“ für angebliche Hilfslieferungen nach Rumänien (so der Grüne MdB Dr. Hippelt im Parlament) verlangt. (Bt-Ds. 11/1489 rül)

tes Verbot chemischer Waffen, auf die Herstellung eines umfassenden und stabilen Kräfteverhältnisses konventioneller Streitkräfte durch die Beseitigung von Ungleichgewichten sowie auf Verhandlungen über deutliche und überprüfbare Reduzierungen amerikanischer und sowjetischer bodengestützter nuklearer Flugkörper-systeme kürzerer Reichweite, die zu gleichen Obergrenzen führen.“ Diese „Abrüstungswünsche“ der Bundesregierung vermeiden sorgfältig jede Verringerung der westdeutschen wie der anderen westeuropäischen Waffenarsenale und Truppen.

Einzig die Grünen wiesen darauf hin, daß damit sogar neue Aufrüstungsbestrebungen einhergehen. Ihre Sprecherin Frau Beer enthüllte: „An die Stelle der 128 britischen Polaris-U-Boot-Raketen tritt in den nächsten Jahren die Trident-Rakete mit mindestens 640 ... Atomsprengköpfen. Aus den 274 französischen Atomsprengköpfen in diesem Bereich werden in den nächsten Jahren 710 Atomsprengköpfe, davon 592 seegestützte und 118 landgestützte Systeme.“ Gleichzeitig seien die USA dabei, ihre Truppen mit 9600 neuen Cruise Missiles auszurüsten, davon knapp 4000 luftgestützte und knapp 4000 seegestützte Systeme. Die von Wörner schon im Sommer geforderte koordinierte atomare Bedrohung der Sowjetunion an allen Grenzen gleichzeitig wird so waffentechnisch zügig vorbereitet.

Auffällig war, wie Regierungsparteien und SPD eine engere Zusammenarbeit ankündigten. Auf Genschers Erklärung: „Wir werden einen solchen Konsensus noch brauchen“ vermerkt das Protokoll von SPD-Vogel den Zwischenruf: „Das ist ein neuer und guter Ton!“ Genschers Hauptthesen: Ohne „aktive Verteidigungspolitik“ – sprich: Hochrüstung der Bundeswehr – keine Abrüstung; es darf keine Erschütterung der NATO geben; die US-Truppen müssen in Westeuropa eingebunden bleiben; auf dieser Grundlage muß man die westeuropäische Rüstung und militärische Zusammenarbeit vorantreiben, um von dieser militärischen Position der Stärke aus „jede Möglichkeit der Zusammenarbeit zu nutzen und jede Entwicklung zur Öffnung im Osten ... zu fördern.“ Dieses aggressive, reaktionäre Programm fand den Beifall der Regierungsparteien und der SPD.

Diese breite Zustimmung zur Regierungspolitik erleichtert der Bundesregierung neue provokative Vorstöße gegen den status quo in Europa. Auffällig war, daß sowohl Kohl wie SPD-Vogel verlangten, Westberlin müsse „voll in alle positiven Entwicklungen einbezogen“ werden. Offenbar suchen Regierung und SPD hier nach Wegen, die DDR zu provozieren und den Druck auf sie zu erhöhen. (Bundestagsprotokoll vom 10.12.87 – rül)

EKD-Ausarbeitung

„Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose“ Bezahlung unter Tarif, Arbeitszwang

Die Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat im November 1987 ihre Ausarbeitung veröffentlicht „Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose. Probleme der Langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktpolitische Überlegungen“. Darin erhebt die EKD erneut ihre Forderung nach einem „Sozialpakt“ und begründet weitere Angriffe auf die Interessen der Lohnabhängigen.

Ende 1986 waren rund 750000 Arbeiter und Angestellte länger als ein Jahr arbeitslos. Seit Jahren hat die christlich-liberale Koalition die Forderungen der Kapitalistenverbände nach Aushöhlung des Versicherungsschutzes, nach Verschlechterung des Kündigungsschutzes, insbesondere für Schwerbehinderte, und nach Erschwerung des Zugangs zum Behindertenstatus und zur Erwerbsunfähigkeit-

klasse die Konkurrenz zwischen den Anbietern der Ware Arbeitskraft erheblich gewachsen ist, tritt die Kirche auf: Wer arbeitslos ist, muß jederzeit arbeiten. Nicht das Recht auf Versicherungsschutz klagt sie ein, sondern sie begründet die Verpflichtung zur Arbeit: „Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, betrifft den einzelnen und häufig auch seine Familie nicht nur in seiner äußeren materiellen Existenz, sondern in seinem Personsein und in seinem Selbstverständnis. Die Würde des Menschen steht auf dem Spiel.“ „Es ist eine Frage der Humanität, ob wirtschaftlich und technologisch bedingte Aussonderungsprozesse dazu führen dürfen, daß den Betroffenen – häufig sind es die Schwächeren – nicht einmal mehr einfache Ersatztätigkeiten angeboten werden, sondern sie zu dauernder



„Arbeit statt Sozialhilfe“ preist das NRW-Arbeitsministerium diese erzwungene Parkpflege durch Arbeitslose.

rente in Gesetzesfassung gebracht. Die EKD hatte in dieselbe Richtung gedrängt, als sie 1982 in ihrer Studie „Solidargermeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“ beklagte, „ob die große Zahl der Anerkennungen zum Schwerbehindertenstatus ... die Eingliederung bestimmter Gruppen von elementar Schwerstbetroffenen ... letztlich nicht erschwert ...“. Das Ergebnis ist bewußt herbeigeführt worden: Die Kapitalisten haben bestimmte Gruppen der Arbeiterklasse, Kranke, Behinderte, Ältere, in die dauerhafte Arbeitslosigkeit mit ausgehöhltem Versicherungsschutz gedrückt. Der Ausweg, in Rente gehen zu können, ist für viele versperrt worden.

In dieser Situation, in der durch die Verelendung eines Teils der Arbeiter-

Arbeitslosigkeit verurteilt werden.“

Für diese Kirchenfunktionäre existiert die Tatsache nicht, daß die menschliche Arbeit in der jetzigen Gesellschaftsordnung von den Besitzern der Produktionsmittel nur angewandt wird, um Mehrwert für eben diese Kapitalisten aufzuhäufen. Für den Ewigkeits-Blickwinkel der EKD-Kammer für soziale Ordnung ist Arbeit immer Dienst am Mitmenschen: „Die christliche Ethik hat stets den mitmenschlichen Charakter der Arbeit unterstrichen ... Menschliche Arbeit sollte deshalb in der Weise ermöglicht werden, daß sie allen, die arbeiten, eine Chance zu dieser Teilhabe bietet.“

Wie wollen diese Kirchenmänner und -frauen die Würde des Menschen und die Teilhabe retten? Sozialhilfe-

AFG: Abbau von Versicherungsleistungen

Nach der Statistik des Bundesarbeitsamtes (Bundesarbeitsblatt 12/87) sind derzeit 93000 Arbeitslose über 59 Jahre alt registriert. Im September 1986 waren mehr als 430000 registrierte Arbeitslose 50 Jahre alt und älter, von ihnen waren mehr als die Hälfte ein Jahr und länger, fast ein Drittel zwei Jahre und länger arbeitslos. Sie und die über 125000 arbeitslosen Schwerbehinderten gelten nach Aussagen des Sozialministeriums als „schwer vermittelbar“. Seit Jahren bestreitet die Bundesregierung die Versicherungsansprüche gerade derjenigen, die alt und behindert sind und den Versicherungsschutz bitter nötig haben. Viele alte und behinderte Arbeitslose sind so aus der Arbeitslosenversicherung rausgefallen. Die in der Arbeitslosenversicherung Verbliebenen hat die Bundesregierung erst in die Verzweiflung getrieben, dann gezwungen, Arbeiten zu allen Bedingungen anzunehmen zu müssen. Schließlich erscheinen die Kapitalisten als Wohltäter und bereichern sich an den Geltern, die zuvor die Arbeitslosen erhalten.

Die Bundesanstalt für Arbeit reduzierte den Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld von 51,1% 1980 auf 38,0% 1987. Im Haushalt 1987 der BfA wurden die Arbeitslosenzahlungen auf 40% der Gesamtausgaben gedrückt.

Bereits 1981 senkte die sozial-liberale Koalition durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz (AFGK) die Unterhaltsleistungen für berufliche Bildung und Rehabilitation von Behinderten.

In den Haushaltbegleitgesetzen

der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung von 1983 und 1984 wurde das Übergangsgeld für Behinderte abgesenkt und auf 65% des früheren Nettoverhalts begrenzt, was angesichts der zumeist niedrigeren Löhne der Behinderten dazuführte, dass Familienangehörige zu immer größerer Unterstützung herangezogen wurden. Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation wurden eingeschränkt und ihre Förderung daran gebunden, dass ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ (§ 52 Abs.3 SchwbG) erbracht wird.

Mit der Änderung des AFG von 1984 wurde der Bezug von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslosen von 12 auf 18 Monate nur für die verlängert, die innerhalb der letzten sieben Jahre sechs Jahre lang ihre Arbeitskraft angeboten hatten. Gleichzeitig wurden die Sätze für Arbeitslosengeld und -hilfe gesenkt sowie des Unterhalts geld für „notwendige“ Maßnahmen.

1985 wurden im AFG befristete Arbeitsverträge und Teilzeitarbeit festgeschrieben. Kapitalisten, die ältere Arbeitslose über 55 Jahren einstellen, kamen in den Genuss von Geldern der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden ausgeweitet.

Das 7. Änderungsgesetz des AFG von 1986 kürzte die Arbeitslosenhilfe u.a. für die Langzeitarbeitslosen, die vorher übertariflich bezahlt wurden waren. Die Neuregelung des AFG ent hob fortan die Arbeitsämter auch von der Beweispflicht bei der „Herabmessung“ des der Arbeitslosenhilfe zugrundeliegenden Lohnes (§ 136, Abs. 2 AFG). Nach der Zumutbarkeitsanordnung (§ 6 AFG) wurden Nichtgewerkschaftsmitglieder zu untertariflichen Beschäftigungen gezwungen. Die Arbeitslosen wurden



durch sechs verschiedene Sperrzeitlängen sowie 13 verschiedene Bezugs längen von Arbeitslosengeld weiter aufgespalten.

Mit dem 1.1.87 traten weitere Verschlechterungen für Schwerbehinderte in Kraft wie Lockerung beim Kündigungsschutz, Kürzung des Zusatzurlaubs und Neueingruppierung von Schwerbehindertengruppen nach „Grad der Behinderung“ anstatt vorher „Minderung der Erwerbsfähigkeit“.

Zum 1.1.88 tritt das achte Änderungsgesetz des AFG in Kraft. Die Kapitalisten erhalten für die Beschäftigung von älteren Arbeitslosen Zuschüsse bis 75% des Lohnes aus der Arbeitslosenversicherung bis zu acht Jahre lang. Die Sperrfristgrenze für Arbeitslosengeld wird auf 12 Wochen verlängert.

Quellenhinweis: Bundestags-Drucksache 11/800, 11/1160; Das Deutsche Bundesrecht, 1980-1986.

gelder der Kommunen und andere Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln sollen den Arbeitslosen entzogen und endlich rentabel angelegt werden: „Es ist unter sozialetischen wie unter volkswirtschaftlichen Aspekten fragwürdig, in immer größeren Umfang die Arbeitslosigkeit und ihre Folgewirkungen zu finanzieren und dabei zu versäumen, alle Möglichkeiten zu nutzen und auch neue Wege einzuschlagen, um Unterstützungsleistungen an Arbeitslose in produktive Arbeitsmöglichkeiten zu transformieren.“

Die EKD-Kammer schlägt als rentable Anlage der Unterstützungsleistungen „kommunale Arbeitsbeschaffungs- und Investitionsprojekte“ vor, die von Firmen durchgeführt werden, die zusätzlich längere Zeit Arbeitslose einstellen. Zu welchen Bedingungen? Wo die Konkurrenz der Verkäufer der Ware Arbeitskraft groß ist, wissen die-

se Kirchenfunktionäre Rat: Die in den Betrieben Beschäftigten würden sich schuldig machen, wenn sie nicht Lohnsenkung, auch unter Tarif, weitere Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, mehr Schichtarbeit, Samstagsarbeit (und was die Kapitalverbände sonst noch fordern) hinnähmen: „Es darf nicht zugelassen werden, dass sich die Gegensätze auf dem Arbeitsmarkt so verschärfen, dass dies zu einer Entsolidarisierung ... führt. Hier muß im Zusammenwirken mit den Tarifvertragsparteien in Sozialpartnerschaft nicht zuletzt von den politisch verantwortlichen Organen gegengesteuert und der Ausgleich angestrebt werden.“

Um die Gewerkschaften auf diese Sorte Ausgleich festzulegen, fordert die EKD sie zum „Sozialpakt“ auf: „Beim Staat, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften liegt ein besonders hohes Maß der Verantwortung.

Sie müssen im Sinne eines Sozialpakts gemeinsam handeln ... Die Kirchen bitten alle Verantwortlichen, aufeinander zuzugehen und auch bereit zu sein, wo nötig eigene Interessen zurückzustellen.“

Die Gewerkschaftsbewegung hatte sich zwar gegen die Haushaltsgesetze, mit denen Anfang der achtziger Jahre der Versicherungsschutz ausgehöhlt worden war, gewandt, diese aber ohne größeren Widerstand passieren lassen. Gerade kein Sozialpakt, der in Verlängerung der bisherigen Entwicklung steht, sondern eine Korrektur, eine Verwirklichung der Versicherungsansprüche muß auf der Tagesordnung der Gewerkschaftsbewegung stehen. Quellenhinweis: EKD-Texte 19. Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose; Gemeinsames Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Arbeitslosigkeit, 2.9.1985 – (gba, sie)

Staatssekretär Spranger

„Neues Ausländergesetz Bestandteil gesamteuropäischer Innenpolitik“

„Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgend eine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ (Art. 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28.07.1951)

„Der Begriff Flüchtling soll außerdem auf jede Person Anwendung finden, die wegen Aggression von außen, Besetzung, Fremdherrschaft oder aufgrund von Ereignissen, welche die öffentliche Ordnung in einem Teil des Landes oder dem gesamten Land ernsthaft stören, gezwungen ist, den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu verlassen, um an einem anderen Ort außerhalb des Landes ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit Zuflucht suchen.“ (Konvention der Organisation für afrikanische Einheit über bestimmte Aspekte von Flüchtlingsproblemen in Afrika vom 10.09.1969)

Im März und Juni 1987 hat das europäische Parlament Entschließungen verabschiedet, in denen zum Schutz der Flüchtlinge aufgerufen und gegen die derzeitige Asylpraxis in den europäischen Staaten Stellung bezogen wird. Die Entschließungen stützen sich auf den Flüchtlingsbegriff der beiden o.g. Konventionen.

In der Debatte über den von Heinz Oskar Vetter vorgelegten Bericht zu Fragen des Asylrechts zeigte sich allerdings, daß insbesondere Abgeordnete der konservativen Fraktionen eine Beibehaltung des Flüchtlingsbegriffs der GFK im ursprünglichen Sinne – nämlich auf Flüchtlinge aus ost-europäischen Ländern – befürworten.

Die geplante Schaffung des Binnenmarktes 1992 setzt einen einheitlichen Rechtsraum innerhalb der EG voraus. Andererseits ist abzusehen, daß die EG in den von ihr abhängigen Staaten in Zukunft noch viele Fluchtgründe schaffen wird (Unterstützung terroristischer Regimes, Diktaturen, wirtschaftliche Ausbeutung etc.). Das relativ einflußlose europäische Parlament versucht dem in Form von Entschließungen Rechnung zu tragen, während die Arbeitsgruppe der zuständigen Minister der EG-Staaten seit 1986 in mehr oder weniger geheimen Treffen die Schaffung dieses Rechtsraums vorantreibt.

In einer Rede auf einer Fachkonferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel am 1. November zu Fragen europäischer Rechtspolitik machte der

Parlamentarische Staatssekretär des Inneministeriums Spranger deutlich, wie die Bundesregierung sich ein neues Ausländerrecht sowohl innerhalb der BRD als auch innerhalb der EG vorstellt:

Eine „strikte Begrenzungspolitik“ gegenüber ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen ist vorgesehen; das Nachzugsalter für Kinder soll auf 6 Jahre gesenkt werden; Zuzugsbeschränkungen für Ehegatten bei Ausländern der 2. Generation werden erwogen; Integration der bereits länger hier lebenden Ausländer, wenn der entscheidende Beitrag, sich auf die hier „geltenden kulturellen und sonstigen Wertvorstellungen, Normen und gesellschaftlichen Lebensformen“ einzulassen, geleistet wird; Wahlrecht kann erst nach der Einbürgerung verliehen werden, da

weisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen ist diesbezüglich vorgesehen:

Informations- und Datenaustausch über Asylbewerber und über die politische Lage in den Herkunftsändern sowie eine frühzeitige gegenseitige Unterrichtung über „Flüchtlingsströme“, Vereinheitlichung der Erteilung von Visa; Sanktionen gegenüber Fluggesellschaften, die Flüchtlinge ohne gültige Reisedokumente befördern. Am 17.12.87 hat in Berlin erneut eine Konferenz von Regierungsbeamten der 5 Staaten stattgefunden, um die „Harmonisierung“ voranzutreiben.

Die Forderung der Entschließung vom März 87, Fluchtmöglichkeiten nicht durch Visabestimmungen einzuschränken, wird mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Asylrecht „nur auf dem Territorium und an den Grenzen unseres Staates“ gilt. Die Forderung, de-facto-Flüchtlinge wie Asylberechtigte zu behandeln, wird gleichfalls entschieden abgelehnt. Dies seien Personen, die „unter Mißbrauch unserer Rechtsordnung eingereist sind und die überwiegend nur



Im Asylager

sonst kein Anreiz zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit besteht; entschlossenes Vorgehen (Ausweisung) gegen diejenigen (politische Extremisten), die ein spannungsfreies Zusammenleben zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung stören im Interesse der bei uns lebenden gesetzestreuen Ausländer; natürlich besteht auch Einigkeit, daß die BRD kein Einwanderungsland ist; Einreisen im Rahmen der Assoziation zwischen der EG und der Türkei müssen vermieden werden.

„Kernpunkt der Begrenzungspolitik gerade auch im europäischen Rahmen ist das Feld des Asylrechts.“ Im Rahmen des Vertrags von Schengen zwischen Frankreich, den Benelux-Ländern und der BRD über den schritt-

aus humanitären Gründen das Land nicht wieder zu verlassen haben.“ §14 Abs. 2 des Ausländergesetzes, der die Bestimmungen der Genfer Konvention beinhaltet, steht somit zur Disposition. Die Entschließungen des Europaparlaments, die einseitig die Interessen der Flüchtlinge vertreten würden, sind „der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung diametral entgegengesetzt.“

Quellenhinweis: Alle nicht näher bezeichneten Zitate sind aus der Rede Sprangers vom 1.11.87 in Brüssel; Pressemitteilung des Bundesminister des Inneren v. 1.11.87. Europäisches Parlament: „die Woche im EP“, 9. – 13. März 87; „Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte zu den Fragen des Asylrechts“. FR v. 17.12.87. – (ti)

Dokumentiert:

Schikanen und Demütigungen, die zum Selbstmord treiben

Auszüge aus dem Untersuchungsbericht und den Erklärungen des Flüchtlingsrats Aachen zum Fenstersprung von Frederic Z.

„Am Dienstag, 10. November 1987, stürzte sich der Staatsangehörige von Burkina Faso, Herr Frederic Z., in Aachen aus dem Fenster des Zimmers 305 im 3. Stock der Ausländerbehörde der Stadt Aachen. (...) Folgendes hat sich abgespielt:

1. Montag, 09.11.1987, Vormittags/Mittags:

Zu diesem Zeitpunkt sprach der Flüchtling erstmalig beim Ausländeramt vor. Für den Zeitraum ab 11.45 Uhr dieses Tages liegt uns die schriftliche und mündliche Aussage eines Zeugen vor, aus der sich folgender Tatbestand ergibt:

- Der Zeuge wartete ca. 45 Minuten auf dem Gang gegenüber vom Ausländerbehörde. Schon nach kurzer Zeit fiel ihm ein junger Schwarzafrikaner auf, der immer wieder von vorbeikommenden Mitarbeitern des Ausländeramtes in unfreundlichem Ton auf Englisch aufgefordert wurde zu gehen. (...)

- Gegen 12.30 Uhr sprach der Zeuge zusammen mit einem anderen jungen Deutschen den völlig verstörten Afrikaner an und fragte, weshalb er hier sei. Frederic Z. antwortete, daß er politisches Asyl beantragen wolle. (...)

- Im Verlauf der Unterhaltung mit einem Mitarbeiter des Ausländeramtes erklärte dieser, Frederic Z. ... hätte behauptet seinen Ausweis verloren zu haben, man habe Frederic Z. deshalb gesagt, er solle am nächsten Tag wiederkommen und sowohl seinen Ausweis als auch seine in Deutschland lebenden Freunde mitzubringen. (...)

- Auf Nachfrage des Zeugen, warum Frederic Z. keinen Asylantrag stellen könne, erklärte der Mitarbeiter der Ausländerbehörde, er habe „hinsichtlich dieser Art von Asylantern große Erfahrung“; in 90% der Fälle werde der Ausweis weggeworfen um die abgelaufene Aufenthaltsgenehmigung zu verdecken; es ergäben sich daher „berechtigte Zweifel“ am Wahrheitsgehalt der Äußerungen des Afrikaners.

- In dieser Situation und auf die Frage nach dem Paß von Frederic Z. zog dieser jedoch ohne Zögern seinen Paß hervor und übergab ihn dem Beamten. Der Beamte ... versprach, sich nach der Mittagspause des Falles anzunehmen. (...)

2. Montag, 09.11.1987, ca. 13.30 Uhr:

Nach Aussagen von Frederic Z. hat sich nach dem Weggang der beiden Deutschen später folgendes abgespielt:

- Der Sachbearbeiter des Ausländeramtes habe ihn nun mehr heftig angeschrien, er habe ihm erklärt, kein „Asylant“ zu sein, und daß er ihn ins Gefängnis bringen würde, von wo er direkt nach Burkina Faso geschickt würde.

- Als dann ein Polizeiwagen vor dem Haus vorgefahren ist, sei er aus Angst vor Gefängnis und Abschiebung geflohen und habe seinen Paß bei der Ausländerbehörde zurückgelassen.

3. Montag, 09.11.1987, spät nachmittags:

Frederic Z. geht nunmehr zu einem Rechtsanwalt in Aachen. Sein Rechtsanwalt sagt folgendes aus:

- Er hat für Frederic Z. einen schriftlichen Asylantrag formuliert, diesen unmittelbar im Büro schreiben lassen und Frederic Z. mitgegeben, mit der Aufforderung, sich am nächsten Tag, Dienstag 10.11., mit dem Antrag beim Ausländeramt einzufinden und ihn dort persönlich abzugeben. (...)

4. Dienstag, 10.10.87, vormittags:

- Nach Aussage von Frederic Z. geht dieser nun zunächst

zur Ausländerbehörde und versucht, den von seinem Rechtsanwalt geschriebenen Asylantrag zu überreichen. Hierauf erklärt der Sachbearbeiter, daß er diesen Antrag nicht sehen wolle.

- Der Flüchtling geht nunmehr verzweifelt zu seinem Rechtsanwalt zurück und fragt, was zu tun sei.

- Nach Aussage des Rechtsanwalts telefoniert dieser nun mehr mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Ausländeramtes und erkundigt sich nach dem Sachstand. Hierauf erklärte der Sachbearbeiter gegenüber dem Rechtsanwalt unter anderem wörtlich: „Den nehme ich nicht an!“

5. Dienstag, 10.11.87, mittags/nachmittags:

- Nach dem Telefonat seines Rechtsanwaltes mit dem Ausländeramt geht Frederic Z. nunmehr erneut nach seinen eigenen Angaben gegen 12.30 Uhr zur Ausländerbehörde. Dort ist jedoch alles geschlossen.

- Nunmehr spielte sich nach Angabe von Frederic Z. folgendes ab: Er war sehr verzweifelt. Er hatte lange nichts mehr zu essen und zu trinken gehabt. Er hat sich in einem Geschäft eine Flasche Gin genommen, da er etwas trinken wollte, um sich anschließend vor einen Zug zu werfen. Er war völlig verzweifelt. Er ist dann allerdings noch einmal zur Ausländerbehörde gegangen. Dort habe er den Asylsachbearbeiter aber nicht angetroffen. Er habe nunmehr die Nerven verloren und sich aus Verzweiflung aus dem Fenster gestürzt.

6. Was geschah nach dem Fenstersturz?

- Am Mittwoch, 11.11.87, berichten beide Aachener Lokalzeitungen ausführlich über den Fenstersturz.

- Am selben Tage meldet sich aufgrund des Zeitungsartikels der Zeuge, der Frederic Z. am Montag bei der Ausländerbehörde beistand, telefonisch bei den Aachener Nachrichten und gibt eine Schilderung der Vorfälle ab, da seine Erlebnisse im Widerspruch zu den Presseberichten standen.

- Am Donnerstag, 12.11.87, telefoniert der Zeuge mit dem Beigeordneten der Stadt, Herrn Erbel, und versucht, seine Sachdarstellung gegenüber der Stadt abzugeben, (...)

- Am Freitag, 13.11.87, gegen Abend gibt der Zeuge seine Erklärungen in schriftlicher Form bei der Stadt ab.

- Am Sonntag, 15.11.87, findet im Aachener Asyl-Lager Süsterfeldstraße eine „Begehung“ durch den Aachener Bischof Dr. Klaus Hemmerle statt. Im Verlaufe des Besuches gibt der Aachener Pfarrer Dr. Herbert Kaefer eine ausführliche Sachdarstellung aus der Sicht von Frederic Z. ab, die in entscheidenden Punkten den Darstellungen der Stadt widerspricht. Diese Erklärung wird an Ort und Stelle auch von Vertretern der Stadt zur Kenntnis genommen; über sie am nächsten Tag in der Presse ausführlich berichtet. (...)

- Die Stadt hat bis heute weder den Flüchtling Frederic Z. noch Pfarrer Kaefer angehört oder hierzu einen Versuch unternommen.“

Im am 10.12.1987 endlich den Ratsfraktionen und am nächsten Tag der Presse vorgestellten Untersuchungsbericht zum „Fall Frederic Z.“ wiederholt die Stadt Aachen bzw. Oberstadtdirektor Berger bereits durch den Flüchtlingsrat nachgewiesene Unwahrheiten. Ein Wort des Bedauerns gegenüber Frederic Z., der den Fenstersturz schwer verletzt überlebte, findet sich in diesem Bericht nicht. Pfarrer Kaefer hingegen, der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Sachbearbeiter eingelegt hat, wird von Berger im Bericht mit folgenden Worten bedacht: „Ich wäre froh, wenn Personen, die das unauslöschliche Siegel der katholischen Priesterweihe tragen, bei ihrem Bestreben, die Menschenrechte zu wahren, auch die Menschenrechte meiner Mitarbeiter achten würden.“

Der Flüchtlingsrat Aachen hat beim Regierungspräsidenten Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde eingelegt und die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission gefordert, die die Vorfälle untersucht.

Kolonialisierung Brasiliens

Von Anbeginn an Ausrichtung der Wirtschaft auf den Weltmarkt

Mit diesem Artikel über die Kolonialisierung Brasiliens und das Entstehen der Kolonialwirtschaft beginnen wir eine Artikelfolge über die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens. Brasilien ist heute das am höchsten verschuldete Land der Dritten Welt. Die arbeitenden Klassen müssen für die Einbindung Brasiliens in den Weltmarkt einen hohen Preis zahlen. Mit welchen Kräften können die Arbeiter und Bauern ein antiimperialistisches Bündnis zur Herauslösung aus dem imperialistischen Weltmarkt eingehen?

Im Jahre 1500 „entdeckten“ portugiesische Seefahrer, im Auftrag des Königs auf der Suche nach einer schnelleren Seeverbindung nach Indien, Brasilien. Jahrzehntelang blieben die Niederlassungen Portugals ausschließlich Handelsfaktoreien. Ab 1534 begann die Schaffung von Siedlungskolonien durch die Einführung der lehnsrechtlichen Landschenkungen. Der damals bekannte Teil Brasiliens wurde in zwölf Abschnitte aufgeteilt. Diese so abgegrenzten Gebiete wurden durch königliche Schenkungsurkunden an Mitglieder des niederen und mittleren Adels verliehen, die sich verpflichten mußten, auf eigene Kosten Siedlungen anzulegen.

In der ersten Phase der Kolonialisierung (bis Ende des 16. Jahrhunderts) eroberten die Kolonialisten Indianergebiete an der Küste und versklavten die dort lebenden Indianer, die für die portugiesischen Siedler das Brasilholz schlagen und an die Küste transportieren mußten. Die Siedler belieferten portugiesische Handelsgesellschaften, die wiederum den europäischen Markt. Dabei nahm Portugal eine Art Zwischenhandelsstation ein.

Ab Ende des 16. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Zuckerrohranbau auf Plantagen der dominierende Wirtschaftszweig. Staatliche und private Handelsgesellschaften aus Portugal transportierten den Zucker nach Europa und versorgten im Austausch die Siedler mit Nahrungsmitteln, Kleidung usw. Die portugiesischen Kolonialisten dehnten den Zuckerrohranbau aus und eroberten das damalige Weltmonopol im Zuckerhandel. Die für die wachsende Plantagenwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte wurden aus versklavten Indianern und schließlich aus nach Brasilien verschleppten afrikanischen Sklaven rekrutiert. Dem Abtransport von Edelhölzern aus dem Norden Brasiliens folgten die Zuckerrohrplantagen im Nordosten. Neben einigen Zuckersiedereien, die von Sklaven betrieben wurden und sich in den Händen der portugiesischen Plantagenbesitzer befanden, existierte keine nennenswerte Industrie. Der Preisverfall des Zuckers auf dem Weltmarkt infolge der zunehmenden Konkurrenz durch billigere Produktion in

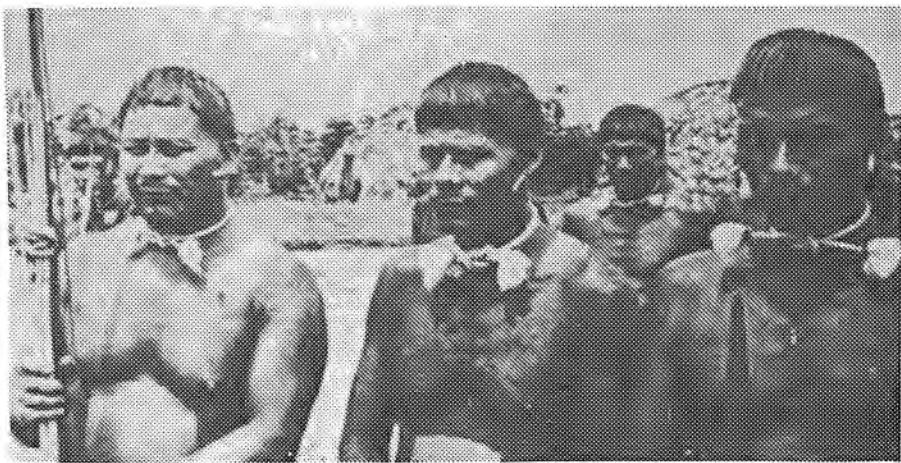
der Karibik führte zum Niedergang des Zuckerrohranbaus im Nordosten.

Überschüssiges Kapital der Kolonialisten floß in einen neu entdeckten Produktionszweig: Mit dem 18. Jahrhundert begann die Ausplünderung der Bodenschätze wie Gold und andere Edelmetalle in Mittelbrasiliens. Über Jahrzehnte war die Hauptaufgabe des entstandenen Binnenhandels in Brasilien die Versorgung der Minengebiete mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Gerät und der Abtransport

Hungerrevolten.

Gleichzeitig entstanden in begrenzten Landgebieten, die von den Importen der Kolonialisten nicht erreicht wurden, kleinere Manufakturen, die z.T. den Binnenmarktes versorgten oder auch spezielle Waren fertigten, z.B. Sättel für die wachsende Viehzucht.

1785 erließ die portugiesische Königin ein Edikt, welches die Entwicklung eigener Industrien untersagte und damit auch die vorherrschende Arbeitsteilung auf dem Weltmarkt bekräftigte. Es hieß darin u.a.: „Es ist offensichtlich, daß dann, wenn die Zahl der Fabrikanten sich multipliziert, um ein Vielfaches die Zahl der Kultivatoren zurückgehen muß ... (Da) der reale und solide Wohlstand in den Früchten und Produkten der Erde liegt, ... die gesamte Basis darstellen und die Grundlage bilden für die Beziehungen und für die Schiffahrt und den Handel ... bin ich verpflichtet, diesen Wohlstand ... zu erhalten.“ (1) Auf Befehl der portugiesischen Krone mußten auch bereits



Zu Beginn der Kolonialisierung lebten über drei Millionen Indianer im heutigen Brasilien. Weniger als 150000 Indianer sind heute in einigen Reservaten zusammengepfercht und ständig von neuen Vertreibungen bedroht. (Bild: Dorf der Gorotire)

des Goldes und der Diamanten nach Portugal. Dorthin kamen Manufakturwaren, aus Afrika Sklaven. Noch im 18. Jahrhundert übernahm England die Führung unter den europäischen Kolonialmächten und beteiligte über die Zwischenhandelsstation Portugal am Brasilien-Handel.

Gegen die Beherrschung des Außenhandels der brasilianischen Kolonie durch portugiesische Handelsgesellschaften, die hohe Zölle auf Einfuhrprodukte und auf den Sklavenhandel festlegten, kam es wiederholt zu Aufständen.

Die Landwirtschaft Brasiliens, die fast gänzlich auf den Export ausgerichtet war, konnte die Versorgung der durch Einwanderung aus Europa und Sklavenimporte angewachsenen Bevölkerung nicht selbst sichern. Mehrfach kam es im 18. Jahrhundert zu

bestehende Fabriken, Anlagen oder Werkstätten für Schiffe, Textilien, Gold- und Silberverarbeitung, Textilprodukte usw. eingestellt und abgeschafft werden.

Erst 1808, als infolge der napoleonischen Kriege Portugal von Frankreich besetzt wurde und der portugiesische König samt seinem Hof mit englischer Unterstützung nach Brasilien übersiedelte, wurde das Edikt aufgehoben. Stattdessen sicherten sich die englischen Handelsgesellschaften in einem Vertrag mit dem portugiesischen König die Monopolstellung im Brasilien-Handel. Als 1850, fast 30 Jahre nach der Unabhängigkeit Brasiliens, dieser Handelsvertrag aufgelöst wurde, hatten die englischen Handelsgesellschaften Handel und Markt Brasiliens weitgehend erobert.

Mit Ende des 19. Jahrhunderts lö-

ste der Kaffee die traditionellen Exportprodukte ab. Ende des 19. Jahrhunderts stammten 3/4 der Kaffeeweltproduktion aus Brasilien. Der größte Teil der brasiliensischen Kaffeeernte wurde in die USA exportiert, die ihren Einfluß in Brasilien stetig steigern konnten. Mit der Ausweitung der Kaffeefeldwirtschaft verlagerte sich die „Entwicklung“ Brasiliens in den Süden des Landes.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Sklaverei in Brasilien aufgehoben. Vorausgegangen waren Sklavenaufstände und internationale Proteste. Die Plantagenbesitzer ersetzten die Sklavenarbeiter durch Saisonarbeiter und zum Teil durch Pächter. Das waren zumeist Einwanderer aus Europa, denen die Plantagenbesitzer Überfahrt und Grundausstattung vorgeschossen hatte und bei denen sie

nunmehr verschuldet waren.

1890 und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Brasilien Zahlungsunfähig, die Kaffee Preise waren rapide gefallen und somit die Erlöse des Hauptexportprodukts drastisch gesunken. Das Bankhaus Rothschild war Hauptgläubiger und führte die Schuldenverhandlungen. Brasilien mußte Zölle zurücknehmen und die Landeswährung abwerten.

Bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts konnten die Kaffeefeldwirtschaftenbesitzer die Politik in der Regierung bestimmen. Erste Auseinandersetzungen deuteten sich bereits im 19. Jahrhundert an. So forderten Manufakturbesitzer die Abschaffung des Großgrundbesitzes, weil dieser nicht in der Lage war, die Nahrungsmittelversorgung des Landes zu gewährleisten und die Importe hohe Kosten

Widerstand gegen Landraub und Versklavung

Die Kolonialisierung des Gebiets des heutigen Brasiliens beruhte auf dem Raub indianischen Landes und der Versklavung zunächst zehntausender Indianer und später Millionen von Afrikanern. Aufstände und bewaffnete Kämpfe der indianischen Stämme gegen die vordringenden Kolonialisten durchziehen die Geschichte Brasiliens bis heute. Die Kolonialisten veranstalteten regelrechte Ausrottungsfeldzüge; die überlebenden Indianer wurden von speziellen Gesellschaften gefangen genommen und als Sklaven verkauft. Der Widerstandswille der Indianer konnte dennoch nicht gebrochen werden: Die versklavten Indianer flohen in großer Zahl zu ihren Stammmesgesellschaften oder wählten vielfach den Freitod. Eine bedeutende Rolle bei der Unterjochung der Indianer spielten die Jesuiten. Sie errichteten zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert etliche Kolonialsiedlungen bis ins Amazonasgebiet hinein, in denen sie sich Indianer als Arbeitssklaven hielten.

Mit der Ausweitung der kolonialen Exportwirtschaft wuchs der Bedarf an Plantagenarbeitskräften. Die portugiesischen Siedler rekrutierten sie aus den afrikanischen Kolonien Portugals, z.B. dem heutigen Angola. Die Angaben über die Gesamtzahl der nach Brasilien verschleppten Afrikaner schwanken zwischen drei und 18 Millionen. (Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte Brasilien ca. 3,3 Mio. Einwohner, davon waren fast 70% afrikanische Sklaven.) Während des fünf bis acht Wochen dauernden Transportes von Afrika nach Brasilien starben durchschnittlich bis zu 40% der Sklaven. Besonders brutal waren die Arbeitsbedingungen

auf den Plantagen und in den Minen. Die durchschnittliche Lebenserwartung der afrikanischen Sklaven soll nach ihrer Ankunft in Brasilien nicht mehr als sieben Jahre betragen haben. Um Aufstände und Widerstandsaktionen der Sklaven zu erschweren, vermieden die portugiesischen Kolonialisten größere Ansammlungen von Sklaven gleicher Herkunft.

Formen des Widerstandes der Sklaven waren vielfach die Flucht, der Selbstmord oder auch das Töten von Kindern, damit diese nicht zu Sklaven würden. Bereits kurze Zeit nachdem die ersten Afrikaner nach Brasilien verschleppt wurden (1530), begann auch ihr organisierter Kampf um Befreiung. Neben dem Sklavenaufstand von Bahia im 19. Jahrhundert waren die Quilombos (Siedlungen entflohter Sklaven) die bedeutendsten historischen Ereignisse des Befreiungskampfes der afrikanischen Sklaven. Bereits 1549 entstand das erste Quilombo. Im 17. Jahrhundert begründete eine Gruppe von Sklaven unter Führung von Zumbi, die ihren Sklavenhaltern entkamen, die größte Siedlung entflohter Sklaven. Im Hinterland des heutigen Pernambuco errichteten sie ein befestigtes Dorf, das später zur Hauptstadt „Palmares“ wurde. Sie betrieben Ackerbau und Viehzucht auf dem von ihnen urbar gemachten Boden, bauten Häuser, legten Straßen an; gaben sich eine Verfassung, Gesetze und wählten ihre Führer. Im Laufe von fast fünfzig Jahren entstanden mehrere Dörfer mit insgesamt fast 20000 Einwohnern, darunter auch entlaufenen indianischen Sklaven. Erst 1695 gelang es den Kolonialisten mit einer großen, bis an die Zähne bewaffneten Streitmacht, die Siedlungen von Palmares zu zerstören.



Statue Zumbis, Führer der geflohenen Sklaven der Siedlung Palmares, der am 20.11.1695 hingerichtet wurde. Sein Todestag wird heute als Widerstandstag von der Bewegung der Schwarzen begangen.

verursachten.

Quellenhinweis: (1) U. Holtz (Hrsg.), Brasilien. Eine historisch-politische Landeskunde, 1980; Celso Furtado, Die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens, 1975 – (sie)

Haiti

Imperialisten stützen duvaleristische Regierung

Unter dem Schutz und unter Beteiligung von Militärs ermordeten Ende November Mitglieder der „Tontons Macoutes“, der Privatarmee des vor zwei Jahren geflüchteten Diktators Duvalier, 34 Oppositionelle und verletzten hunderte. Daraufhin wurden die geplanten Parlamentswahlen und der Wahlauschuß abgesetzt.

Immer offensichtlicher wird, daß gar kein Unterschied zwischen dem Duvalier-Regime und der noch von ihm eingesetzten Militärjunta des Nationalen Regierungsrats (CNG) unter General Namphy besteht. In den letzten zwei Jahren blieb alles bei alten, die kolonialen Ausbeutungsverhältnisse blieben unangetastet und durch das Militär und den CNG geschützt. Proteste der Arbeiter und Bauern, Studenten, Kleinhändler und Schüler für soziale Änderungen wurden blutig unterdrückt. Dafür haben die Imperialisten Wirtschafts- und Militärhilfe gezahlt und damit die Militärjunta gestützt: 1986/87 die USA 110 Mio. US-\$ (gegenüber 45 Mio. US-\$ 1984-85 an Duvalier), die BRD 54 Mio. DM sowie Frankreich und Kanada ebenfalls in Millionenhöhe.

1984 hatte die US-Regierung in ei-

nem Bericht der US-amerikanischen Entwicklungshilfeagentur (USAID) ihre Ziele für ein „Taiwan der Karibik“ formuliert: exportorientierte Landwirtschaft, Produktion von Zwischenerzeugnissen für den US-Markt, Absatz von US-Fertigwaren und Konsumgütern, Eingliederung Haitis in den Gemeinsamen Karibischen Markt unter US-Kontrolle. Zu dem Zweck hatten sich in der Textil- und Elektronikbranche verschiedene US-Konzerne wie ITT, Hewlett-Packard angesiedelt. Sie wurden angelockt von den niedrigen Löhnen und dem Verbot der Gewerkschaften.

„Zum Nationalen Regierungsrat gibt es keine Alternative“, erklärte das US-State-Department Mitte des Jahres. Um einem wahrscheinlichen Wahlerfolg linker Kräfte zu begegnen und die Herrschaft der Imperialisten über den Wahltag hinaus aufrechtzuerhalten, sicherte sich der CNG-Vorsitzende den Armeeoberbefehl für drei Jahre. Für den zweiten Wahlgang soll eine erneute Wahlrechtsänderung sorgen: Die Stimmzettel müssen einem Wahlbeamten übergeben werden, Wahlbeobachter werden ausgeschlossen, für Aufruf zum Wahlboykott steht Gefängnisstrafe. „Stimmzettel sind aus Papier, Bajonetten sind aus Eisen“, lautet ein haitisches Sprichwort. Der Bevölkerung Haitis drohte der US-Kongressabgeordnete W. Fautroy Anfang Dezember mit US-Bajonetten, um sie vor „einer Bande losgelassener Verbrecher“ zu retten. Quellenhinweis: Le Monde Diplomatique, 8/87; NZZ, 01.-19.12.87 – (sie)

Österreich

Slowenen protestieren gegen nationale Unterdrückung

Am 19.12. fand in Wien eine Demonstration statt, an der rund 5000 Menschen teilnahmen. Sie richtete sich gegen das „Pädagogen-Modell“, das die Abschaffung des zweisprachigen Unterrichts in Kärnten zum Ziel hat. Die Demonstration wurde von den Verbänden der Slowenen organisiert und von zahlreichen Gruppen unterstützt. Sie ist der vorläufige Höhepunkt vielfältiger Protestaktionen der Slowenen, z.B. Besetzungen der Partizentralen von SPÖ und ÖVP, Besetzung der Kärntner Landesregierung oder Störsendungen im 3. Rundfunkprogramm. Sie verlief durch die Wiener Innenstadt zum Bundeskanzleramt. Auf slowenisch und deutsch wurden Parolen gerufen wie z.B. „Stopp der Apartheid in Österreich“, „Vielfalt statt Einfalt“, „Wir wollen uns verstehen und gemeinsam in die Schule gehen“ oder „Weg mit dem Dreiparteien-Pakt“. Eine Delegation der Demonstrationsteilnehmer wurde von

den Kanzleramtsministern Löschnak und Neisser zu einer „Aussprache“ empfangen. Ergebnisse sind bisher nicht bekannt.

Am 18.11. hatten sich die Bundesparteiobmänner von SPÖ, ÖVP und FPÖ auf das Anfang dieses Jahres von den Kärntner Landesparteiobmännern beschlossene „Pädagogen-Modell“ geeinigt. Der slowenischen Volksgruppe wurde bei diesen Verhandlungen kein Mitspracherecht eingeräumt. Dem slowenischen Bundestagsabgeordneten der Grünen, Karel Smolle, wurde die Teilnahme an den Verhandlungen vom ehemaligen Bundeskanzler Sinowatz mit der Begründung verweigert, als man 1976 Parteienverhandlungen zu diesem Thema beschlossen habe, hätten die Grünen noch gar nicht existiert.

Das „Pädagogen-Modell“ sieht vor, ab dem Schuljahr 1988/89 in den 35 gemischtsprachigen Kärntner Bezirken in den ersten drei Grundschuljahren Parallelklassen einzurichten, wenn mindestens sieben Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind. Bisher wird je zur Hälfte in Deutsch und Slowenisch unterrichtet. Damit wäre der völligen Unterdrückung der slowenischen Sprache der endgültige Weg zum Wohle des deutschnationalen Gedankenguts gebahnt.

1945 hatte die Kärntner Landesregierung in einer Erklärung ausdrücklich festgehalten, daß der Unterricht zweisprachig zu erfolgen hat. Im Staatsvertrag von 1955 wurde dies ausdrücklich zur Bedingung gemacht. Aber schon 1959 wurde auf Betreiben des reaktionären Kärntner Heimatdienstes ein Gesetz erlassen, nach dem Kinder zum Slowenisch-Unterricht von den Eltern angemeldet werden müssen. Deutschnationale Großgrundbesitzer übten Druck auf deren slowenische Pächter und Arbeiter aus, von diesen Anmeldungen Abstand zu nehmen. Fazit war, daß die Zahl der slowenisch-sprachigen Schüler drastisch zurückging. Das wiederum ermöglichte es der FPÖ und dem Kärntner Heimatdienst, ständig nachzufassen; die „unterdrückte Mehrheit“ der deutschsprachigen Kinder zu bejammern und 1984 ein Volksbegehren zur Abschaffung des zweisprachigen Unterrichts zu initiieren. Das Volksbegehren erreichte nur einen Bruchteil der nötigen Stimmen, aber genug, diese Frage im Landtag zu beraten mit dem Ergebnis des „Pädagogen-Modells“.

Der Regierung ist daran gelegen, dies als Gesetz noch 1987 durchzubringen. Denn 1988 ist der 50. Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an Hitlerdeutschland. Für offen reaktionäre Politik wäre man in diesem Jahr heilhöriger.

Quellenhinweis: Kurier, SZ, FAZ, 21.12.87; Die Presse, div. Ausg. – (rua)

Britische Justiz

Lebenslänglich aufgrund erpreßter Geständnisse

Trotz einer Vielzahl von Beweisen für ihre Unschuld ist für sechs irische Gefangene die Wiederaufnahme ihres Verfahrens alles andere als gewiß. Das Berufungsgericht des britischen Obersten Gerichtshofes hat seine Entscheidung nach 28 Sitzungen auf Januar vertagt.

Vor 13 Jahren wurden die sechs Iren aus Birmingham von einem Geschworenengericht für schuldig erklärt, im November 1974 zwei Kneipen in Birmingham in die Luft gesprengt zu haben, 21 Menschen starben dabei. „Lebenslänglich bis zum Tod“ lautete das Urteil. Von Anfang an beteuerten sie ihre Unschuld und widerriefen die unter Folter erzwungenen Geständnisse. Die IRA übernahm damals die Verantwortung für die Anschläge und verwies immer wieder darauf, daß die sechs damit nichts zu tun hätten.

Nach dem Massaker britischer



Britische Kolonialsoldaten in Nordirland

Truppen gegen Zivilisten im Januar 1972 (Bloody Sunday) in Nordirland begann die IRA, ihre Bombenanschläge auch auf England auszudehnen. Nach dem Anschlag auf die beiden Kneipen entfachten die Medien eine anti-irische Hysterie, die britische Labour-Regierung forderte Schuldige und die britische Justiz sorgte für eine rasche Aburteilung der Sechs. All das zwingt sogar „Die Zeit“ zur Einsicht, „daß der Schluß nahe liegt, die Urteile seien Produkt der damaligen anti-irischen Pogrom-Stimmung gewesen“ (16.1.1987).

Eine Woche nach dem Anschlag wurde in einer dringenden Parlamentssitzung das „Gesetz zur Verhinderung des Terrorismus“ durchgepeitscht – sieben Tage Haft ohne Anklage, ohne Rechtsanwalt. Die bisher legale IRA wurde verboten.

In einer Dokumentation des briti-

schen Fernsehens bewiesen drei Sprengstoffexperten 1985, daß seinerzeit der Nachweis von Sprengstoffspuren an den Händen zweier Angeklagter unglaublich, weil zu oberflächlich war. Das Hauptindiz der Anklage war damit widerlegt, ein Experte wurde vom Innenminister drei Tage später „vorzeitig in den Ruhestand versetzt“.

Im Vorjahr hat erstmals ein Polizeibeamter in einer weiteren Fernseh-Sendung bezeugt, daß die Geständnisse der Gefangenen durch Mißhandlungen erpreßt worden seien. In zwei Büchern wurde die Unschuld der Birmingham-Sechs eindeutig nachgewiesen. In mehreren Interviews mit einem der Autoren gaben die für die Anschläge verantwortlichen IRA-Mitglieder eine Reihe von Details bekannt, die die sechs Gefangenen entlasten.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit mußte Innenminister Hurd ein Berufungsverfahren zulassen. Die Richter haben jedoch keine Mühe gescheut, die Aussagen des Polizisten und einer weiteren Polizeibeamtin über die Erpressung der Geständnisse als unglaublich abzutun, den gekündigten Sprengstoffexperten zu rehabilitieren und eine weitere, vor kurzem geplante Fernseh-Dokumentation über diese Verhandlung zu verbieten. Die britische Justiz rechnet offenbar damit, im Schatten der nach der tragischen Explosion in Enniskillen vor wenigen Wochen neu entsfachten Anti-IRA-Hysterie ihre Methode der Erpressung von Geständnissen ungestört fortsetzen zu können.

Quellenhinweis: Chris Mullin, Error of Judgement, 1987; An Phoblacht/Republican News; The Guardian, diverse Ausgaben; Troops Out, Dezember 1987/Januar 1988 – (has, London)

Kampuchea

Verhandlungen von Truppenabzug Vietnams abhängig

Es ist sehr fraglich, ob die Gespräche zwischen Prinz Sihanouk, der der Drei-Parteien-Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea angehört, und Hun Sen, dem Ministerpräsidenten des von Vietnam abhängigen Regimes der „Volksrepublik Kampuchea“, einen Schritt zu einer Verhandlungslösung bedeuten. Am 4.12. hatten Sihanouk und Hun Sen eine gemeinsame Vier-Punkte-Erklärung abgegeben. Darin waren sie übereingekommen, „daß eine Beilegung des Kambodscha-Problems notwendigerweise durch eine politische Lösung erfolgen“ müsse. Das kambodschanische Volk habe selbst den Konflikt zu lösen, und zwar auf dem Weg von

Verhandlungen zwischen allen Streitparteien.“ (1)

Dies sah zunächst nach einem Fortschritt aus. Die Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea hatte bereits 1986 ihre Bereitschaft erklärt, mit dem Heng-Samrin-Regime zu verhandeln und eine gemeinsame Vier-Parteien-Koalition zu bilden. Die vietnamesische Besatzungsmacht hat eine solche Lösung bisher strikt abgelehnt und die Beendigung der Besatzung Kampuchea von der Ausschaltung der kommunistischen Roten Khmer, der stärksten Widerstandsgruppe des Demokratischen Kampuchea, abhängig gemacht. Die gemeinsame Erklärung könnte signalisieren, daß Vietnam jetzt Verhandlungen auch mit den Roten Khmer akzeptiert. Damit würde Vietnam der militärischen Lage Rechnung tragen. Denn neun Jahre nach Beginn der Invasion sind die 140000 Mann starken Besatzungstruppen von einem militärischen Sieg über die Guerillakämpfer weiter entfernt denn je. Seit 1982/83 gewinnt der Widerstand im ganzen Land an

Einfluß. (2)

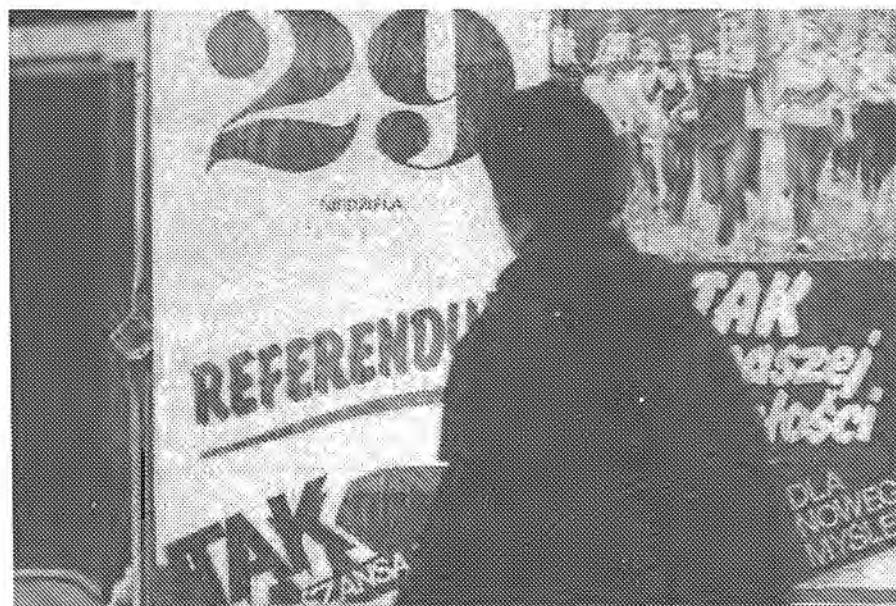
Die gemeinsame Erklärung von Sihanouk und Hun Sen schweigt sich jedoch zu einer unabdingbaren Voraussetzung jeder Verhandlungslösung aus: dem vietnamesischen Truppenabzug aus Kampuchea. Die vietnamesische Regierung hat zwar in jüngster Zeit ihre Bereitschaft zum Truppenabzug bis 1990 erklärt, den Abzug jedoch von der Ausschaltung der Roten Khmer abhängig gemacht. Für eine Änderung ihrer Haltung gibt es keine Anhaltspunkte, auch nach den Gesprächen nicht. Dies bewegte Sihanouk, der anscheinend ohne Zustimmung der anderen Koalitionspartner verhandelt hatte, nachträglich die Bedingung des vietnamesischen Truppenabzugs öffentlich zu bekräftigen. Er tat dies in einem Telegramm an Hun Sen; mit diesem Telegramm sagte er zugleich die für Januar geplante weitere Gesprächsrunde ab. (3) Quellenhinweis: (1) Neue Zürcher Zeitung, 6.7.12.87; (2) Südostasien aktuell, Juli 1987, S. 378ff; (3) NZZ, 12.12.87 – (scc)

VR Polen

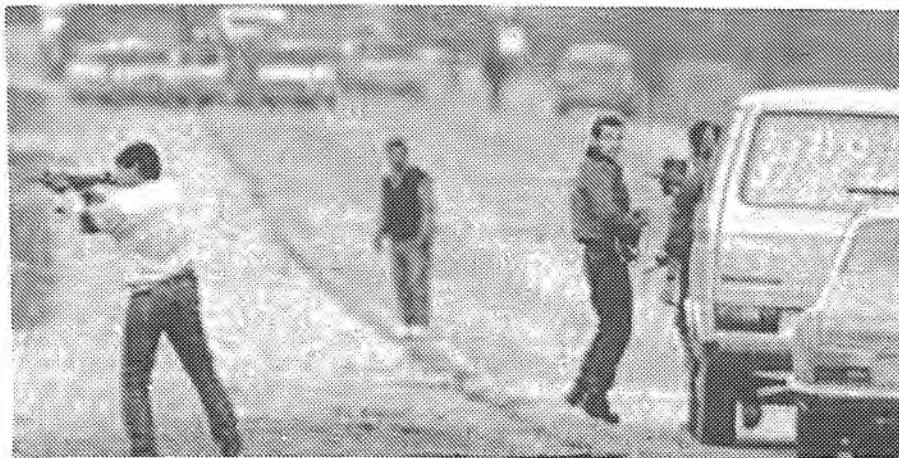
Nach Scheitern des Referendums wird die Wirtschaftsreform langsamer vollzogen

Preiserhöhungen hatten in den Jahren 1956, 1970, 1976 und 1980 in Polen zu Unruhen geführt. Um erneute Unruhen zu vermeiden, ließ die Regierung über die Wirtschaftsreform, die starke Preiserhöhungen beinhaltet, eine Volksabstimmung durchführen. Zwei Fragen waren am 29.11. mit ja oder nein zu beantworten: „Bist Du für die volle Realisierung des dem Sejm vorgelegten Programms zu einer

radikalen Sanierung der Wirtschaft, das auf eine deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung abzielt, obwohl Du weißt, daß uns eine schwierige zwei- bis dreijährige Periode rascher Änderungen bevorsteht?“ und: „Sprichst Du Dich für das polnische Modell tiefgreifender Demokratisierung des politischen Lebens aus, dessen Ziel die Stärkung der Selbstverwaltung, Ausweitung der



Werbeplatz für das Referendum am 29. November: Das Ja eurer Stimme für ein neues Denken.



Der schwerste Aufstand des palästinensischen Volkes seit den 20 Jahren der Besatzung erschüttert das gesamte Palästina. Mit beispieloser Brutalität geht die israelische Armee gegen unbewaffnete Demonstrationen vor, in Ghaza sogar mit Panzern. Gezielt werden Jugendliche „abgeschossen“. Der Generalstreik der in Israel arbeitenden Palästinenser wurde trotz Drohungen befolgt. Straßenschlachten auch in Jerusalem und Bethlehem. Die israelische Frieden-Jetzt-Bewegung demonstrierte gegen die Brutalität der Truppen. Die PLO und arabische Staaten fordern die Einhaltung der Menschenrechte und UNO-Aufsicht über die besetzten Gebiete. – (bar)

Südafrika: Meuterei schwarzer Polizisten

In der unmittelbaren Nähe von Sharpeville wurde am 10. Dezember eine Meuterei von 60 schwarzen Polizisten von Spezialeinheiten der südafrikanischen Polizei niedergeschlagen. 20 meuternde Polizisten wurden verhaftet, einer wurde verletzt. Die anderen konnten entkommen. Die meuternden Polizisten hatten gegen einen Befehl eines weißen Polizeioffiziers rebelliert und flohen mit gestohlenen und eigenen Waffen. Die Meuterei der 60 Polizisten ist die größte in der Geschichte der südafrikanischen Polizei und Ausdruck der zunehmenden Zersetzung des Siedlerregimes. Die Regierung rechnet mit weiteren

Unruhen und hat Polizei und Militär in der Gegend um Sharpeville verstärkt. – (sie)

Großraum gegen IRA 50000 Wohnungen durchsucht

50000 Wohnungen durchsuchten Polizei und Armee der Republik Irland im letzten Monat. Justizminister Collins erklärte, man habe vier aus dem nordirischen Maze-Gefängnis ausgebrochene IRA-Mitglieder festgesetzt. Mit der Razzia will die Regierung Haughey den Widerstand gegen ihre pro-imperialistische Irlandpolitik brechen. Gleichzeitig signalisiert sie nach London „hartes Vorgehen“. Die Londoner Regierung verlangt ein schärferes Auslieferungsrecht, gegen das Haughey sich bisher sträubt. – (hef)

Bürgerrechte und vermehrte Teilnahme der Bürger an der Regierung des Landes ist?“ – Zwar hatte die Mehrheit der Wähler mit 66% bzw. 69% den Kurs bejaht; da sich aber nur 67,3% am Referendum beteiligten, fand die Reform nicht, wie im Wahlgesetz vorgeschrieben, die Mehrheit der Wahlberechtigten. Auf diese bezogen waren es dann nur 44% Ja-Stimmen für die erste Frage und 46% für die zweite.

Der Hauptgrund für die Ablehnung dürften die massiven Preiserhöhungen sein. So sollten die amtlich festgesetzten Preise für Grundnahrungsmittel wie Brot und Milch um 110% angehoben werden, Mieten, Energie- und Heizkosten sich um 200% verteuern und die Preise für Alkohol und Tabak um das siebenfache steigen. Zwar sollte durch Lohnerhöhung und Anhebung der Renten eine Kompensation für die Preiserhöhung erfolgen, aber wie hoch diese sein und inwie-

weit sie die Mehrkosten decken würden, war nicht bekannt.

Die Preiserhöhungen sind Angepunkt der Wirtschaftsreform, die Mitte Oktober vom ZK der PVAP und vom Sejm gutgeheißen wurde; denn mit ihrer Hilfe will der Staat die Subventionierung von Grundlebensmitteln, die zur Zeit ca. 30% des Staatshaushalts ausmacht, aufgeben. Die dadurch freiwerdenden Gelder sollen u.a. dazu verwandt werden, die Steuern der Betriebe zu senken. In Zukunft soll eine Preisbildung durchgesetzt werden, die sich an den Produktionskosten orientiert. Weiter soll bis 1991 eine Stärkung des privaten Sektors erfolgen, eine nicht näher bekannte „leistungsgerechte“ Entlohnung eingeführt, unrentable Betriebe geschlossen und die Selbstverwaltung der kommunalen Organe gestärkt werden. Im Vorfeld der Reform nahm Ministerpräsident Messner Ende Ok-

Südkorea: Wahlniederlage der gespaltenen Opposition

Der Kandidat der südkoreanischen Militärregierung, Roh Tae Woo, gewann die Präsidentschaftswahlen. Er erhielt rund 36% der Wählerstimmen. Die Oppositorien Kim Young Sam und Kim Dae Jung bekamen 28 bzw. 27% der Stimmen. Der ehemalige Ministerpräsident des 1979 ermordeten Diktators Park, Kim Jong Pil, wurde immerhin noch von 8% gewählt. Von Seiten der Oppositorien wird der Regierung systematischer Wahlbetrug vorgeworfen, so mußten z.B. die 600000 Soldaten innerhalb der Kasernen unter Kontrolle ihrer Offiziere wählen. Der Vorsprung von zwei Millionen Stimmen von Roh Tae Woo gegenüber den beiden Oppositorien ist damit allerdings nicht ausreichend erklärt. Die politische Spaltung der Opposition, die schließlich in der Kandidatur von zwei Oppositorien mündete, spaltete nicht nur ihre Stimmen auf, sondern verunsicherte Teile der städtischen Mittelschichten und der ländlichen Bevölkerung, die zu einem beachtlichen Teil Roh Tae Woo wählten, um eine erneute offene Machtübernahme der Militärs zu verhindern. Zudem versuchte sich Roh Tae Woo vom Geruch der Militärs zu reinigen, indem er einen Wahlkampf „für demokratische Reformen bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Stabilität und ohne Chaos“ führte. Die besten Ergebnisse erzielte Roh Tae Woo auf dem Land und in kleineren Städten, während die Oppositorien in den Zentren der Arbeiter- und Studentenproteste der letzten Monate am erfolgreichsten waren. Die Imperialisten äußerten sich beruhigt über den Wahlausgang. – (sie)

tober eine Regierungsumbildung vor, bei der die Zahl der Ministerien von 26 auf 19 reduziert wurde, wobei 16 Minister entlassen wurden. Die Branche ministerien wurden zugunsten eines Industrieministeriums aufgelöst mit dem Ziel, den staatlichen Einfluß auf die Wirtschaft zugunsten einer stärkeren Selbstverwaltung der Betriebe zu reduzieren. Genötigt wurde die polnische Regierung zu dieser zweiten Etappe der Wirtschaftsreform durch die Weltbank. Deren Expertenkommission legte nach einem Polenbesuch 1986 und 1987 eine umfangreiche Analyse mit Änderungsvorschlägen vor, in der sie auf eine radikale Änderung der polnischen Wirtschafts- und Sozialpolitik drängte. Da die VR Polen mit 36 Mrd. Dollar bei den westlichen Imperialisten verschuldet ist, sich der Schuldenberg durch weitere Kredite noch erhöhen wird und erst Mitte der 90er Jahre an Rückzah-

Karibik: erfolgreiche Proteste gegen Le Pen

Das Treffen des Führers der faschistischen Nationalen Front, Le Pen, mit französischen Siedlern Anfang Dezember auf der Insel Martinique platzte. Auf dem Flughafen von Fort-de-France verhinderten Hunderte von Demonstranten die Landung seines Flugzeuges. Auch auf der 250 km entfernten Insel Guadeloupe, beides französische Kolonialgebiete, hatten Demonstranten die Flugpiste besetzt. Le Pen weigerte sich auszusteigen und flog mit derselben Maschine nach Paris zurück. – (sie)

Japan: Einigung der Gewerkschaften macht Fortschritte

Die japanische Gewerkschaftsbewegung hat einen großen Schritt zur Einheit gemacht. Ende November schlossen sich mehrere Gewerkschaftsbünde zu einem einheitlichen Verband, der Nationalen Föderation der Gewerkschaften in der Privatwirtschaft (Rengo), zusammen. Mit 5,5 Millionen Mitgliedern organisiert Rengo mehr als die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder. Weitere Einigungsschritte scheinen bevorzustehen: Ein weiterer großer Gewerkschaftsbund – Sohyo –, dem bisher vor allem die organisierten Beschäftigten in den öffentlichen Diensten angehören, strebt den Zusammenschluß mit Rengo in Dreijahres-Frist an. Ein wesentlicher Grund für die Einigungsbemühungen ist, daß die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren stark zurückgedrängt wurde. Der Organisationsgrad sank von 55% Ende der 50er Jahre auf 29% heute, wobei die Gewerkschaften vor allem in der großen Industrie Mitglieder verloren. Neben dem Kampf um den Lohn hat der neue Gewerkschaftsbund den Kampf gegen die

Steuerreform, die die Lohnabhängigen belastet, gegen die hohen Grundstückspreise, Ursache für horrende Mieten, und für Verkürzung der Arbeitszeit zu seinen Hauptaufgaben erklärt. – (scc)

USA: Richter schützt mörderische Kapitalisten

In einem der seltenen Fälle, in denen ein Kapitalist wegen wissentlicher Gefährdung seiner Arbeiter vor Gericht kam, hat ein Geschworenengericht in New York die Pymms Thermometer Kapitalisten schuldig gesprochen. Sie hatten ihre Arbeiter gezwun-

gen, in Quecksilber-verseuchten Räumen zu arbeiten. Der Richter jedoch hat das Urteil sofort ausgesetzt, weil Arbeitssicherheit durch Bundesgesetz geregelt sei, die lokalen Strafverfolgungsbehörden aber nur Vergehen gegen Gesetze des Staates New York verfolgen könnten. Die Bundesbehörde für Arbeitssicherheit (OSHA) hat jedoch noch nie eine solche Klage erhoben und das einzige Vergehen, dessen die Pymms nach dem Bundesgesetz beschuldigt werden könnten, ist, die OSHA-Inspektoren belogen zu haben. Maximale Strafe: sechs Monate Gefängnis. – (ger)



Präsident Reagan will gegen den Bundeshaushalt 1988, der vom 1.10.87 bis 30.9.88 läuft, Veto einlegen, falls darin nicht die vom Senat beschlossenen 16 Mio. US-\$ „nicht-tödlicher“ Hilfe für die Kontras enthalten seien. Der vom Repräsentantenhaus verabschiedete Haushalt enthielt kein Geld für die Kontras. Während der Senat-Repräsentantenhaus-Konferenz über den Haushalt hat die Regierung die alljährliche Horrorschau „Nikaragua – Die tödliche Bedrohung“ abgezogen. Diesmal mit „Enthüllungen“ des Überläufers Miranda über den Aufbau einer 600000 Mann-Armee und den Kauf eines Geschwaders MIG-21. Die Schau hatte Wirkung: Die Unterhändler des Repräsentantenhauses bieten jetzt 5,5 Mio. an. 6,7 Mio. US-\$ „humanitäre“ Hilfe sind bereits seit dem 1.10.87 in Hauptsüberbrückungsgesetzen bewilligt worden. Bild: Nikaraguanische Regierungstruppen in Managua. – (her)

lung gedacht ist, mußte die Regierung den Vorschlägen Rechnung tragen. Ende Oktober erzielte Polen dann mit den Gläubigerstaaten im Pariser Club ein Umschuldungsabkommen bis Ende 1988.

Wie hatten sich einzelne gesellschaftliche Kräfte zu dem Referendum verhalten? Die Solidarność teilte Ende Oktober und Anfang November auf einem Oppositionentreffen ihre Ablehnung des Referendums mit, woraus westliche Zeitungen vorschnell einen Boykottaufruf machten. L. Wałęsa forderte eine Verbindung von Wirtschaftsreformen mit Demokratisierungsmaßnahmen und bekundete mangelndes Vertrauen in die Regierung – die Wirtschaftsreform selbst scheint er nicht zu kritisieren. Der neue Allgemeine Polnische Gewerkschaftsbund OPZZ lehnte ausdrücklich die Preiserhöhungen ab und gab auch kein positives Votum für das

Referendum ab. Auf der Sitzung des Sejms danach Anfang Dezember erklärte der Abgeordnete des Gewerkschaftsbundes P. Szymanski, die Werktätigen hätten in den letzten Jahren schon unter Preiserhöhungen zu leiden gehabt, ohne daß die sozialen Opfer die erwarteten Resultate gezeigt hätten. Vor neuen Preiserhöhungen solle die Regierung erst mit den Gewerkschaften reden. Demgegenüber brachte die Kirche der Reform gegenüber wohlwollende Neutralität zum Ausdruck. Zwar forderten die Bischöfe Anfang November, daß eine tiefgreifende Wirtschaftsreform von politischen Reformen begleitet sein müsse, aber einige Tage vor dem Referendum zeigte das Fernsehen dann demonstrativ Kardinal Glemp und den Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski nach einem Treffen.

Anfang Dezember beriet der Sejm über die Regierungserklärung zum

weiteren Verlauf der Reform. Die Regierung hatte schon vor dem Referendum angekündigt, daß eine Ablehnung diese nur verzögern, nicht grundsätzlich verhindern könne. Jetzt sollen die geplanten Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt werden; die Erhöhung von Mieten, Kohle und Benzin dagegen in einem Zug erfolgen. Solidarność hat neue Aktivitäten in Betrieben und stärkere Beteiligung an betrieblichen und kommunalen Selbstverwaltungsorganen angekündigt. Warschauer Bau- und Steinbrucharbeiter, die im Oktober Protestaktionen gegen die Verweigerung ihnen gesetzlich zustehender Zuschüsse durchführten, drohten für den 28. Dezember mit Streik. Quellenhinweis: Handelsblatt, Neue Zürcher Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Oktober bis Dezember 1987 – (brb)

– Veröffentlichungen –

„Opel kommt...“ – Kritik einer Konzernansiedlung

Noch heute gilt die Ansiedlung der Opel AG in Bochum manchen als Vorzeigeobjekt einer auf Strukturwandel zielenden Wirtschaftspolitik. 1962, vor 25 Jahren, zu Beginn der Strukturkrise des Ruhrbergbaus, wurde das Werk in Betrieb genommen. Die Stadt Bochum und die damals noch von CDU und FDP gestellte Landesregierung NRW haben dafür nachweisbar mindestens 250 Mio. DM gezahlt. Die DKP Bochum/Witten hat jetzt eine Broschüre herausgegeben, in der der Schleier vordilicher Strukturpolitik gründlich zerrissen wird. Auf 60 Seiten rechnen die Autoren die gezahlten Gelder im Detail vor und weisen nach, daß der Vorteil der Ansiedlung einseitig bei Opel liegt.

Mehrere Monate dauerten die vom Land vermittelten Verhandlungen der Stadt Bochum mit Opel. Bis einen Tag vor der entscheidenden Sitzung am 20.5.1960 war noch nicht einmal der Rat informiert. Dennoch bewilligte er städtische Subventionen für Grundstücke, ein Kraftwerk, Straßen usw. von allein 105,77 Mio. DM. Einmalig dürfte eine Abfindung von 12 Mio. DM sein, die die Stadt für die Stilllegung der Zeche Bruchstraße an die Gelsenkirchener Bergwerks AG zahlte. Die Stilllegung diente ausschließ-

Konzernpolitik wird immerhin deutlich, daß der Opel-Konzern ein Vorreiter in punkto Flexibilisierung ist, die DKP-Betriebsgruppe hält ihre Abwehr in einem Beitrag für wichtig.

Gegenüber einer auf die Interessen der Konzerne zugeschnittenen Wirtschaftsförderungspolitik vertreten die Autoren der Broschüre die Notwendigkeit langfristiger Auflagen für jeden Pfennig, der gezahlt wird. Mindest-Arbeitsbedingungen kommen bei den genannten Auflagen nicht vor, wohl aber Kontrollrechte für Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften. Um die Überprüfung kommunaler Wirtschaftsförderung zu erleichtern, fordert die DKP einen jährlichen „Subventionsbericht“ der Stadt und den Zwang zu Öffentlichkeit. („Opel kommt...“ 25 Jahre Opel AG in Bochum“, Hrsg. von G. Gleising, DKP Bochum/Witten, Hernerstr. 117, 4630 Bochum 1, 5,00 DM – wof)

Forderung nach einer Neubestimmung des Normalarbeitstages

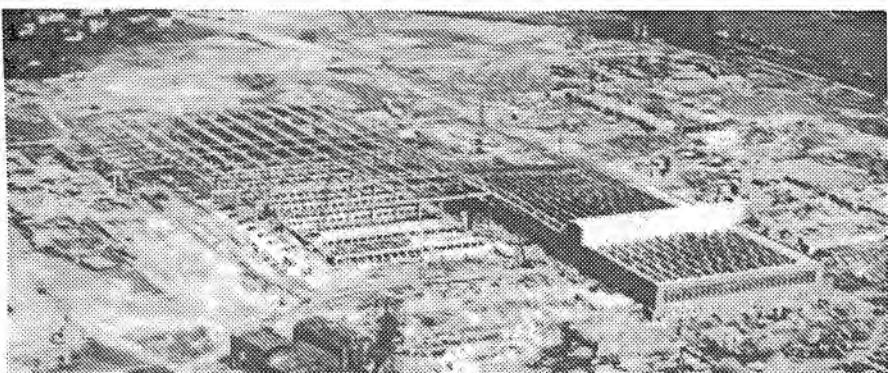
Das von Christiane Müller-Wichmann vorgelegte Gutachten „Pro und Contra 7-Stunden-Tag“ wurde von der IG Metall im September 1986 in Auftrag gegeben und im Dezember 1986 abgeschlossen. Im Juli 1987 wurde eine Zusammenfassung des Gutachtens im „Gewerkschafter“ veröffentlicht. Erst vor einigen Wochen wurde es in

läufe bezahlt ... Gleiche Zugangschancen zur Erwerbsarbeit für Männer und Frauen setzen voraus, daß ... das Leben selbst – trotz Erwerbstätigkeit – Platz hat. Das wiederum verlangt eine inhaltliche Neubestimmung der Normalarbeitszeit, die den gesamten Bereich unbezahlter Eigenarbeit berücksichtigt. Dieser fällt bei Alleinlebenden mehr ins Gewicht als in Familienhaushalten (!).“ (S.71) „Eine Neubestimmung des Normalarbeitstages verdeutlicht, daß der 8-Stunden-Tag keine natürliche Schranke ist, sondern eine Etappe im Kampf um die Arbeitszeit, die nur unter der Voraussetzung asymmetrischer Arbeitsteilung in der Hausfrauenehe ihre Berechtigung hatte. Diese Voraussetzung hat für erwerbstätige Frauen nie existiert und ist für Männer dabei, zu entfallen. Die Neudefinition des Normalarbeitstages ist die historisch überfällige Konsequenz.“ (S.75)

(Christiane Müller-Wichmann, Von wegen Freizeit, Frankfurt 1987, 83 Seiten; zu beziehen über IGM-Vorstand oder bei Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH, Theodor-Heuss-Allee 90–98, 6000 Frankfurt/Main; aus: Nachrichten Stahl- und Metallindustrie, Woche 26/87) – (hnn)

Gewerkschaftlichen Einfluß auf ABM erhöhen

Der Hauptvorstand der ÖTV hat im August eine Broschüre: „Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), Arbeitsmaterialien und Handlungshilfen“ herausgegeben. Nachdem der Hauptvorstand im Oktober 1986 beschlossen hatte, „ABM nicht generell abzulehnen, sondern stärker als bisher gewerkschaftlich zu beeinflussen“, soll diese Broschüre die dazu notwendigen Kenntnisse verbreiten. Sie sieht Ansatzpunkte für gewerkschaftliches Handeln vor allem in der Kritik von „Mißbrauch“. Als „Mißbrauch“ von ABM kritisiert die ÖTV so beispielweise die Personalpolitik der Kommunen. 1980 waren 1,5% der Beschäftigten dort ABM-Kräfte, 1986 waren es 3%. In einigen Städten, die gleichzeitig eine unterdurchschnittliche Personalentwicklung haben, lag der Anteil noch höher. So in Essen mit 7,1% aller Beschäftigten und Duisburg mit 6,0%. Die ÖTV selber gesteht ein, „daß es sehr schwierig ist, Mißbrauch im rechtlichen Sinne ... hieb und stichfest zu belegen.“ Positiv sei ABM vor allem, wenn sie die Eingliederung von „besonderen Problemgruppen des Arbeitsmarktes“ ermögliche. Aber nur ca. 26% aller ABM-Beschäftigten fanden im Anschluß einen Arbeitsplatz. Trotz allem ist die Broschüre sicherlich nützlich in der Auseinandersetzung mit dem Dienstherren. Sie stellt die rechtliche Grundlage durch das Arbeitsförderungsgesetz



lich der Minderung der Gefahr von Bergschäden für Opel.

Eine wichtige Aussage der Broschüre: Die Ansiedlung von Opel hat die Abhängigkeit der Stadt vom Bergbau lediglich ersetzt durch die Abhängigkeit von Opel bzw. General Motors. Rund 25000 Bergleute arbeiteten Ende der 50er Jahre in Bochum. Opel hat heute etwa 20000 Beschäftigte, von denen übrigens auch in den 60er Jahren nur wenige aus dem Bergbau kamen. Noch nicht einmal sichere Gewerbesteuereinnahmen bietet die Ansiedlung der Stadt: Seit 1980 zahlt Opel fast nichts, weil die Bilanzen trotz steigender Umsätze und hoher Investitionen mit Ausnahme von 1983 rote Zahlen auswiesen.

In einem kurzen Abschnitt zur

Buchform herausgegeben und von den Vorstandsabteilungen „Frauen“ und „Tarifpolitik“ zur Verbreitung in der Organisation empfohlen. Das Gutachten untersucht die Gesamtheit der Anforderungen, denen Erwerbstätige heute ausgesetzt sind (betriebliche und ausserbetriebliche Arbeit) und kommt zu dem Ergebnis, daß „Wohlfahrt täglich hergestellt werden muß“. Darüber hinaus wird festgestellt, daß der 8-stündige „Normalarbeitstag“ nur für Männer normal ist, den Frauen dagegen aufgrund der Unstetigkeit ihres Erwerbslebens vielfach versperrt ist. Das Gutachten mündet deshalb in die Forderung nach einer Neubestimmung des Normalarbeitstages.

„Bisher haben vor allem Frauen die Quittung für ... unstillbare Erwerbsver-

und die ABM-Anordnung dar, ebenso die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der ABM-Beschäftigten und die Handlungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten. Darüberhinaus wird der Beschuß des Hauptvorstandes der ÖTV zu ABM vom Oktober 1986 dokumentiert sowie ein „Handlungsleitfaden“ der Bundesanstalt für Arbeit und die entsprechenden Gesetzes- und Anordnungstexte. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert den Umgang mit ihr. – (syb)

Umfang der Niedrigeinkommen verschärft sich

R. Welzmüller kommt in der Studie „Niedrige Arbeitseinkommen als lohn- und verteilungspolitisches Problem“ (WSI-Arbeitsmaterialien Nr. 14) zu dem Ergebnis, daß der überwiegende Teil der Arbeiterinnen und rund 60% der weiblichen Angestellten im Bereich Handel/Kreditinstitute weniger als 68% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens eines männlichen Vollzeiterwerbstägigen verdienen – was Welzmüller in Anlehnung an die Definition der europäischen Sozialcharta als Maßstab für niedrige Arbeitseinkommen setzt. Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zählen zu den Ländern mit den niedrigsten Löhnen.

Welzmüller belegt, daß die Einkommensdifferenzierung zur Zeit weniger über zusätzliche Niedrig-Lohngruppen verläuft, sondern in starkem Maß über Flexibilisierung und Differenzierung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere über Teilzeit-, Kurzzeit- und befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Bei der Untersuchung der Auswirkungen der niedrigen Einkommen auf Rente und Arbeitslosengeld belegt Welzmüller mit umfassendem Material, daß ein großer Teil von Lohnabhängigen aufgrund ihres geringen Lohns im Falle der Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld bekäme, das unterhalb des Sozialhilfesatzes liegt.

Der Autor schlußfolgert, daß der Grundfreibetrag angehoben werden muß, um zumindest das Nettoeinkommen in den Niedriglohngruppen zu verbessern. Auf tarifpolitischer Ebene müssen die unteren Einkommensgruppen angehoben werden. Aufbauend auf einen hohen Grundlohnbestandteil sollte sich Differenzierung vorrangig nach der Qualifikation richten (Vögele-Tarifvertrag). Um der Entstehung vielfältiger Kleinst-Arbeitsverhältnisse entgegenzuwirken, müssen Arbeitszeit und rechtliche Form der Arbeitsverhältnisse standardisiert werden. Es muß gesetzliche bzw. tarifliche Regelungen für Nicht-Vollzeitbeschäftigte geben in Anbindung an Vollzeitbeschäftigung. Bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung muß eine bedarfsbezogene Grundsicherung abgesichert werden. – (chb)

Unionsparteien

Der Strategienstreit entfaltet sich als Spiel mit verteilten Rollen

Im letzten Sommer konnte der Eindruck entstehen, die Unionsparteien seien im Zweifel, ob sie ihre reaktoriäre Politik durchhalten könnten oder ob nicht eher Zugeständnisse an den Zeitgeist geboten seien. Besonders umstritten schienen verschiedene Positionen zwischen der CSU und der CDU. Ohne großes Aufhebens in der Öffentlichkeit sind nun die Parteitage von CDU und CSU vorübergegangen. Im folgenden sollen die Spuren erfaßt werden, die die Diskussion über die „Gewinnung neuer Wählerschichten“ im Protokoll des CDU-Bundesparteitages in Bonn gezeichnet hat.

Es sagte zu diesem Thema der CSU-Innenminister Friedrich Zimmermann in seinem Grußwort:

„Es ist richtig, daß eine zukunftsorientierte Partei stets versuchen muß, neue Wählerschichten zu erschließen, und auch die CSU hätte ohne diese Zielsetzung kaum die 30%-Grenze, geschweige denn die 50%-Grenze überschritten. Aber neue Wählergruppen erschließt man nicht allein durch Programme, sondern durch Menschen. Wahlwerbung findet überall statt, wo sich Menschen begegnen. Die Erschließung neuer Wählerschichten kann nur durch die Überzeugungskraft unserer Mitglieder und Anhänger geschehen.“

Wir finden sie, meine ich, unter der leistungsbereiten Jugend, bei den aufstiegsorientierten Arbeitnehmern, bei den Frauen in Familie und Beruf, bei den Selbständigen ebenso wie bei den Beamten, Soldaten, Polizisten, bei

Berufstätigen ebenso wie bei den Rentnern. Es gibt aber Gruppen, die unsicher an uns geworden sind. Unsere Position im ländlichen Raum, nicht nur bei den Bauern, bei den Heimatvertriebenen, bei bestimmten christlichen Gruppen ist schwieriger geworden. Hier muß die Union deutlich Profil zeigen, – als Partei der Grundsatztreue, als Bewahrer der Kulturlandschaft, als Zukunftssicherer der Bauern.“

In Zimmermans umfangreicher und aufgeschlüsselter Anhängerliste fehlen die industriellen Arbeiter. Zimmermann verknüpft soziale Merkmale mit Ideologie, er spricht von leistungsbe-reiter Jugend und aufstiegsorientierten Arbeitnehmern. Er setzt ein knallhartes Ja zur Konkurrenz voraus. Bildet diese Äußerung einen Gegensatz zur Ansicht z.B. Kohls?

Der amtierende Kanzler benutzt eine Kritik an der SPD, um Akzente zu setzen. Er erzählt von einem Bericht einer Parteikommission der SPD zur Analyse des Bundestagswahlergebnisses.

„Der Bericht läßt keinen Zweifel daran, daß die SPD ganz grundsätzlich – so sagt man dort – klären muß,

– ihre Haltung zum Verhältnis zwischen Einzelperson und Gemeinschaft,

– zum Verhältnis zwischen Selbstentfaltung und Solidarität und

– zum Verhältnis zwischen Lohn und Leistung und sozialem Ausgleich.“

Kohl freut sich – wahrscheinlich



mit Grund – über einen Trend der SPD hin zur sog. Einzelperson, hin zur sog. Selbstentfaltung und hin zum sog. Lohn für Leistung, hin also zur von fast niemand so genannten Konkurrenz.

Der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, sagte zum Thema:

„Die Bauern und Mittelständler zurückzugewinnen ist eine richtige Strategie. Aber ist deswegen das Bemühen, mehr Jugendliche, Frauen und Angehörige der neuen Mittelschicht für uns zu gewinnen, eine falsche Strategie? ... Mit ‚Linksruck‘ hat das alles gar nichts zu tun, genausowenig wie die völlig richtige Erkenntnis von Franz Josef Strauß, daß ihm – ich zitiere wörtlich – ‚der königlich-bayerische Sozialdemokrat, der gestandene Arbeiter, der seine politische Heimat in der SPD verloren hat, innerlich viel näher steht als mancher blasierte Anhänger der Schickeria in den Nobelquartieren der Städte.‘ Also! ... Die Sozialdemokraten ... haben uns in Schleswig-Holstein einen Rechtsruck vorgeworfen. Die CDU hat keinen Rechtsruck, aber Teile der Sozialdemokraten vor allem in Schleswig-Holstein sind schon so weit links, für die ist einer schon rechtsradikal, wenn er morgens pünktlich zur Arbeit kommt ... Natürlich, ich wiederhole es, gibt es vielleicht auch welche auf der rechten Seite, für die ist schon links, wer eine berufstätige Frau hat.“

Der Chefanalytiker der Union läßt offen, ob die Linken wegen ihrer Arbeitsscheue links oder wegen ihres Linksseins arbeitsscheu sind, ihm reicht es, die beiden Begriffe miteinander verknotet zu haben, und fern davon, das Recht der Frau auf Berufstätigkeit zu verteidigen, verteidigt er das Recht eines Mannes, solche Berufstätigkeit schon auch mal zuzulassen.

Mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen sinniert der baden-württembergische Ministerpräsident Späth über das Vertrauen:

„Ich glaube, daß das, was die Menschen auch als Vertrauensverlust empfinden, eigentlich ein bißchen tiefer liegt, nämlich in der Frage: Gibt es da eine Partei, deren Programm und Konzeption der Werte wir uns aus allen Gesellschaftsschichten aus innerer Überzeugung wieder zuordnen können? Insoweit brauchen wir keine Wertekommission. Was wir brauchen, ist eine Analyse der Probleme und eine Entwicklung von Fachkonzeptionen, aufbauend auf unserem Wertesystem. Aber dies alles wird eines nicht ersetzen, nämlich die Tatsache, daß Vertrauen in der Zuwendung entsteht.“

Späths Propaganda ist anti-aufklärend. An die Stelle eines abzuklärenden Interesses setzt er die innere Überzeugung, an die Stelle kritischer Prüfung von Vorhaben das Vertrauen.

Er argumentiert in hohem Maß obrigkeitlich. Ihm folgt auf der Rednerliste sein wüster Minister für Unterricht und Kultus, Mayer-Vorfelder:

„Lieber Heiner Geißler, ich habe nichts gegen diese Erschließung neuer Wählerschichten. Nur dürfen wir diejenigen nicht vergessen, die über Jahrzehnte treu zu uns gehalten haben. Die vor den Kopf stoßen, das dürfen wir nicht. Was wir links gewinnen können, werden wir, wenn der Spagat zu groß wird, rechts verlieren ... Wir haben nichts dagegen, wenn Menschenrechtsverletzungen in Chile gebrandmarkt werden, aber die 180 Toten an der Mauer sind uns mindestens genauso wichtig wie das, was in Chile passiert ist, mindestens! ... Deshalb meine ich, wir könnten ein Stück Aufspaltung in unseren Reihen vermeiden, wenn wir gleichzeitig das ‚so-wohl als auch‘ sagen ...“

ten, sondern an der Praxis, was diesen Schutz des ungeborenen Lebens trifft.“

Frau Süßmuth verlangt hier, wenn auch verklausuliert, die verschärfte Anwendung des § 218. Ihr schwebt für jeden etwas vor, der rechtlich Interessierte kann das Bewußtsein fürs Unrecht schärfen, der sozial Interessierte kann mehr auf Lebensschutz ausgehen, und wer die entsprechende Büttelmentalität hat, kann auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften auch eine entsprechend verschärfte Praxis entwickeln. Da können sich alle treffen.

Im nächsten Juni steht der nächste Parteitag der CDU an. Kohl kündigt dessen thematische Bestimmung an:

„Am ersten Tag unseres nächsten Parteitages wollen wir uns kritisch mit einem Thema befassen, das seit Konrad Adenauer eine Domäne der CDU



Damit ist ein Stichwort gefallen, das Rita Süßmuth auf den Plan ruft. „Wir leisten uns einen Bären Dienst, wenn wir ständig die alten und neuen Wählerschichten gegeneinander ausspielen ... Ich möchte uns auch daran erinnern: Wer kämpft eigentlich für den Schutz des ungeborenen Lebens? Ich sehe in der Parteienlandschaft niemand außer der Union, die sich sehr dezidiert für den Schutz des ungeborenen Lebens, für Fragen lebensfördernder Politik auch in den neuen Bereichen der Genforschung, der Fortpflanzungsmedizin, der Leihmutterschaft mit ihrem Verbot einsetzt ... Wir haben eine dreifache Aufgabe in diesem Bereich. Wir haben die Aufgabe, das Bewußtsein für Unrecht zu schärfen, das Gewissen in Bezug auf den Schutz des ungeborenen Lebens zu schärfen. Es hapert nicht in erster Linie an den gesetzlichen Vorschrif-

aus macht: mit der Außen-, mit der Sicherheits-, mit der Europapolitik sowie mit der Deutschlandpolitik.

Am zweiten Tag werden wir uns dann mit dem christlichen Menschenbild als Grundlage unserer Politik – insbesondere auch mit den Fragen des Schutzes vom menschlichen Leben, auch des ungeborenen, und der Menschenwürde – beschäftigen.“

Die Union setzt also Schwerpunkt auf Themen, bei denen sie mit erheblichem Widerstand zu kämpfen hatte. Sie tut dies nicht etwa, um einzulunken, sich zu mäßigen. Die Kritik des völkischen Deutschlandbildes, wie es etwa von Weizsäcker vertritt, aber auch die Kritik des christlichen Menschenbildes, wie es Frau Süßmuth vertritt, ist nicht so weit gediehen, daß die Reaktion dergleichen nötig hätte. Quellenhinweis: Protokoll des CDU-Parteitages vom 9.11.87 – (maf)

Ausstieg aus sozialdemokratischen Bildungsidealen

Düsseldorf. Gegen den Strukturplan NRW regt sich Widerstand: Streiks und Demonstrationen an zahlreichen Hochschulen, sowie zwei landesweite Demonstrationen in Düsseldorf. Der § 12 Landeshochschulgesetz ermächtigt das Wissenschaftsministerium u.a. zu folgenden Umstrukturierungen: Auflösung Phil. Fak. Aachen, Schließung FH Hagen, Reduzierung der Medizin-Studienplätze um 25%, Abbau der Lehrerausbildung um 50%. Hochschulen sollen durch Änderung des § 109 Landeshochschulgesetz (WissHG) zur „Kooperation“ gezwungen werden. Geplant ist z.B. die Zusammenlegung der Phil. Fak. Köln und Bonn – die Studenten sollen pendeln. Außerdem findet an Hochschulen massiver Lehrkraftstellenabbau statt, die Überbelegung nimmt zu. Angriffe gegen Studenten sieht auch der Haushaltsentwurf 88 der SPD-Landesregierung vor: Erhöhung der Studentenwerksbeiträge, Senkung der Zuschüsse für Wohnheimbau und der Ausbildungsförderung. Das Landes-ASten-Treffen fordert Rücknahme des Strukturplanes und der o.g. Haushaltskürzungen.

– (sen)

Antifa-Konferenz NRW stattgefunden

Bielefeld. Am 12.12.87 fand hier die 8. Landeskongress statt, an der 160 Leute aus allen Teilen NRW teilnahmen, darunter Vertreter von DKP, VVN/BdA, SDAJ, Grünen, SPD, Jusos, Falken, MLPD, VSP, BWK, Autonome, Volksfront. Die Konferenz wurde finanziert durch Spenden des Landes- und Kreisverbandes der Grünen, ASten der Uni und FHs, DKP, VVN, MLPD, Volksfront. Elf Arbeitsgruppen fanden statt. Der WDR berichtete in der „Aktuellen Stunde“ über die Konferenz und brachte dabei ein Interview mit einem Referenten der Arbeitsgruppe „Juristische Grundlagen gegen Faschisten“, M. Boutellier, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, Bielefeld. Er vertrat, daß durch die Aufnahme des Art. 139 dem Grundgesetz ein antifaschistischer Auftrag gegeben worden sei und trat gegen die Gleichsetzung von „Links- und Rechtsextremismus“ auf.

Die Konferenz beschloß, eine von der VVN/BdA initiierte landesweite Demonstration mit der Forderung nach Verbot von Nazi-Organisationen am 30.1.88 in Düsseldorf und den Aufruf hierzu zu unterstützen. Kritisiert wurde jedoch, daß zuvor keine Erörterung mit den an der Konferenz beteiligten Kräften über die Frage landesweite Demonstration oder eher Stärkung der örtlichen Aktivitäten möglich war.

Wir werden über die Beschlüsse der Konferenz noch berichten. – (ads)



München. Am 15.12.87 demonstrierten über 5000 Studenten gegen die geplante Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BHG), insbesondere gegen die Pläne für eine neue Regelstudienzeit. Auf einem Transparent war zu lesen: „Wer arbeiten muß, studiert länger“. Die Landesastenkongress hatte zu einer „Umzingelung“ des Landtags aufgerufen. Polizeikräfte verhinderten das. – (dil)

„Gedenken statt vergessen!“

Mannheim. Am 14.12. nahmen etwa 100 Menschen an einem Schweigemarsch unter dem Motto „Gedenken statt vergessen“ teil. Der Zug führte vom Tor 1 des Daimler-Benz-Werkes zur 4 km entfernten Gustav-Wiederkehr-Schule in MA-Sandhofen. Diese hatte 1944–45 als Außenstelle des KZ Natzweiler-Struthof gedient. Das Gedenken galt den meist polnischen Zwangsarbeitern von Daimler-Benz. Die VVN/BdA und die Friedensinitiative Sandhofen als Initiatoren wollten mit dem Marsch u.a. einen Beitrag leisten zur Verwirklichung des Gemeinderats-Beschlusses, in den Kellerräumen der Schule ein Dokumentationszentrum zu errichten. Der Beschuß fand die Unterstützung der Schulpflegschaft und der Lehrer, nicht aber des Elternbeirates. Eine lange Hetzarbeit reaktionärer Vereinsvorsteher hatte dies bewirkt. Eine feindselige Aufnahme des Gedenkzuges bei den Straßenpassanten konnte jedoch nicht festgestellt werden. – (tht)

HBV-Jugend: Druckmaschine für CCAWUSA

Schleswig. Der DGB ruft auf, Waren aus Südafrika zu boykottieren. Der Hauptjugendausschuß der HBV ruft auf, bis zum Gewerkschaftstag im November 1988 25000 DM zu sammeln, um eine Druckmaschine für die südafrikanische Schwestergewerkschaft der HBV, CCAWUSA, zu finanzieren. HBV-Bundesjugendsekretär L. Neuenkamp: „In der momentanen Situation reicht es nicht aus, das Apartheid-System verbal zu verdammen. Wir müssen unsere Freunde in Südafrika auch materiell in die Lage versetzen, sich des Unrechtsgesetzes zu erwehren.“ Die Sammelaktion soll mit einer Informationskampagne

zur Lage der Gewerkschaften in Südafrika verbunden werden. Einen Monat nach Beginn der Kampagne waren 8000 DM gespendet. Spenden erbeten an: HBV-Hauptverwaltung, BfG Düsseldorf (BLZ 30010111), Kto.-Nr. 16502033, Stichwort 44893 „Eine Druckmaschine für CCAWUSA“. – (sah)

Gedenkstätte zum KZ Husum-Schwesing eingeweiht

Schleswig. Am 27.11.87 wurde in Anwesenheit vieler ehem. KZ-Häftlinge verschiedener Nationalitäten auf dem Boden des ehemaligen KZ Husum-Schwesing ein Mahnmal der Öffentlichkeit übergeben. Von September bis Ende Dezember 1944 wurden dort rd. 1500 Häftlinge des KZ Neuengamme untergebracht. Sie sollten den „Friesenwall“ als Befestigungsline gegen die Alliierten bauen. Das ehem. Reichsarbeitsdienstlager war nur für 400 Personen ausgerichtet. Unter unvorstellbar schlechten Bedingungen, kaum mit Nahrung versorgt, ohne ärztliche Versorgung, wurden die Häftlinge täglich die 30 km zur Baustelle getrieben, um dort 12 Stunden zu arbeiten. Über Wochen standen sie dabei bis zum Oberkörper im Wasser der ausgehobenen Gräben. Direkt im KZ starben 300 – 500 Menschen. Bis 1983 wurde die Existenz dieses KZ von kommunaler Seite verschwiegen. Die Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung nordfriesischer Konzentrationslager führte 1983 eine Veranstaltung dazu mit 800 Besuchern durch, auf der auch ehem. Häftlinge sprachen. Die Gemeinde Schwesing und der Pastor wehrten sich lange gegen die Gedenkstätte. Am Tag der Einweihung sagte der Bürgermeister dem NDR-Fernsehen nochmals: Da für, daß alles schon 40 Jahre her sei, sei die Gedenkstätte zu groß ausgefalten. – (sah)

Anti-Strauß-Komitee

Verurteilt wegen „Die Bayerische Staatsregierung ist schlimmer als jede Seuche“

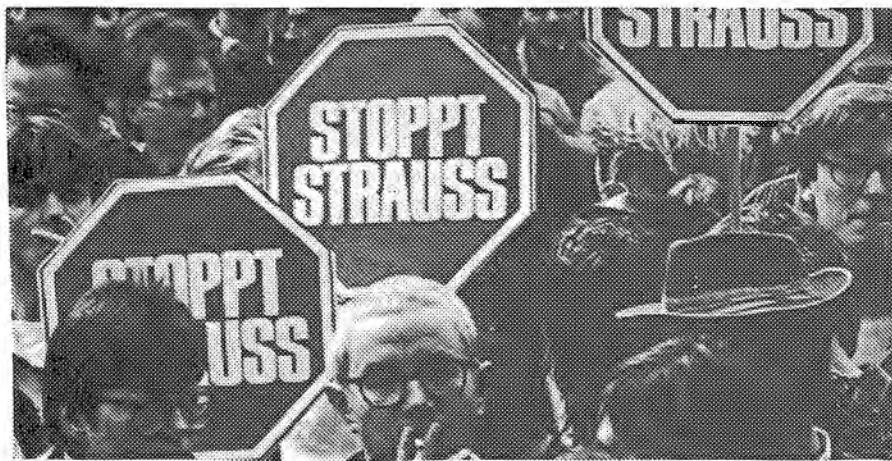
München. Wegen dieser Überschrift auf dem Aufruf zur großen Demonstration gegen den Aids-Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung wurde Christian Lehsten, Presserantwortlicher des Anti-Strauß-Komitees (ASK) am 14.12.87 zu 30 Tagessätzen à 30 DM nach § 185 StGB (Beleidigung) verurteilt. Das Anti-Strauß-Komitee hat während der zwei Prozeßtage versucht, den Maßnahmenkatalog selber und auch Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung zum Gegenstand dieser Gerichtsverhandlung zu machen. Der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD, Ortsgruppe München, hat diese Taktik unterstützt und mit Plakaten und Aufklebern sichtbar gemacht. Auf dem Plakat waren gut sichtbar die Schriftzüge zu sehen: „Prozeß – Vor Gericht

ge in Händen des obersten Polizisten liege, wurde als eine nicht mehr gerechtfertigte Schmähkritik gegenüber den Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung gewertet. Nach Intervention des ASK machte die 5. Strafkammer den Vorschlag, „die Bayerische Staatsregierung“ durch „der Aids-Maßnahmenkatalog“ zu ersetzen. Darauf ließ sich das ASK nicht ein, denn, so der Angeklagte Lehsten in seiner Einlassung vor Gericht, der Maßnahmenkatalog ist von seinem ganzen Wesen her antideutsch und rassistisch, das Volk entrechtend und dazu da, der Bayerischen Staatsregierung mehr Rechte über das Volk zu geben. Es gehe nicht nur um diesen Katalog, sondern um jene, die ihn verfaßt haben. Das Anti-Strauß-Komitee hat in verschiedenen Publikationen

wahr ist, daß die CSU Aids nur als Vorwand hernimmt, um Machtmittel zu schaffen, die in den Händen von Faschisten tödlich sind und mit denen staatlicher Terror ausgeübt werden kann, ohne daß geltendes Recht gebrochen werden muß.“

Die Anklage nach § 90a konnte jedoch von der Richterin nicht aufrecht erhalten werden. Die Verteidigung wies darauf hin, daß hierzu ein Kabinettsbeschuß der Staatsregierung vorliegen müßte. Auf diese Weise mußte der Aids-Maßnahmenkatalog nicht zum Gegenstand der Verhandlung werden und Mitglieder der Staatsregierung mußten nicht als Zeugen der Verteidigung antreten. Einige Äußerungen von namhaften Mitgliedern der Regierung mußten als Provokationen empfunden werden. So hat Gauweiler seinen Kampf gegen Aids mit den Worten charakterisiert, daß niemand ungeschoren bleibe, und Kultusminister Zehetmeier urteilte, daß Aids das Symptom einer maroden Gesellschaft sei und die gesellschaftlichen Randgruppen (Homosexualität) jetzt ausgedünnt werden müßten.

Die Richterin kam zu dem Urteil, daß die inkriminierte Überschrift eine reine Formalbeleidigung ohne sachlichen Hintergrund, eine bewußte Ehrverletzung, ein Wertungsexzess sei. Quellen: Publikationen des Anti-Strauß-Komitee, Presseerklärung der Verteidigung. – (ecg)



Der bayerische Aids-Maßnahmenkatalog soll weiter verschärft werden. Jetzt wollen CSUler die „zerebralen Störungen bei HIV-positiven Personen und deren Auswirkungen auf eine besonders gefährliche und sicherheitsrelevante Berufstätigkeit“ erforschen lassen.

- Franz Josef Strauß – Peter Gauweiler – Anklage – Die Bayerische Staatsregierung ist schlimmer als jede Seuche“. Leider ist es nicht gelungen, diese Taktik durchzuführen, Strauß und Gauweiler mußten nicht kommen, und der Aids-Maßnahmenkatalog selber wurde auch nicht einer gerichtlichen Würdigung unterzogen.

Zur Geschichte dieses Prozesses: Das Anti-Strauß-Komitee mobilisierte mit einem Flugblatt zur Demonstration, die am 4.4.87 in München stattgefunden hat. Das Flugblatt wurde beschlagnahmt, die Staatsanwaltschaft ermittelte in der Hauptsache nach § 90a StGB (Staatsverunglimpfung). In München und Nürnberg wurden ohne Durchsuchungsbefehl Wohnungen aufgebrochen, die Druckplatten eingezogen. Auch die Charakterisierung, daß in Bayern die Gesundheitsfürsor-

gen sowie auch im Prozeß selber die Frage aufgeworfen, weshalb nur das ASK und nicht ein Großteil der bürgerlichen Presse mit ihm auf der Anklagebank sitze. Angeführt wurden u.a. Äußerungen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, die in der Frankfurter Rundschau vom 22.5.87 mit den Worten zitiert wurden: „Die bayerische Regierung hat mit ihren Maßnahmen die Grenze, welche die Zivilisation von der Barbarei trennt, überschritten.“ Das ASK hat auf diesen Sachverhalt die folgende Antwort geliefert: „Es geht nicht um die beiden Sätze aus dem Flugblatt. Die dienen den Staatsschützern nur als Vorwand, um zu verhindern, daß die Menschen über den wahren Charakter der Zwangsmaßnahmen aufgeklärt werden. Was nicht an das Licht der Öffentlichkeit soll, weil es

FAP Feme-Mord

Urteil leugnet das faschistische Motiv

Hannover. „Judas – es gibt keine mehr unter uns“ war dort an die Wand gesprüht, wo am 14.1.86 N. Krückeberg auf der Straße erschossen wurde. Krückeberg war als Hauptbelastungszeuge im Verfahren gegen den Skin-Führer Mario, ein Verbindungsmann zur FAP, vorgesehen. Die Polizei sprach zunächst von einer „Hinrichtung“. Die Ermittlungen wurden ergebnislos eingestellt.

Ein Jahr später, am 2.2.87 wird das FAP-Mitglied Gerd-Roger Bornemann von vier seiner „Kameraden“ stundenlang mißhandelt und dann äußerst grausam ermordet. Zwei Tage zuvor hatte Bornemann die gesamte hannoversche FAP-Führung bei der Polizei aufs Schwerste beschuldigt. Der „Verräter“ wurde bedroht. Die Jugendkammer schloß in ihrem Urteil am 10.12.87 eine Verbindung zwischen der FAP bzw. ihrem Umfeld und der Tat aus. Die Täter wurden wegen Mordes zu Jugendstrafen zwischen 8 1/2 und 10 Jahren verurteilt. Sie hätten aus niederm Beweggrund, aus Lust an körperlicher Mißhandlung, gemordet. Eine „grausame Tötung“

sei es aber nicht gewesen.

Brandanschläge, Raub und Einbrüche mit mehreren hunderttausend DM Beute und der Mord an Bornemann sind ein zusammenhängender Komplex faschistisch motivierter Straftaten, die in bzw. in dem Umfeld der FAP begangen wurden. Die Staatsanwaltschaft zersplittete diesen Komplex vollkommen, um die politischen Zusammenhänge zu verwischen. In dem Mordprozeß wurde auf fast alle Zeugen aus dem FAP-Bereich „verzichtet“, weil an allen Schaltstellen der Verbrechen die Beteiligung von Verfassungsschutz und Polizei offenbar wurde. Mindestens ein V-Mann lieferte Informationen über alle FAP-Verbrechen, der Chef der Mörderbande war Informant der Kripo. Auch der Ermordete war Informant. Der Nebenklagevertreter, SPD-Landtagsfraktionsvorsitzender Schröder verzichtete auf Beweisanträge bezüglich der Verstrickung staatlicher Stellen (z.B. Vorladung des „V-Mann-Führer“ und des Kripokontaktmanns für die „Informanten“). Das Urteil ist trotz seiner Höhe eine Ermutigung zu weiterem faschistischen Terror. Die Verteidiger haben ein Revisionsbegehren angekündigt.

Hinweis auf weitere Veröffentlichungen: Pol. Ber., 20/87; SoZ, 22.10.87; Antifaschistische Nachrichten, Okt.-Dez. 1987; DVZ, die Tat, Nr. 42-50 - (mak)

Kampf der Asylpolitik

Einzelne Erfolge – Festigung schwierig

Heilbronn. Am 3.9.87 wurden 22 arabische Flüchtlinge in das seit Monaten leerstehende staatliche Sammellager in Heilbronn verlegt. Die Flüchtlinge protestieren sofort gegen diese Baracken, weit außerhalb der Stadt, zwischen den Kohlehalde des Kraftwerks. Am dritten Tag findet auf Initiative von mehreren Heilbronner Organisationen eine Demonstration mit ca. 100 Menschen gegen imperialistische Asylpolitik, gegen Lager unter Beteiligung der Flüchtlinge statt. Eine wesentliche Entscheidung fällt: Wir führen einen gemeinsamen Kampf, die Flüchtlinge gehen im Anschluß nicht allein ins Lager zurück. Auf der Basis von Spendensammlungen wird gemeinsames Kochen und Essen im Lager organisiert; die Flüchtlinge lehnten seit ihrer Ankunft kollektiv das vorgeschriebene Fessen ab, eine Kampfform, die in allen Lagern bekannt ist.

Staatliche Sammellager in Baden-Württemberg sind von einem Zaun umgeben, die Tür kann nur von dem rund um die Uhr anwesenden Pförtner geöffnet werden, herein darf nur,

wer seinen Ausweis abgibt, Besuche nach 22 Uhr sind verboten. Kochen ist verboten. Dies wurde sofort außer Funktion gesetzt, freier Zugang zum Lager geschaffen. Wichtige Abschreckungsmaßnahmen, bei denen Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in der staatlichen Asylpolitik spielt, werden in gemeinsamen Aktionen von Linken in Heilbronn und den Flüchtlingen außer Kraft gesetzt. Nach gemeinsamen Diskussionen im Lager wird der Kampf in die Stadt getragen. Die Flüchtlinge erklären, in der Stadt zu schlafen, bis sich ihre Situation ändert, nicht mehr in Lager zu gehen. Sie wollen gleiche Behandlung wie Flüchtlinge aus kommunistischen Ländern, kritisieren die Lagerhaltung und die Zwangsverpflegung. Der Gemeinderat reagiert auf einen Besuch mit Polizeikessel und Anzeigen gegen alle. Das Campieren in der Stadt ist nicht zu halten, die Asylhetze der bürgerlichen Parteien seit letztem Jahr zeigt Auswirkungen. Der Kampf wird ins Lager zurückgetragen. Die Flüchtlinge beginnen damit, das Lager unbewohnbar zu machen, das Regierungspräsidium gibt den Sachschaden mit 70000 DM an. Nach zwei Monaten will das Regierungspräsidium die Flüchtlinge in verschiedene Lager in Baden-Württemberg aufteilen. Ein Teil, der sich (z.T. eingetretene) Verbesserung erhofft, folgt dem Befehl, ein anderer Teil erklärt, in Heilbronn bleiben und hier weiterkämpfen zu wollen. Sie werden vom UnterstützerInnenkreis untergebracht. Die Stadt lehnt die Forderung nach Übernahme, Wohnungen und Sozialhilfe ab und will am 31.12 Strafbefehl gegen die Flüchtlinge stellen.

Das einzige Sammellager ist zunächst geschlossen.

Eine Dokumentation kann für DM 2,50 über: UnterstützerInnenkreis c/o GNN, Postf. 1827, 71 Heilbronn bestellt werden.

Am 10.1. wird in Heilbronn ein Treffen über mögliche Formen einer landesweiten Zusammenfassung der Kämpfe stattfinden. – (bes)

Verfassungsschutzbericht

Grüne fordern Berichtigung falscher Aussagen

München. Am 11. Dezember 1987 mußte der „Ausschuß für Sicherheitsfragen“, dem die Grünen nicht angehören, einen Antrag der Grünen behandeln, den diese im September 1987 zur „Berichtigung des Verfassungsschutzberichtes Bayern 1986“ gestellt haben. Während zu anderen Tagesordnungspunkten dieses Ausschusses die Süddeutsche Zeitung am nächsten Tag berichtete, drang über die Behandlung dieses Antrages

nichts nach außen. Konkret verlangen die Grünen, daß auf der Seite 85, 3. Abschnitt, eine Berichtigung erfolgt. Dort heißt es: „Aus der Gruppe der ‚Autonomen‘ heraus wurde ein Polizeibeamter mit einer brennenden Fackel angegriffen.“ Die Grünen führen zur Begründung für die Streichung dieses Satzes an, daß nach Meldung des Pressesprechers der Polizei sich tatsächlich dieser als verfassungsfeindlich eingestufte Vorgang nicht ereignet habe.

Eine weitere problematische Stelle im Verfassungsschutzbericht findet sich auf Seite 93. Dort heißt es: „Ver-



Viele Schwerverletzte sind bei der Polizeitaktik einkalkuliert.

mummte Störer griffen im Außenbereich des WAA-Geländes eine Polizeistreife an und setzten zwei Einsatzwagen in Brand. Erst durch den Einsatz von Reizstoffwurfkörpern aus Hubschraubern konnten die Gewalttäter zurückgedrängt und rund 30 massiv attackierte Beamte in Sicherheit gebracht werden.“ Gegenüber dieser interessierten Polizeischilderung können die Grünen mit Photos, die auch in der lokalen Tagespresse veröffentlicht wurden, den Nachweis führen, daß Giftkampfstoff-Wurfkörper aus einem Hubschrauber bereits zu einem Zeitpunkt auf die Menschenmenge abgeworfen wurden, zu dem die Polizeifahrzeuge noch unberührt herumstanden und die Polizisten nicht bedrängt wurden.

Abgerundet wird dieser Antrag der Grünen durch einige Redaktionsgrundsätze, die für die Verfasser des Verfassungsschutzberichtes gelten sollten. U.a. soll der Bayerische Landtag beschließen, daß eine wahrheitsgemäße Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht eine der Grundvoraussetzungen für das Vertrauen der Bürger in den demokratischen Rechtsstaat sei und daß schlampige Recherchen dienstrechtlich zu würdigen seien. Quellenhinweis: Bayerischer Landtag, Drucksache 11/3440 vom 2.9.87. - (dil)

Krupp Rheinhausen

Widerstand gegen Rationalisierungs-Pläne Die Aussichten des Kampfes sind unklar

Duisburg. Mit Wut und großer Empörung hat die Belegschaft des Krupp-Werkes Duisburg-Rheinhausen auf die neuen Rationalisierungspläne des Krupp Vorstandes reagiert. Am 26.11. gab Krupp Stahl-Chef Cromme bekannt, daß das Werk Rheinhausen bis Ende 1988 stillgelegt werden soll. Unmittelbar danach legte die Belegschaft die Arbeit nieder, zahlreiche Veranstaltungen, Verkehrsblockaden und Demonstrationen, an denen sich am 10.12. 100000 beteiligten, fanden statt. Durch die mit den Aktionen verbundenen Streiks muß der Krupp-Vorstand schon jetzt rund 90000 t Stahl als Produktions-Ausfall rechnen.

Die Pläne des Krupp-Vorstandes bedeuten eine drastische Verschärfung

von gingen als Vormaterial an das Bochumer Werk der Krupp Stahl AG, 700000 t wurden in den als veraltet geltenden Walzwerken zu Profilstählen und Schienen verarbeitet.

Bei den jetzigen Plänen geht es ausschließlich um weitere Rationalisierung. Die Rohstahl-Produktion für Krupp-Bochum soll vom Mannesmann-Werk Duisburg-Hückingen übernommen werden, um die dort vorhandenen Kapazitäten, voll auszufahren. Sie sind zur Zeit ebenfalls nur zu etwa 50% genutzt. Die Profilstahlproduktion soll an Thyssen gehen. Rund 2000 Beschäftigte des Werkes Rheinhausen sollen von Mannesmann und Thyssen übernommen werden.

Daß diese Pläne eine enorme Ver-

von annähernd 100% angestrebt.

Der von Krupp, Mannesmann und Klöckner abgesprochene Plan ist übrigens ein Teil der Rationalisierungsvorschläge, die die drei von der Deutschen Bank eingesetzten „Stahl-Moderatoren“ bereits 1983 im Zusammenhang mit Projekten zur Fusion der westdeutschen Stahlkonzerne unterbreiteten. Deutlich wird, wie weitgehend die Konzerne bereits eine „nationale Stahlpolitik“ betreiben, bestimmt vom Interesse an Höchstprofit.

Inzwischen hat der Krupp-Vorstand in Verhandlungen mit dem Betriebsrat einen „Vermerk“ unterzeichnet, in dem die Gültigkeit der Vereinbarungen vom 10.9. bestätigt wird, gleichzeitig jedoch ausdrücklich die Notwendigkeit weiterer „Anpassungsmaßnahmen“. Dazu sollen verschiedene „Modelle“ überprüft werden. Der Krupp-Vorstand gewinnt dadurch Zeit, er ließ jedoch keinen Zweifel, daß er weiter die Stilllegung von Rheinhauen favorisiert.

„Ohren zu und durch“, so lautete entsprechend der Kommentar eines Thyssen-Vorstandssprechers zu den Aktionen der Stahlarbeiter. Graf Lambsdorff (FDP) sah den Straftatbestand der Nötigung als erfüllt an. Und während die SPD-Landesregierung NRW erneut auf eine „nationale Stahlpolitik“ drängt, wird Bundesarbeitsminister und CDU-Landesvorsitzender Blüm tätig: Er holte von Bayer, Henkel und anderen Zusagen für die Einstellung einiger hundert Krupp-Beschäftigter. Die Burda-Druckerei in Darmstadt will 40 übernehmen. Voraussetzung: Der Burda-Betriebsrat soll einer vierten Schicht zustimmen.

Die Perspektiven des Kampfes sind in dieser Situation nicht klar, ähnliche Auseinandersetzungen endeten bisher nicht mit Erfolgen. Betriebsrat und IG Metall fordern den Erhalt des Stahl-Standortes Rheinhausen und für unvermeidbare Entlassungen Ersatzarbeitsplätze. Gewerkschafter wie Hans Janßen, ehemaliges IG Metall-Vorstandsmitglied, kündigten eine Gesetzesinitiative für die Vergesellschaftung der Stahlindustrie an. Mit Sicherheit für sich verbuchen können die Kapitalisten, daß Forderungen nach Schranken gegen die Leistungssteigerung und gegen Ausdehnung der Schichtarbeit, insbesondere nachts und sonntags, keine Rolle spielen, obwohl beides doch wesentlicher Zweck der Standort-Stilllegung ist.

Für sich verbuchen können die Kapitalisten auch, daß die Lohn- und Gehaltstarife für die Stahlindustrie NRW mittlerweile seit dem 31.10. offen sind, ohne daß auch nur ein Angebot vorliegt. Die Verhandlungen sollen erst am 13.1.1988 fortgesetzt werden, zusammen mit den Manteltarif-Verhandlungen über die Einführung der 35-Stunden-Woche. - (wof)



Aktionstag am 10.12.: In Duisburg stand der Verkehr den ganzen Tag.

der Rationalisierungspläne der westdeutschen Stahlkonzerne. Im Juni hatten die Stahlkonzerne und die IG Metall in der „Frankfurter Vereinbarung“ den Abbau von insgesamt 35000 Stahl-Beschäftigten über Sozialpläne vereinbart. Im September unterzeichneten Vorstand und Betriebsrat von Krupp Stahl eine Vereinbarung, in der die Modalitäten den Abbaus von ohnehin 2000 der heute 5400 Beschäftigten des Werkes Rheinhausen geregelt werden. Diese Vereinbarung ist schon wieder überholt.

Bereits in den letzten Jahren hat Krupp die Belegschaft in Rheinhausen drastisch abgebaut. In den sechziger Jahren wurden 21000 Beschäftigte bei Krupp-Rheinhausen ausgebeutet, Ende der 70er Jahre noch 10000. Zwei Millionen wurden seitdem vor allem in Hochöfen und Stahlwerk investiert. Die Stahl-Kapazität von 5,5 Mio. Jahren reston war 1986 dennoch nur zu rund 50% ausgelastet. 2,2 Mio. t da-

schärfung der Auspressung und eine Verschlechterung der jetzigen Arbeitsbedingungen nach sich ziehen werden, ist sicher. Die Pro-Kopf-Leistung soll hochgetrieben, die unmenschliche Conti-Schicht soll ausgedehnt werden. In Rheinhausen arbeiteten mehrere Betriebe in den letzten Jahren „nur“ in zwei Schichten, ein Hochofen und eine Stranggußanlage sollten in Zukunft an Wochenenden ruhen. Ähnlich ist es bei Mannesmann.

Die Stahlkapitalisten berechnen die Kapazitäten auf Grundlage von Schichtarbeit rund um die Uhr, nur so kommen die angegebenen Überkapazitäten zustande. Wie weitreichend sich die Pläne von Krupp, Mannesmann und Thyssen auf die Arbeitsbedingungen auswirken werden, wird daran deutlich, daß selbst zu Zeiten besserer Konjunktur die Auslastung vieler Stahlwerke bei nicht viel mehr als 80% lag. Jetzt wird im Werk Mannesmann-Hückingen eine Auslastung

Gesamtschulen

Neues Schulgesetz soll Schulversuch beenden

Freiburg. Am 11.11.1987 fand im Landtag von Baden-Württemberg die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein neues Schulgesetz statt, das das Ende der noch drei bestehenden Gesamtschulversuche bedeutet. Mit der Aufnahme dieser Schulen in das Schulgesetz als „Schulen besonderer Art“ wird die Schaffung weiterer Gesamtschulen verhindert, das Ministerium für Kultus und Sport (MKS) soll weiterhin ermächtigt werden, per Rechtsverordnung die Organisationsformen der bestehenden Gesamtschulen zu regeln. Die Kernpunkte der Staudinger Gesamtschule in Freiburg, Offenhalten der Schullaufbahn bis Klassenstufe 9 und eine kollegiale Schulleitung auf Zeit, in der Eltern- und Schülervertreter mit beratender Stimme teilnehmen können, sind in dem Gesetzentwurf nicht mehr vorgesehen.

Erst am 6.11.1987 lagen den Fraktionen im Landtag der Gesetzesentwurf und die Stellungnahme des Städttages vor, das Parlament soll nur noch akklamieren. Bereits vor der Debatte im Landtag hatte das MKS jede Menge vollendete Tatsachen in Richtung Ende des Gesamtschulversuchs geschaffen, was jetzt sowohl vom Inhalt als auch vom Vorgang her durch das Parlament abgesegnet werden soll.

So wurde bereits 1986 die Bezahlung der vereinthalb Sozialpädagogen- und Psychologenstellen auf die Kommune abgewälzt, was Mensabetrieb, Freizeitangebote und Ganztagsbetreuung gefährdete, bisher Vorteile gerade für Schüler lohnabhängiger Eltern. Es folgten öffentliche Diskriminierungsversuche 1986 mittels einer vom MKS bezahlten und von Kurt Aurin erstellten „Vergleichsuntersuchung“, die jedoch zumindest bei den Eltern der Staudinger Schüler ihre Wirkung verfehlte, die Anmeldungszahlen übertreffen immer noch die Aufnahmekapazitäten der Schule.

Uhrig, Vorsitzender des Landtagsausschusses für Schule, Jugend und Sport und Schulleiter, formulierte in einem Leserbrief an die Badische Zeitung am 25.11.1987, daß die CDU-Fraktion zu keinem Zeitpunkt verheimlicht habe, daß die kollegiale Schulleitung in Freiburg nicht fortgeführt werde. So kann sich das MKS auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3.7.1985 stützen, demzufolge eine Schulleiterbestellung auf Zeit unzulässig sei. Mit der Rücknahme der Stellenausschreibung eines Fachabteilungsleiters und der Nichtbesetzung der Stelle bis zum Versuchsende am 31.7.1988 durch das MKS – bei den bis Juli 1988 freiwer-



Demonstration gegen die Abschaffung der Staudinger-Gesamtschule

denden Stellen der Leiterin der Orientierungsstufe, der stellvertretenden Mittelstufenleitung und des Orientierungsstufenleiters wird sich die Frage ähnlich stellen – ist die kollegiale Schulleitung auf Zeit durch das MKS praktisch ausgeöhlt worden. Einzig der Rausschmiss der Eltern- und Schülervertreter fehlt noch, was jedoch auf Schwierigkeiten an der Schule treffen dürfte. Für Januar 1987 haben Lehrer, Schüler und Eltern einen Demonstrationszug gegen die Abschaffung der Staudinger Gesamtschule geplant, der mittels verschiedener Darstellungsformen die Politik Mayer-Vorfelders kritisieren soll. – (c., AG für antifaschistische Bildungspolitik)

Mietpreisbindung

Mieterhöhungspotential von 60-80% in Westberlin

Westberlin. Mit 60 bis 80prozentigen Mieterhöhungen, die durch die Aufhebung der Mietpreisbindung in Westberlin zu erzielen seien, wirbt die „Grundfinanzconsult“ Kapitalanleger für den Altbaubereich. Das Gesetz, mit dem das ermöglicht wird, nennt sich üblerweise „Gesetz zur dauerhaften sozialen Verbesserung der Wohnungssituation im Land Berlin“, tritt 1988 in Kraft und leitet bis 1995 zu dem schon in Westdeutschland gültigen „Miethöhengesetz“ (MHG) über. Betroffen sind 500000 Menschen in Altbauwohnungen, deren Mieten sich durch die „Altbaumietenverordnung“ bis dahin durch Senatsbeschuß wie z.B. 1986 um lediglich 2% der Grundmiete erhöhte. Die Grundmieten und die Erhöhungen wurden auf Antrag der Mieter durch eine Mietpreisstelle kontrolliert, und der Vermieter gezwungen, diese einzuhalten. Jetzt aber nicht mehr. Es kommt noch hinzu, daß die nun möglichen Erhöhungen sich nicht mehr auf die Grundmieten,

sondern auf die Kaltmieten (Grundmiete plus Nebenkosten, Modernisierungszuschläge usw.) beziehen. So kann aus einer z.B. 2%-Erhöhung eine von 11% bezogen auf die Grundmiete werden.

Eine von zahlreichen Initiativen, dem DGB, Mieterverbänden und Parteien initiierte Mieterabstimmung, bei der sich nahezu 500000 gegen die Einführung des MHG aussprachen, konnte den CDU/FDP Senat nicht daran hindern, den Interessen der Haus- und Grundbesitzer, wenn auch vorerst eingeschränkt, Geltung zu verschaffen. Hatte das Hamburger Gewos-Institut in einem Gutachten im Auftrage des Senats bei der sofortigen Einführung des MHG bei 80% der Altbauwohnungen für 1995 Mieten von 9,83 DM (kalt) und für Wohnungen mit Heizung und WC/Bad eine Warmmiete von 12,- bis 14,- DM pro qm vorausgesagt, so sind jetzt selbst mit dem Überleitungsgesetz im gleichen Zeitraum Mietsteigerungen von mindestens 34% (bei Wohnungen ohne Modernisierungsmaßnahmen) möglich. Bei Wohnungen, die oft neu vermietet werden, werden die Steigerungen sehr viel höher liegen, da bei jedem Mieterwechsel um 10% erhöht werden kann, eine Kontrolle aber nicht stattfindet. In Westberlin ist die Fluktuation sehr hoch, so daß sich der Mietenspiegel, an dem sich Mieterhöhungsverlangen orientieren sollen, sicher rasch nach oben bewegen wird.

Der längerfristige Wohnungsleerstand beträgt in Westberlin zur Zeit 0,3%. In München betrug er, als dort der Weiße Kreis eingeführt wurde, 3% und führte zu Mietsteigerungen von durchschnittlich 103%. Nach Angaben des Senats sind 80% der Westberliner sozialwohnungsberechtigt. Es ist also abzusehen, welche dramatischen Auswirkungen die Mietenfreigabe haben wird. In München stieg die Zahl der Obdachlosen nach Einführung des MHG bis heute um 50%. – (jol)



Wohnungsnot

Obdachlosenpolitik in der Stadt Braunschweig Das Wohnungselend wird verwaltet und versteckt

1987 hatten die Vereinten Nationen als „Internationales Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot“ ausgerufen.

Die Bundesregierung hatte bereits im September 1985 die Wohnungsnot der Menschen kurzerhand zum ausschließlichen Problem der Entwicklungsländer erklärt und auf Anfrage über die Wohnungsnot in der BRD mitgeteilt, daß es „... trotz des erreichten hohen Niveaus der Wohnungsversorgung, noch Haushalte gibt, die nicht in Wohnraum leben, der nach mitteleuropäischem Standard als ausreichend angesehen werden kann. ... Für diese Haushalte bestehen vielfältige Hilfsangebote.“ (1)

Zum Beispiel Braunschweig

Nach jüngsten Angaben der Stadt gibt es in Braunschweig 420 Personen, die in Obdachlosensiedlungen oder Notwohnunterkünften leben müssen. Nicht mitgerechnet sind die sogenannten Nichtseßhaften (Stadtstreicher, Berber). Obwohl sie kein Obdach haben, ist die Kommune per Definition für sie nicht zuständig. Tatsächlich dürften 600 Menschen in Braunschweig ohne Wohnung sein. (2)

Die Einweisung eines Menschen ohne Wohnung in eine Obdachloseneinrichtung der Stadt erfolgt zur Be seitigung einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach dem Nds. Sicherheits- und Ordnungsrecht und dies nur, wenn der Obdachlose seine Situation nicht durch andere Unterbringung selbst meistern kann. Deshalb, so wird argumentiert, sind die Unterkünfte „bescheiden“

Wir haben einmal eine Familie in einer Siedlung besucht. Seit nunmehr sechs Jahren leben das Ehepaar und die drei Kinder auf ca. 50 bis 60 qm. Kein Raum ist abgetrennt, alle gehen ineinander über. Die Küche hat eine Mehrfachfunktion: Gemeinschafts-, Wasch- und Trockenraum, Schularbeiten werden hier ebenso gemacht wie ferngesehen. Das alles auf 17 qm. Die Kinder (weiblich 19, männlich 17 und 11 Jahre alt) schlafen und spielen in einem Raum von 8 qm! In einer Stellungnahme (3) der Stadt heißt es: „Nach herrschender Rechtsmeinung kann eine Obdachlosunterkunft nur wegen Menschenunwürdigkeit des Obdaches abgelehnt werden. Menschenunwürdig ist eine Obdachlosunterkunft bei Überbelegung der Räume, Unbeheizbarkeit, fehlendem Strom und gesundheitlichen Gefahren. Die Punkte treffen auf unsere Unterkünfte nicht zu.“

Kam die Familie durch finanzielle Not in die Siedlung, hat sie heute Schwierigkeiten, aus dieser Siedlung heraus zu kommen. Als kürzlich die Stadt Braunschweig ein Reihenhaus erbte, bewarb sich die Familie sowohl beim Oberbürgermeister als auch beim Liegenschaftsamt um diesen städtischen Wohnraum. Die Stadt lehnte ab mit dem Hinweis, daß kommunale Finanznot zum Verkauf zwinge. Als einziger Käufer trat der CDU-Ratsherr Manlik auf, der das Objekt zum Verkehrswert zugeschustert be-

Menschen die geforderte Miete nicht mehr aufbringen können. In der Zeit vom 1.4.86 bis 31.12.86 wurden allein 489 Wohnungsnotstandsfälle bescheinigt. Wurden im Jahr 1986 noch in 265 Fällen Mietrückstände übernommen, waren es allein im 1. Halbjahr 1987 bereits 259 Fälle. Alle Faktoren, die zu Obdachlosigkeit führen, sind im Steigen begriffen. Dennoch erfolgt keine wirksame Hilfe für die betroffenen Menschen, sondern den Wohnungsbesitzern werden die Mieten gezahlt und die betroffenen Menschen



Kinderzimmer in der Siedlung Wendener Weg: 8 qm für drei Kinder

kam. Wie aus der Verwaltung verlautete, passe die Familie nicht in das soziale Umfeld! Immerhin: Beide Eheleute und die Tochter gehen einer geregelten Arbeit nach, der ältere Sohn absolviert eine Lehre. Der Sozialstaat leidet hier nicht, er kommt auf seinen Begriff: Jeder, der seinen eigenen Beitrag nicht bringt, hat keinen Anspruch auf Hilfe. Subsidiarität heißt immer erst Selbsthilfe und Hilfe der Familie. Erst danach können Versorgungsansprüche an den Staat gestellt werden, ob sie aber ausreichend erfüllt werden, ist praktisch fraglich.

Sicherheit und Ordnung stehen vor sozialer Verantwortung

Die Stadt Braunschweig hat seit einigen Jahren einen Obdachlosenplan. Danach wird, vorwiegend im Vorfeld, Obdachlosigkeit dadurch verhindert, daß Mietschulden vom Sozialamt bezahlt werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, daß drohende Zwangsräumungen zunehmen, immer mehr

werden durch die Sozialarbeit der Stadt kontrolliert, damit nicht wieder eine solche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung ausgeht. Hilfe zur Selbsthilfe nennt sich das.

Wer sich da nicht fügt, gerät nach wie vor in die Obdachlosensiedlung oder in eine Notunterkunft. In der Behördensprache heißt dies dann „wohnunfähig“. Nicht die Not und das Elend löst die „Hilfe“ der Verwaltung aus, sondern die Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Stadt. So hat kürzlich das Stadtplanungsamt über 20 Wohngebiete bzw. -häuser als soziale Brennpunkte bezeichnet, die durch mangelnde Wohnqualität entstanden seien. Der Obdachlosenplan der Stadt soll dieses Problem in den Griff bekommen, nicht die Lage der Betroffenen verbessern. So wird „Integrationswilligkeit und -fähigkeit“ vorausgesetzt, bevor Hilfe gewährt wird. Statt ausreichender Versorgung mit Wohnraum in ordentlicher Qualität geht die Verwaltung explizit davon

aus, daß es durchaus im Interesse des Wohnungssuchenden liegen kann, eine Wohnung mit relativ schlechter Ausstattung anzumieten, um in der Lage zu sein, die Höhe der Miete aufzubringen zu können.

„Bürger ohne Wohnung Wohnen tut not“

Unter diesem Motto hat sich zum Uno-Jahr auf Initiative des Sozialpolitischen Arbeitskreises (SpAK) e.V. und der Zentralen Beratungsstelle (Hilfe für Menschen ohne Wohnung) eine Arbeitsgemeinschaft (AG) gebildet, die Aktionstage zur Wohnungsnot in Braunschweig durchführte. Neben Informationsständen in der Innenstadt fand ein Tagesseminar statt, an dem 80 Personen teilnahmen, die im Bereich der Wohnungsversorgung, der Hilfe für Wohnunglose oder ähnlichen Bereichen tätig sind. Der Beschuß, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die die Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der Obdachlosenarbeit in Braunschweig Tätigen zum Ziel hat sowie die gemeinsam verab-

schiedete Resolution (siehe Kasten), ist ein richtiger Schritt. Erstmals werden so Initiativen und die zuständigen Behörden der Stadt zusammenarbeiten können mit dem Ziel, die Wohnungsversorgung in Braunschweig materiell dauernd zu sichern. Denn in der Kommune entsteht das Problem von Wohnungslosigkeit und die Kommune muß sie beseitigen und dafür die Kosten tragen.

Die sozialen Versorgungsansprüche, die zunehmend angegriffen werden, müssen über die verabschiedete Resolution hinaus formuliert und durchgesetzt werden. Gegen die Kürzungspolitik müssen die steigenden Versorgungsbedürfnisse der unteren Lohngruppen, der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger formuliert und durchgesetzt werden. Die Kommune darf sich dabei nicht mit der Berufung auf Bund und Land herausreden. In den letzten Haushaltssreden zum Stadtetat führte der Vorsitzende der CDU eine Hetze gegen Sozialhilfeempfänger, indem er behauptete, daß es Schnorrer unter

ihnen gäbe. Gleichzeitig forderte er Geld für Prestigeobjekte und die Förderung einer privaten Eissporthalle und den Bau einer Großsporthalle. Die FDP forderte drastische Kürzungen und die SPD und Grünen beriefen sich gemeinsam auf das notwendige Sparen.

Es gibt keinen Grund, auf soziale Ansprüche zu verzichten. Im Gegenteil: Um den wachenden Bedürfnissen zu entsprechen, müssen erhöhte Ansprüche geltend gemacht werden. Der Grund dafür, daß viele Ansprüche nicht anerkannt sondern abgebaut werden, liegt nicht an der Finanzierungsproblematik, sondern an dem bewußten Ziel der Reaktion, soziale Ansprüche zu beseitigen. Dagegen muß sich Widerstand herausbilden. (1) Wohnen tut not, SPAK Verlag München 1987, S.87ff; (2) Schätzung der ZBS (Nichtseßhaftenhilfe); (3) aus der schriftlichen Stellungnahme der Stadt zum Faltblatt „Soziale Brennpunkte“ des SpAK (zu beziehen über SpAK e.V., Wendener Weg 87, 3300 Braunschweig). – (kpm)

Resolution der Braunschweiger Arbeitsgemeinschaft

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung ‚Internationales Jahr für Menschen in Wohnungsnot – Wohnungsnot in Braunschweig‘ unterstützen die Resolution, die auf der Fachtagung ‚Wohnungsnot in der Bundesrepublik‘ am 19./20.11.87 in Frankfurt verabschiedet worden ist. Auch sie fordern aufgrund ihrer täglichen Erfahrung umgehende und durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot.“

Gegen Ende des UNO-Jahres stellen sie fest:

Ca. eine Million Menschen sind in der BRD in Wohnungsnot. Man schätzt, daß ca. 100000 Einzelpersonen und Paare ohne Wohnung bzw. dauerhafte Unterkunft und ohne Wohnsitz leben. Ca. 200000 Menschen sind in Notunterkünften untergebracht. Die Wohnsituation von weiteren ca. 700000 Menschen liegt weit unterhalb des gesetzlich zumutbaren Standards.

– Der Bestand an Sozialwohnungen nimmt ständig ab; bis 1995 fallen über zwei Mio. Wohnungen aus der Sozialbindung. Darunter sind viele Wohnungen, die nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz zumindest noch preisgebunden wären.

– Wenn dann auch noch die Wohnungsgemeinnützigkeit nach den steuerpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung wegfällt, dann würden ca. 2,5 Mio. Wohnungen gänzlich aus der Bindung herausfallen.

– Die Hälfte der Berechtigten nimmt aufgrund von Scham, Unkenntnis und bürokratischen Hemmnissen kein Wohngeld in Anspruch ...

Grundsätzlich fordern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

1. Neubau, Bestandserhaltung und -ausweitung von preiswerten, bezahlbaren, sozialgeschützten Wohnungen in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Wohnungswirtschaft.

2. Bei Wohnungslosigkeit und drohendem Wohnungsverlust die von der Verfassung gebotene Priorität des BSHG strikt zu beachten, alle Maßnahmen des BSHG voll auszuschöpfen und ordnungsrechtliche Maßnahmen damit überflüssig zu machen ...

Die Stadt Braunschweig soll:



Sanitäres: Für 4 bis 6 Wohneinheiten

– bei Veräußerungen kommunalen Wohneigentums dafür Sorge tragen, daß der aus dem Verkauf erzielte Erlös in die Beseitigung von Wohnungsnot reinvestiert wird, z.B. durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen im gemeinnützigen Wohnungsbau. Grundsätzlich jedoch soll leerstehender städtischer Wohnraum vorrangig zur Unterbringung von Wohnungsnotstandsfällen genutzt werden;

– den „Plan für Wohnraumerhaltung und Obdachlosenangelegenheiten“ um die Formulierung von Wohnmindeststandards ergänzen, die sich z.B. an den Bestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung für den sozialen Wohnungsbau orientieren;

– den Vertrag zur Unterbringung von Wohnungsnotstandsfällen, den die Kommune mit den 13 Braunschweiger Wohnungsbau-Gesellschaften abgeschlossen hat, dahingehend zu ändern, daß ihr Vorschlagsrecht durch ein direktes Belegrecht ersetzt wird;

– dafür Sorge tragen, daß solange Menschen in Notunterkünften leben müssen, sich diese Siedlungen in einem Zustand befinden, der sich an den Bestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung für den sozialen Wohnungsbau orientiert.“

Braunschweig, den 26.11.87

Diese Resolution wurde u.a. verschickt an die zuständigen Abteilungen der Stadt, die Ratsfraktionen, die Braunschweiger Wohnungsbau-Gesellschaft, das Niedersächsische Sozialministerium, den Deutschen Städetag.

Sonntagsarbeit bei Siemens

München. Wie wir berichteten, hat sich der Betriebsrat des Münchener Werkes Balanstraße gegen die Einführung von Sonntagsarbeit bei der Chip-Produktion gewandt, die im Regensburger Werk bereits eingeführt wurde. Wie jetzt bekannt wurde, geht der Betriebsrat nicht mehr gegen die Einführung der Sonntagsarbeit vor, da er keine Möglichkeit mehr sieht, nachdem das Gewerbeaufsichtsamt grünes Licht gegeben hat. Er versucht gegenwärtig, über eine Betriebsvereinbarung die besten Bedingungen herauszuholen. – (lsc)

Personalüberprüfung vor dem Arbeitsgericht

München. Am 1.12.87 fand beim Münchener Arbeitsgericht der erste Verhandlungstag zur Klage des Siemens-Betriebsrates gegen die Firma Siemens wegen undemokratischer Personalüberprüfungen statt. In einem Prozeßbericht schreibt die IG-Metall-Zeitung: „Die Handhabe bei Siemens zielt nach Meinung von Betriebsräten und IG Metall auf einen Umgang mit Recht und Gesetz in der Bundesrepublik, der nicht im Sinne des Grundgesetzes ist.“

Kommunale Frauenbeauftragte sollen die Ausweitung von befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst verhindern. Das forderte W. Warburg (ÖTV-Vorstand) vor einer Tagung von Frauenbeauftragten, die die ÖTV in Hamm durchführte. Im öffentlichen Dienst müssen 800000 Teilzeit arbeiten, davon 80% Frauen. Die Frauenbeauftragten sollten mit den Gewerkschaften und Personalräten zusammenarbeiten. Bild: Arbeit in Krankenhauswäsche – (gba)

zes ist. IG Metall-Anwalt Gerd Nies: „Der Kern des Problems über dieses Verfahren hinaus ist die Frage, ob wir in diesem Staat zulassen, daß systematisch Gruppen von Personen ausgeschlossen werden, nur weil sie eine Meinung haben, die der Mehrheit oder auch nur ihrem Arbeitgeber nicht paßt.“ Parallel zu dieser Verhandlung hat am 11.12.87 der Sicherheitsausschuß des bayerischen Landtags einen Antrag der Grünen abgelehnt, der forderte, daß Überprüfungen durch den Verfassungsschutz auf Beschäftigte, die mit Verschluß- und Geheimsachen umgehen, beschränkt werden. – (dil)



Neue Gleitzeitregelung zur 37,5-Std.-Woche

Stuttgart. Der Gesamtbetriebsrat von IBM Deutschland hat eine neue Rahmenvereinbarung zur Gleitzeit bei den Angestellten abgeschlossen. Die tägliche Kernarbeitszeit wird ab 1.4. von 6,5 auf 6 Stunden verkürzt. Wöchentlich dürfen drei statt zwei Stunden Guthaben und 1,5 Stunden Zeitschulden gemacht werden, wobei das Gleitzeitkonto im Bereich 0-27 (statt 0-16) Std. schwanken kann. Das Guthaben kann auch in Form von einem freien Tag (bisher ½) pro Monat oder 2 freie Tage alle zwei Monate abgefeiert werden, weitere Bündelung ist nicht zulässig. – (wor)

ÖTV-Hamburg: Neuer Vorstand gewählt

Hamburg. Die Bezirksdelegiertenkonferenz der ÖTV hat am 8.12.1987 einen neuen Vorstand gewählt. Jahrelang bestand dieser aus Sekretären, die gleichzeitig SPD-Bürgerschaftsabgeordnete waren. Die negativen Folgen dieser Personalunion und der daraus erwachsenen politischen Rücksichten wurden ausführlich und konkret erörtert. Der Vorsitzende wurde bei Gegenstimmen und Enthaltungen wiedergewählt, seine Stellvertreter abgewählt zugunsten zweier Sekretäre ohne Bürgerschaftsmandat. Ihre Wahl dokumentiert das Bestreben vieler Delegierter, die Gewerkschaftsarbeiten von der Staatsfähigkeit zu trennen. Die SPD-nahe „Morgenpost“ sieht die Ursache in den Zugeständnissen, die

die Koalition mit der FDP der Sozialdemokratie abverlangt. Die neuen Verhältnisse im Vorstand haben einen Teil des Alptrucks beseitigt, Gewerkschaftspolitik am Gängelband der SPD zu machen. – (flm)

Auch DAG darf nicht streiken

Köln. Am 15.12.87 hat das Arbeitsgericht Düsseldorf auch der DAG untersagt, in NRW zu Streiks zur Durchsetzung eines Tarifvertrags Arbeitszeitende 18.30 Uhr im Verkauf aufzurufen. Der HBV waren schon am 27.11. Kampfmaßnahmen untersagt worden mit der Begründung, der Manteltarifvertrag sei erst zu Ende 1988 kündbar, daher herrsche Friedenspflicht. Die Verfügung war am 3.12.87 bestätigt worden. HBV hält dagegen fest, daß bei Tarifabschluß am 4.6.87 festgeschrieben wurde: HBV fordert einen eigenständigen Tarifvertrag über das Arbeitszeitende. Ab 14.8. wird verhandelt. – (anl)

Blüm will Sonntagsarbeit weiter öffnen

Nach Pressemeldungen hat das Bundesarbeitsministerium eine Gesetzesänderung vorbereitet, nach der „eine Freistellung vom Sonntagsarbeitsverbot bei kapitalintensiven Betrieben möglich“ sein soll, „wenn es das Gemeinwohl erfordert“. Diese Öffnung für Sonntagsarbeit im Sinn eines Antrags des Bundesrats, von der Bundesregierung früher abgelehnt, soll im Januar 1988 im Bundestag eingebrochen werden. (Stuttg. Zeitung 18.12.87) – (rok)



USA: Bei dem seit Jahrzehnten äußerst gewerkschaftsfeindlichen Textil-Konzern J.P. Stevens hat die Belegschaft des Werkes in Drakes Branch, Virginia, mit Mehrheit dafür gestimmt, sich durch die Textil- und Bekleidungsgewerkschaft ACTWU vertreten zu lassen. Das war in den letzten Monaten der zweite Erfolg der Gewerkschaftskampagne, die Vertretungsrechte über das große Werk in Roanoke, Nordkarolina, hinaus zu erreichen. Gewerkschaftsmitglieder aus dem Roanoke-Werk waren in ihren freien Tagen nach Virginia gefahren und hatten durch Aufklärungsarbeit die Kampagne unterstützt. Bild: Arbeiter des Werkes in Drakes Branch feiern ihren Sieg. – (gba)

Schülerkongreß in Hannover

Richtige Forderungen gegen das bestehende Schulsystem

Ende Oktober fand in der IGS Hannover-Linden der „4. Niedersächsische Schüler/innenkongreß“ statt, den Landes- und Stadtschülerrat veranstalteten. Er richtete sich gegen die vom niedersächsischen Kultusminister Knies geplanten Änderungen wie z.B. die Oberstufenreform und diente der Vorbereitung kommender Schüler-Aktionen.

In der Abschlußresolution greifen die Schüler das bestehende Schulsystem und besonders die von Knies beabsichtigten Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten für die Abitur-Prüfungsfächer und die Erhöhung der Anzahl der Pflichtkurse an. Sie fordern dagegen die Selbstentwicklung der Persönlichkeit sowie selbständige Kurs- und Fächerwahl. Wenn man ihre Forderung nach „Eigenverantwortlichkeit“ und Fähigkeit zu „gesellschaftlichem Handeln“ so versteht, daß eine allseitige Ausbildung der Fähigkeiten aller Menschen gewollt wird und über das bloße Verlangen nach mehr individuellem Freiraum hinausgegangen werden soll, ist das positiv zu bewerten. Genauer geklärt werden müßte noch, wie die Schule eine umfassende Ausbildung für alle gewährleisten kann und wie das durchgesetzt werden soll. Die theoretischen Grundlagen dazu sind noch zu wenig untersucht.

Die auf dem Kongreß aufgestellten Einzelforderungen gehen aber in die richtige Richtung:

Die Integrierte Gesamtschule als Regel- und Ganztagschule wird als Etappenschritt gefordert gegen das gegliederte Schulsystem, gegen den zunehmenden Leistungsdruck und die verstärkte Auslese im Kapitalinteresse. Auch die Forderungen nach projektbezogenem Unterricht als Verbindung von handwerklicher und geistiger Arbeit wie auch nach dem Ausbau der Kollegschulen als Ansatz zur Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung sind richtig. Sie sind geeignet, um der Absenkung des unteren Bildungsstandards bei gleichzeitig verstärkter Elitebildung entgegenzuwirken.

Auch die Forderungen gegen die bestehende Rechtlosigkeit der Schüler wie z.B. politisches Mandat für Schülervertretungen, Beteiligung der Schüler an allen Fragen der Schul- und Bildungspolitik, Veto-Recht in Grundfragen und Streikrecht sind wichtig und unterstützenswert.

Ebenso die Forderungen nach Lernmittelfreiheit und nach materieller Absicherung der Schüler, Studenten und Azubis (das Schüler-Bafög wurde dieses Jahr gestrichen).

Gegen die Ausbreitung neonazistischer Auffassungen unter Jugendlichen richtet sich die geforderte „Auseinandersetzung mit dem Thema Faschismus und Neofaschismus“. Der Landesschülerrat unterstützt auch die Gründung antifaschistischer Schülergruppen.

Quellenhinweis: Landesschülerratsinfo 1987 Nr. 4-6; Schädelspalter Hannover 12/87, S. 110f – (ibm)

Abschlußresolution des 4. Niedersächsischen Schüler/innen-Kongresses

„Wir haben uns Gedanken gemacht, wie man in Zukunft die Bildungspolitik in unserer Gesellschaft gestalten könnte. Ein wesentlicher Bestandteil muß dabei sein, daß wir unsere eigene Persönlichkeit selbst entwickeln können. Das Bildungssystem muß auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Wir wollen nicht, daß das System uns entwickelt, wir wollen uns unsere Entwicklung nicht aufzwingen lassen, uns nicht vorschreiben lassen, was wir denken, fühlen und wie wir handeln sollen. Erziehung in Unterricht, Elternhaus und Gesellschaft muß deshalb die persönliche Entwicklung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers zum obersten Ziel haben. Ein für uns akzeptables Schulsystem bietet uns daher nicht einfach nur die zweifelhafte Möglichkeit, unser Bewußtsein und unsere Fähigkeiten zur Ei-

genverantwortlichkeit und gesellschaftlichem Handeln entwickeln zu können, sondern muß insbesondere diese Eigenschaften ganz bewußt und gezielt zur Folge haben. Aus diesem Bewußtseinsprozeß heraus wird dann jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein, selbst zu erkennen, wo er/sie in seinem/ihrem Leben und in der Schule Schwerpunkte setzt. Wir werden in der Lage sein, Kurs- und Fächerwahl selbst vorzunehmen und zu entscheiden, in welche Richtung unsere schulische Ausbildung gehen soll. Sobald jede/r für sich den Zweck seiner/ihrer schulischen Ausbildung erkannt hat, wird er/sie auch fähig sein, sich alle für das Leben erforderlichen Grundlagen anzueignen. Erst dann bekommt der Satz ‚Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen‘ einen Sinn.“

Die niedersächsische Schüler/innenschaft fordert daher, die Integrierte Gesamtschule (IGS) nach dem Modell des deutschen Bildungsrates von 1970 zu verwirklichen. Wir fordern die IGS als Regelschule einzuführen und als ersten Schritt dorthin die Kooperativen in Integrative Gesamtschulen umzuwandeln. Als Konsequenzen aus dem Modell von 1970 ergibt sich eine kleinere Klassenfrequenz, die ein höheres Maß an Aufmerksamkeit der Lehrer/innen gegenüber den Schülern/innen ermöglicht. Um dies realisierbar zu machen, ist die Einstellung möglichst aller Lehrer/innen nötig. Durch diese Mehrversorgung ermöglichen wir kleinere Lerneinheiten und als Konsequenz daraus eine Verminderung des Leistungsdrucks.

Der wesentlichste Teil dieses Systems muß dabei der projektbezogene Unterricht sein, der sowohl handwerkliche als auch geistige Arbeit vereinigt. Die Kollegschulen bilden eine notwendige Ergänzung, die auszubauen ist.

Da die Grundstrukturen der Schule auch die zukünftige Gesellschaft prägen, ist es gerade hier wichtig, diese besonders demokratisch zu gestalten.

Dies bedeutet unter anderem:

- Daß keine Elitebildung in den Schulen stattfinden darf, denn Bildung darf nicht das Privileg einiger weniger sein.
- Das politische Mandat für Schülervertretungen muß selbstverständlich sein.
- Bildungspolitik und besonders ihre Verbesserung kosten Geld. Wir brauchen mehr Geld für eine sinnvolle Schule statt Kürzungen. Der Bildungsetat muß von Dritten unabhängig sein.
- Wir wollen, daß die Lehrer/innen in der Schule und nicht auf der Straße stehen. Einstellung aller Lehrer/innen ist der richtige Weg.
- An allen Fragen der Schul- und Bildungspolitik sind Schüler/innen zu beteiligen. Mitbestimmung in allen Fragen und ein Veto-Recht in Grundfragen ist ein festzulegendes Recht für Schülervertretungen.
- Unterrichtsinhalte müssen fächerübergreifend und projektbezogen stattfinden. Die aktuellen und tagespolitischen Ereignisse gehören in den Lehrplan.
- Der Kampf gegen den Sexismus in der Gesellschaft muß fester Bestandteil im Bildungsbereich sein.
- Die Integration von körperlich und geistig Behinderten sowie anderen sozialen Randgruppen in die jeweiligen Schulen/Kindergärten des Einzugsbereichs.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Faschismus und Neofaschismus auf der historischen, politischen und emotionalen Ebene.
- Wahlfreiheit in der gymnasialen Oberstufe anstatt von Pflichtaufgaben.
- Demokratie in der Schule.
- Das Streikrecht für Schüler/innen.

Um die qualitativ gleichwertige Ausbildung aller Schüler, Studenten und Azubis zu gewährleisten, fordern wir ferner die materielle Absicherung der oben genannten durch die Gesellschaft; dies beinhaltet auch die absolute Lernmittelfreiheit.

Diese inhaltlichen Meilensteine sind die Wegweiser, an denen sich die zukünftigen Aktionen der Schülerbewegung orientieren sollten ...“

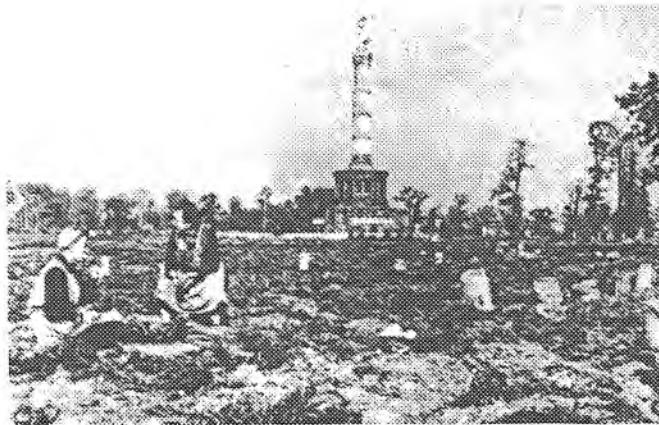
Jubiläumsbücher

Westberlin: Zeugnisse einer zerstörten Metropole

Westberlin soll wieder Nabel werden

Hauptstadt ist Berlin nicht mehr, wenigstens Westberlin nicht. Frontstadt auch nicht mehr so recht. 100 Millionen DM hat der Westberliner Senat anlässlich des 750jährigen Bestehens der Stadt ausgeben, um die alten Ansprüche zu

Schließlich braucht eine Weltstadt Flair. In dem Zusammenhang sind sogar die Hausbesetzer, Kreuzberg ein bißchen recht. Allerdings nichts übertreiben, und so finden sich in dem essayistischen Brei ab und an ehrliche Gedankenblüten: „Sie (die Gesellschaft) schließt in Westberlin knapp 2 Millionen Men-



„Daß wir hier bauen, verdanken wir dem Führer!“ – Damit schmückten die Berliner heimlich Anbauflächen.

wahren. In einem Sammelband werden Konzept und Festprogramm dargestellt. „Berlin ist die Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Europa“, wird da munter Herwarth Walden aus dem Jahre 1923 zitiert, um aktuelle Betrachtungen daran zu knüpfen. Wem nach Weizsäckers Antrittsrede, deren Teil zu Berlin als Vorwort Verwendung findet, noch nicht klar ist, wo Deutschland und Berlin liegen, nämlich in der Mitte und nicht an der Grenze, erhält Aufklärung: „Das nächste Gebirge westlich von Berlin ist der Harz, das nächste Gebirge östlich von Berlin ist der Ural.“ Bemerkenswert. Daß die Stadt eine Kolonisationsgründung ist, wird so zur traditionellen Bestimmung Berlins zur Weltoffenheit. Nicht alle im Sammelband enthaltenen Darstellungen von Festprogrammbeiträgen folgen diesem Hauruckverfahren. Besonders in Kunst, Literatur und Musik werden auch die ganz Linken wie Brecht, Grosz und so gewürdigt.

(K)Ein Anti-Geschichtsbuch

„Ein Anti-Geschichtsbuch zum offiziellen Berlin-Jubiläum“ – Bernt Engelmann postuliert hohe Ansprüche an diese Chronik seiner Heimatstadt. In bekannter Weise – leicht und flüssig lesbar – beschreibt er die 750 Jahre Berlins. Jedoch: Wenig Dokumente (ohne Quellenangabe), mehr aneinander gereihte Geschich-

ten statt Geschichte. Und je näher er der Gegenwart rückt, desto problematischer empfinde ich diesen Schreibstil. Der Untertitel seines Buches lautet: „Eine Stadt wie keine andere.“ Dieser Ausspruch könnte auch von Diepgen stammen. Aber es wirkt manchmal krampfhaft, wie er den Berlinern Eigenschaften anhängt, die sie besonders sympathisch machen sollen. Zum Beispiel seien sie schon immer gegen die Obrigkeit aufmüpfig gewesen, egal ob Hohenzollern, Napoleon oder Hitler. Es ist zwar für Berliner recht amüsant, die Entwicklung von den zwei Städtchen Cölln und Berlin zur Großstadt nachzu vollziehen; man stößt auf viele Namen, die man von Straßenschildern kennt. Wer aber erwartet hat, daß die Betonung des Wortes „Anti-Geschichtsbuch“ auf der Vorsilbe liegt, legt das Buch nach der Lektüre unzufrieden beiseite. (B. Engelmann, Berlin. Eine Stadt wie keine andere, Bertelsmann Verlag, München 1986 – har)

„Kommunistische Standpunkte“?

Als solche deklariert die Sozialistische Einheitspartei Westberlin (SEW) eine von ihr vor zwei Monaten herausgegebene Broschüre mit dem Titel „Westberlin – wie weiter?“ Die SEW verfolgt den Plan, aus Westberlin eine Friedensstadt mit gut-nachbarlichen Beziehungen zum Sozialismus zu machen. Die Diskussion darüber habe gerade zum 750. Stadtjubiläum breitere Kreise gezogen. Zur Verwirklichung dieses Plans strebt die SEW vor allem das Bündnis mit der SPD an. Sie zitiert den früheren SPD-Landesvorsitzenden Egert, der zur Friedenssicherung den trennenden Charakter von Grenzen überwinden will, und bezeichnet dies als eigene Ansicht. Zwar fordert die SEW die Einhaltung des Viermächteabkommens, die Anerkennung der DDR-Grenze und der DDR-Staatsbürgerschaft. Sie fordert auch, daß endlich Schluß sein müsse mit der These von Westberlin als

„Symbol der Offenheit der deutschen Frage“ und der Illusion von der „deutschen Hauptstadt im Wartestand“, setzt dem aber inhaltlich kaum etwas entgegen. Die diesbezügliche Propaganda gerade während der 750-Jahr-Feier bleibt unkritisiert. Stattdessen finden sich Passagen, die der Reaktion Spielraum gewähren: „Als Großstadt im Zentrum Europas mit einem einmaligen geographischen Standpunkt biete sich für Westberlin die gute Chance, beispielhaft für die Verbesserung des internationalen Klimas und der Ost-West-Beziehungen überhaupt zu wirken.“ Die SEW tritt ein für bessere Zusammenarbeit mit der DDR auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet. So hält sie gemeinsame Produktionen für Drittmarkte und die Zusammenarbeit von Betrieben für denkbar, dadurch könnten auch neue Arbeitsplätze in Westberlin geschaffen werden. Der Parteitag der SEW im Mai dieses Jahres hat beschlossen, zum nächsten Parteitag ein Dokument unter dem Arbeitstitel „Westberlin und das Jahr 2000“ zu erarbeiten. Eine sehr kritische Überarbeitung der dargelegten Positionen wäre dafür vonnöten. – (gug)

Das Flair

„freisinniger Tradition“ Von der Verbrennung des Probstes von Bernau durch die aufgebrachten Berliner und Cöllner Bürger 1325 bis zur Aktion „Schweigen für den Frieden“ in heutigen Tagen erstreckt sich die Schilderung des „Stadt-Lese-Wander-Buches“ von Joachim Berger. Insgesamt 350 Punkte informatives Material. Von Hans Kohlhase zu Klaus-Jürgen Ratray; von Luxemburg und Liebknecht zu Leopold Ullstein oder Friedrich Nau mann reicht die Darstellung von Personen. Zusammengefaßt in einzelnen Abschnitten mit kurzen Einführungen stellt der Autor z.B. vor: die Ideen der Aufklärung, die Märzrevolution 1848 ebenso wie die goldenen zwanziger Jahre – kurz: Episoden, Personen und Ereignisse, die mit „freiheitlich & rebellisch“ zu tun

haben. Dies ist Anliegen des Autors zur 750-Jahr-Feier.

Die vielen zu Worte kommenden zeitgenössischen Berichte, Chroniken und andere historische Quellen machen die Darstellung lebendig und interessant. Im Schlußteil des Buches macht der Autor sodann auf Ausschnitten des Stadtplans 50 Vorschläge zu Wanderrungen mit Hinweis auf die entsprechenden Punkte im Textteil.

Größter Einzelabschnitt ist der „Widerstand im Dritten Reich“. Ganz fehlt eine Auseinandersetzung mit den Ereignissen der Befreiung vom Faschismus bis zum Beginn der Studentenbewegung. Haben die Soldaten der Roten Armee, die der von Berlin ausgehenden faschistischen Barbarei ein Ende bereiteten, keinen Platz in der „aufrechten, freisinnigen Tradition der Berliner Geschichte“? Es scheint, der Autor zieht es vor, für die „freisinnige Tradition“ zu schwärmen, verzichtet aber auf die Auseinandersetzung mit deren Wirkungsgrad. (Joachim Berger, Berlin freiheitlich & rebellisch, Goebel Verlag Berlin – haj)

Berliner Feuilletons

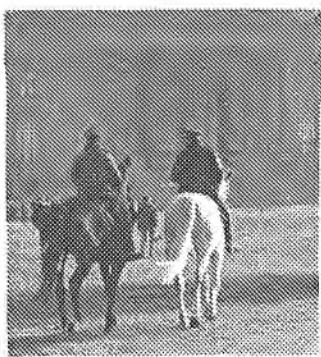
„Theodor Fontane ist 1898 auf einem Friedhof beerdigt worden, der mittlerweile, seit 1961, im Grenzgebiet liegt. Das bedeutet: Sein Grab kann nicht ohne weiteres besucht und besichtigt werden. Das wissen viele nicht. Sie kommen manchmal von weit her, halten Blumen in der Hand und müssen am Gatter umkehren, weil sie keine Grabkarte haben, die zum Betreten des Friedhofs berechtigt. Touristen-Grabkarten gibt es nicht.“

So beginnt die „Wandlung zu Fontanes Grab“ von Heinz Knobloch, 1981 im Mitteldeutschen Verlag Halle-Leipzig erschienen und ein paar Jahre später vom Westberliner Verlag Das Arsenal mit sechs weiteren Feuilletons im Band „Angehaltener Bahnhof“ vorgelegt.

Man kann diese aufregenden Feuilletons nicht beschreiben, diese Fülle an

Geschichte und kleinen Geschichten, die der DDR-Autor auf seinen Spaziergängen in Berlin vor dem Leser ausbreitet. Knobloch ist ein Spurensicherer, der nicht nur das (Wieder-)Gefundene festhält, sondern auch die Wege und Mühen der Suche. Scheinbar kommt er vom Hölzchen aufs Stöckchen, und dann das Erstaunliche, daß man das Buch weglegt und selbst durch die Stadt laufen will, S-Bahn fahren, mehr über die jüdischen Viertel Berlins wissen will, den einen Schriftsteller neu, den anderen erneut lesen.

Zurück zu Fontanes Grab und dem Versuch einer Beschreibung in Stichworten. Auf gut zwanzig Seiten erfährt der Leser etwas über die Hugenotten und die Französische Kirche, das Fontane-Archiv in Potsdam, den Bericht des „Berliner Tageblatts“ über Fontanes Beisetzung, den Roman „Der Stechlin“ und eine alte Frau auf dem Friedhof, die keines der Bücher Fontanes kennt, Benedikt Waldeck, ein Kriegsdenkmal, und und: „Friedhöfe sind aufgeschlagene Geschichtsbücher.“ Auch von den Mühen Knoblochs, eine Grabkarte zu erhalten, erfährt man, und dabei ein passant etwas über sein Selbstverständnis: „Mag sein, daß diese Schilderung einigen zu umständlich ist und nicht wichtig. Sie ist aber notwendig. Mit allen 21 Telefongesprächen und Umwegen. Unsereiner ist immer noch Chronist. Ob er will oder nicht.“ (Heinz Knobloch, Angehaltener Bahnhof. Fantasiestücke, Spaziergänge in Berlin, Berlin 1984 – lii)



Streng bewacht: Grundsteinlegung und Festakt für das „Deutsche Historische Museum“ im Oktober 1987

Brunsbüttel, Krümmel, Brokdorf

Die Ventile der Sicherheitsphilosophie

Seit Jahrzehnten gilt als Grundlage für die Genehmigung sämtlicher Kernkraftwerke in der BRD und als offizielle amtliche Sicherheitsphilosophie, daß der Super-Gau, das Durchschmelzen des Reaktorkerns, absolut unwahrscheinlich ist. Deshalb braucht für dieses „Restrisiko“ auch keine Vorsorge getroffen zu werden. Noch 1987 wurde dieses Konzept vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, indem es sich auf sein Urteil von 1978 berufen hat.

„6. Vom Gesetzgeber im Hinblick auf seine Schutzpflicht eine Regelung zu fordern, die mit absoluter Sicherheit Grundrechtsgefährdungen ausschließt, die aus der Zulassung technischer Anlagen und ihrem Betrieb möglicherweise entstehen können, hieße die Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens erkennen und würde weithin für jede staatliche Zulassung der Nutzung von Technik verbieten. Für die Gestaltung der Sozialordnung muß es insoweit bei Abschätzungen anhand praktischer Vernunft bewenden. Ungewißheiten jenseits dieser Schwelle praktischer Vernunft sind unentrinnbar und insofern als sozialadäquate Lasten von allen Bürgern zu tragen.“ (BVerfG, Beschl. v. 8.8.1978 – 2 BvL 8/77; ergangen auf Vorlagebeschl. des OVG Münster, NJW 1978, 439)

Aber dieser Philosophie glauben die AKW-Betreiber nun selber nicht mehr. Es sollen – zunächst für die AKW's Krümmel, Brunsbüttel und Brokdorf – technische Nachrüstungen eingebaut werden, die das Ummögliche, die „Ungewißheiten jenseits dieser Schwelle praktischer Vernunft“, voraussetzen und beherrschbar machen. Selbstverständlich ohne daß ihre Grundsatzphilosophie in irgendeiner Weise revidiert wird. Zwei „Wunderwerke“ werden seit Mitte '86, noch unter dem damaligen Umweltminister Wallmann, präsentiert:

1. Das „Wallmann-Ventil“: Druckentlastungsventile am Sicherheitsbehälter sollen im Falle einer Kernschmelze verhindern, daß der Sicherheitsbehälter durch den hohen Druck des verdampfenden Kühlwassers explodiert.

2. Die „Inertisierung“: Der Sicherheitsbehälter soll mit Stickstoff gefüllt werden, um zu verhindern, daß bei der Kernschmelze entstehendes Wasserstoffgas mit dem Luftsauerstoff Knallgas bildet und explodiert.

Beide Maßnahmen erhöhen keineswegs grundsätzlich die Sicherheit. Beim Wallmann-Ventil ist z.B. der Preis dafür, daß eventuell das Bersten des Containments verhindert wird, daß schon bei geringem Überdruck immer mal wieder über die Ventile radioaktive Stoffe abgeblasen werden und so die Bevölkerung mäßig, aber regelmäßig kontaminiert wird. Schmutzwelt-Minister Wallmann wollte ja auch keineswegs der zunehmenden Verseuchung von Mensch und Umwelt einen Riegel, besser gesagt: ein Ventil, vorschreiben. Sein Ziel ist es, den nach statistischen Berechnungen nun doch zirka alle zehn Jahre fälligen GAU ein wenig hinauszuzögern, die kaputtesten Schrott-Reaktoren noch ein wenig länger profitabel am Laufen zu halten und für die Bevölkerung die „Katastrophe auf Raten“ einzuführen.

Klammheimlich und „ohne daß die Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich wäre“, wurde die 21. Teilerrichtungsgenehmigung für Brunsbüttel und die 16. für Krümmel gegeben. Ohne jede offizielle Teilerrichtungsgenehmigung, nur aufgrund eines Zivilvertrages zwischen Betreibern und Genehmigungsbehörde, auf Anordnung des seligen Barschel, durften in Brokdorf bereits kurz vor der Inbetriebnahme im Oktober '86 Armaturen für die geplante Nachrüstung installiert werden.

Anfang November haben das Energiewendeforum, Robin Wood, GAL, AIDA-Aktionärinnen im Dienste des Atomausstiegs, diverse Mütter- und Elterninitiativen und

verschiedene BI's eine Koordinationsgruppe gegründet und einen Spendenaufruf veröffentlicht. Unterstützt werden sollen – z.B. durch eine Sammlung von wenigstens DM 10000,- Prozelkostenrücklage – der bisherige Kläger Carsten Hinrichsen gegen das AKW-Brokdorf und ein neuer Kläger gegen das AKW Krümmel. Ziel ist die öffentliche Wiederholung des Genehmigungsverfahrens zu diesen Nachrüstungen. Inhaltlich geht es aber um mehr: den prinzipiellen Nachweis, daß die Theorie vom „Restrisiko“ nicht aufrechterhalten werden kann und aus diesem Grunde die einzige vertretbare Konsequenz ist und bleibt: *Ab-schalten – sofort!* – (edl)

Entschädigung von NS-Opfern

Devise der Bundesregierung: Warne Worte, kein Geld

Mit einer offenkundigen Lüge hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Gerster die Entscheidung seiner und der liberalen Fraktion zur Ablehnung von Gesetzentwürfen bemängelt, die für viele, oft bitterarme Opfer des Faschismus eine bedeutende Verbesserung ihrer schlimmen Lage ermöglicht hätte. „Ganz gleich, welcher Generation wir als Deutsche angehören: Wir stehen zunächst einmal hilflos und ohnmächtig dem Leiden und den Qualen gegenüber, die die Menschen erleiden mußten. Keine ärztliche Behandlung, keine Therapie und Pflege, keine berufliche Rehabilitation, kein Geldbetrag und auch keine Ehrenerklärung vermögen auszugleichen, was die Opfer erlitten haben ...“ Weil man nichts *ungeschehen* machen könne, sollte die Bundesregierung auch gar nicht *versuchen, das auszugleichen*, was mit Geld möglich ist! Solcher und ähnlicher Zynismus dient dazu, den Verfolgtenorganisationen jeden Mut zu weiteren Anläufen zu nehmen, den Kampf für ihre Forderungen fortzusetzen, dient dazu, sie politi-



Vor dem Bundeshaus wurde am 3.12. von Vertretern der Verfolgtenorganisationen ein Denkmal übergeben. Jugendliche der Bremer Zionsgemeinde hatten es gestaltet. Ob es im Bundeshaus aufgestellt wird?

tisch zu brechen, ihre Erfahrungen mit Faschismus zu isolieren.

Eine über drei Jahre hingezogene Auseinandersetzung wollen sich die Koalitionsparteien jetzt vom Hals schaffen. Der Bundestag beschloß am 3.12. ein Almosen, „nun wirklich endgültig“, um das in den nächsten Jahren die nicht entschädigten NS-Opfer Schlange stehen sollen, um dann vielleicht zum wiederholten Male zurückgestoßen zu werden.

Zur Vorgeschichte: Im September 1985 hatten die Grünen im Bundestag eine Anhörung über eine Gesetzesinitiative durchgeführt. Das Bundesentschädigungsgesetz, das ganzen Verfolgengruppen keinerlei Ansprüche einräumt, sollte korrigiert werden. Das Ziel dieser Initiative war, den von den Faschisten verfolgten und gequälten Menschen ein gesichertes Leben ohne Not in der BRD oder auch im Ausland zu ermöglichen. Den Koalitionsparteien war klar, es hätte auch eine Stärkung antifaschistischer Positionen bedeutet, wenn bisherige Entschädigungsgrundsätze korrigiert worden wären. Im Oktober 1985 wurde der Entwurf in den Bundestag eingebracht.

Mit Zustimmung der SPD wurde eine zügige Behandlung hinausgeschoben, zunächst sollte eine Bestandsaufnahme gemacht werden. Dieser Bericht lag im Oktober 1986 vor, er diente der Stimmungsmache dafür, daß mit den dort genannten rd. 80 Mrd. DM an geleisteter Rückerstattung und Entschädigung eigentlich schon längst die Belastungsgrenze des Steuerzahlers überschritten sei. Außerdem konnte wieder verhindert werden, daß noch in den Haushalt für 1987 zusätzliche Mittel für die Opfer des Faschismus eingestellt werden mußten. Im Juni dieses Jahres nun fand eine Anhörung des Innenausschusses mit Verfolgtenverbänden und Sachverständigen statt, über die Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) in einer öffentlichen Erklärung äußerte: „Die Teilnehmer der Anhörung fragten sich immer wieder, wie es überhaupt möglich gewesen sei, daß die vielen ungezählten Opfer sozialer Verfolgung unter Hitler bisher ‚durch die Maschen gefallen‘ seien.“ Bisher „Versäumtes“ müsse unbedingt, aber „im Rahmen des Möglichen“ nun so rasch wie möglich nachgeholt werden. So geschürte Hoffnungen haben CSU/CDU und FDP jetzt brutal abgeräumt.

Trotzdem brachte es die Bundesregierung fertig, die Ablehnung von neuen Rechtsansprüchen auf Entschädigung der bürgerlichen Presse als großzügige Geste zu verkaufen, ja, als einen „qualitativen Sprung“ gegenüber einer Entschädigungspraxis, wonach bisher Kommunisten, homosexuelle Männer und Frauen, als „arbeitsscheu“ oder „kri-

Aus der Anhörung

Dr. Kaminer (Arzt, Psychologe): „Es wird jetzt viel über Wiedergutmachung gesprochen, aber man macht sich nicht klar, was es für Überlebende heißt darzulegen, worunter sie leiden ... Das Schwierige bei der ganzen Wiedergutmachungsprozedur ist, daß die Überlebenden in diesem Verfahren, in dem sie Gutachtern gegenüber sitzen mußten, über Dinge sprechen mußten, von denen sie sich am liebsten abkapseln wollten und auch mußten ... Bei vielen Überlebenden hat dieser Schritt, der Entschluß zu sagen: Wir wollen bei den deutschen Behörden Wiedergutmachung beantragen, wir wollen Geld von dem neuen Staat bekommen, unglaubliche Gewissensnöte und innere panikartige Zustände und Schuldgefühle mobilisiert ... Es ist für Überlebende eine Lebensnotwendigkeit, mit ihren körperlichen und psychischen Symptomen möglichst für sich zu bleiben ... Bei vielen Überlebenden aus Lagern, aus Verstecken, bei Überlebenden, die verfolgt worden sind, ist das Urvertrauen gegenüber der Menschlichkeit in tiefstem Maße erschüttert, speziell das Vertrauen in deutsche Ärzte ... sie wissen ganz genau, daß Psychiater dazu beigetragen haben, daß psychisch Kranke umgebracht wurden. Sie haben erfahren, daß es ein Todesurteil bedeuten kann, wenn der Name einmal in der Bürokratie gelandet ist. Mit diesen ungeheuren Ängsten in solch ein Gutachterverfahren hereinzuzechen, das hat meines Wissens kaum Berücksichtigung gefunden.“ Dr. Kaminer weist darauf hin, daß dies für viele die Ursache war, daß sie die Fristen nicht einhalten konnten.

minell“ Verfolgte, die große Gruppe der Zwangsarbeiter, Roma und Sinti, Widerstandsgruppen, „Euthanasie“opfer und Zwangssterilierte, aber auch viele Juden und andere Opfer keine Entschädigung oder lächerliche Beträge erhielten, die zudem dann noch oft direkt an das Sozialamt fielen. Die „Frankfurter Rundschau“ meldete: „Anspruch auch für Homosexuelle – Neuregelung der Entschädigung von Nazi-Opfern“, dazu führte sie vage Beteuerungen des FDP-Abgeordneten Lüder an, der „Zuwendungen“ für Homosexuelle, Zwangssterilierte, Sinti und Roma, „Wehrkraftzersetzer“ und „sogar“ für Kommunisten angekündigt habe. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ behauptet über die Debatte am 3.12.87 im Bundestag, das Parlament habe „die Würde des Menschen in den Mittelpunkt gestellt“.

Beschluß des Bundestages

Die Beschußempfehlung des Innenausschusses, die von den Koalitionsparteien jetzt verabschiedet wurde, macht schon im Punkt „A. Problem“ deutlich, daß keine neuen Rechtsansprüche eingeräumt werden. „In der gesetzlichen Regelung zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht sind in Einzelfällen, insbesondere aus formalen Gründen, wie Fristversäumung, Härten geblieben, die nicht vermeidbar waren.“ (Hervorhebung durch den Verf.) Die Tatsache, daß für ganze Gruppen von Opfern des Faschismus bewußt keine Entschädigung in Frage kommen sollte, und die Tatsache, daß ungeheuer vielen nach oft jahrelangen Instanzenkämpfen auch die kleinste Zahlung abgelehnt wurde, will die Bundesregierung hartnäckig weiterbestreiten. Sie kehrt diese Tatsache um in eine Schuld der Opfer. Frau Wisniewski (CDU/CSU) am 3.12.: „Es trifft zwar nicht zu, was in der öffentlichen Diskussion immer wieder behauptet wird, daß ganze Gruppen von NS-Opfern aus der Wiedergutmachung ‚ausgegrenzt‘ wurden ..., aber es gibt ... Härtefälle“. Zum Beweis führt sie den Bericht der Regierung an. Die „Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen politisch, rassisches und religiös Verfolgter“ hat auf 37 Seiten offenkundig falsche Angaben oder Beschönigungen in diesem Bericht angeführt.

In „besonders schweren Fällen“ und für „einzelne“, d.h. Ausnahmen und in bestimmten Fällen von „Fristversäumnissen“, wird die Möglichkeit eingeräumt, noch Anträge auf Entschädigung zu stellen.

Die wichtigsten Regelungen lauten:

- „Schaffung eines Härtefonds für alle Gruppen, die unter das Allgemeine Kriegsfolgengesetz fallen, mit Einmalleistungen bis zu 5000 DM und laufenden Leistungen in besonderen Fällen“ (zur Utauglichkeit dieser Regelung siehe unten).
- „Verbesserung der Voraussetzungen bei der Gewährung von laufenden Leistungen aus dem Wiedergutmachungsdispositionsfonds;
- Aufforderung an die Länder, bei der Handhabung formaler Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes großzügig zu verfahren;
- Fortsetzung der Härtefonds für jüdische und nicht jüdische Verfolgte;
- Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle.“

Für das Jahr 1988 werden dafür ganze 50 Mio. DM bereitgestellt, „endgültig“ und „abschließend“. Bis 1991 sollen 300 Millionen oder, anders ausgedrückt, ein Tausendstel eines jährlichen Bundeshaushalts verteilt auf vier Jahre zu den bisherigen Härtefonds hinzukommen!.

Eine solcherart gestaltete und bezifferte Entscheidung hatten in der Anhörung im Bundestag im Juni alle beteiligten Verfolgtenorganisationen für absolut ungeeignet und unwürdig gehalten.

Eine Richtlinie für die Vergabe soll bis Ende des Jahres ausgearbeitet werden, d.h. bis die vorliegt, ist völlig im dunklen für wen etwas herauskommt und wer weiter erst gar keinen Antrag stellen braucht.

In die Ausschüsse überwiesen wurden folgende zusätzlich gestellten Anträge: Die Kommunen sprechen „auf

Antrag“ Ehrenbürgerschaften für alle Verfolgten des Faschismus (einschließlich der Zwangsarbeiter und im Ausland Lebender) aus, und es wird gewährleistet, daß Zahlungen aus den Härtefonds nicht auf die Sozialhilfe ange rechnet werden können (Grüne); es werden Richtlinien zur Vergabe der Mittel erlassen, in denen alle ausgeschlos senen Verfolgtengruppen genannt sind – ohne die im Ausland lebenden Zwangsarbeiter –, dafür stehen jährlich mindestens 100 Mio. zur Verfügung (SPD).

Rechtfertigung bestehenden Unrechts

Die Opfer des Faschismus müssen sich zudem noch in der vorangestellten Präambel demütigen und verhöhnen lassen: „Der Deutsche Bundestag spricht allen Opfern der NS-Gewaltherrschaft sein Mitgefühl aus. Er ist sich bewußt, daß das Leid und die Schäden der NS-Verfolgung und des NS-Unrechts nicht mit Geldmitteln wiedergutgemacht werden können ... System, Ausgestaltung und Höhe der Gesamtschädigung (zur Zeit 80 Mrd. DM und steigend auf 100 Mrd. DM bis zum Jahr 2020) sind von den Betroffenen und ihren Verbänden anerkannt worden.“ Gleichzeitig bekräftigen die Bundestagsmitglieder der CDU/CSU und der FDP, daß es sich um Härten handle, die „nicht vermieden werden konnten“. Danach war unvermeidlich und nicht mehr anzuklagen, daß Verfolgte im Verlaufe von Entschädigungsverfahren z.B. Gutachtern ausgesetzt waren, die sich an der Organisierung von Massenmorden beteiligt hatten (z.B. im Falle der Sinti und Roma oder der Zwangssterilisierten), oder daß zahlreiche Ablehnungsbescheide ergingen, die NS-Praxis und NS-Gesetze wie das „Erbgesundheitsgesetz“ als „Recht“ würdigten. Wolfgang Ayaß berichtete in der Anhörung über den Umgang der Faschisten mit Wohnung- und Arbeitslosen: „In § 1 des BEG (wurde) noch einmal die gleiche Trennung gemacht. Das heißt eben, roter Winkel für politisch Verfolgte – Entschädigung ja –, schwarzer Winkel für sogenannte Asoziale – Entschädigung nein ... Insofern ist die These vom zweiten Opfergang durchaus berechtigt.“ Einen Persilschein für alle, die ihn organisierten!

Gesetzentwürfe der Opposition abgelehnt

Der Gesetzentwurf der Grünen zur angemessenen Versorgung aller NS-Opfer wurde auch von der SPD abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Entwurf zur Versorgung der Zwangsarbeiter, ebenfalls abgelehnt, enthielten sich mit einer Ausnahme die SPD-Fraktion, ein Mitglied der Grünen und Frau Hamm-Brücher, FDP. Der Gesetzentwurf der SPD zur Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für

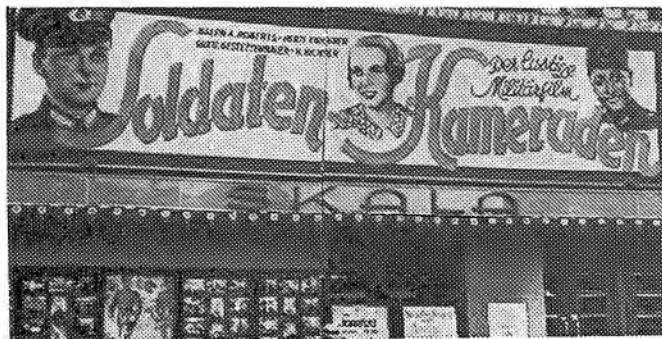


Sowjetische Frauen auf dem Transport zur Zwangsarbeit nach Deutschland

NS-Unrecht“ wurde ebenfalls mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der Entwurf der Fraktion der Grünen zielte auf eine andere Gesetzgebung. Alle Verfolgten ohne Ausnahme sollten einen Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung haben. Die Beweislast sollte umgekehrt werden, d.h. nicht mehr bei den Opfern liegen. Die Verfolgten sollten wesentlich an der Vergabe der Mittel beteiligt sein. Verfolgte, die nicht mehr Bürger der BRD sein wollen, sollten berücksichtigt werden und schließlich die Zwangsarbeiter anerkannt und entschädigt werden.

Der Entwurf der SPD sah eine Entschädigung einer ganzen Reihe von Verfolgten vor, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) keinen Anspruch haben, die Vergabe sollte sich an der „Systematik“ des BEG orientieren. Weiter: Keine Bindung an frühere Entscheidungen; Hilfe an Personen ohne Einkommen in Höhe von 1000 DM monatlich; Beteiligung von Länderstiftungen wie Hamburg und Westberlin; Aufforderung an die Industrie, sich zu beteiligen. An erforderlichen Bundesmitteln sollten in diesem Jahr 250 Mio. DM, in den Jahren 1988 bis 1990 je 150 Mio. DM und danach Gelder in unbestimmter Höhe dafür aufgewendet werden.



Wer von den 11000 verurteilten „Wehrkraftzersettern“ überhaupt überlebte, muß sich sagen lassen: „Die Strafverbübung aufgrund eines Militärgerichtsurteils ist nicht generell eine rechtsstaatliche Grundsätze verletzende Freiheitsentziehung. Dies gilt auch für Verurteilungen wegen Wehrdienstverweigerung, Fahneflucht und Wehrkraftzerstzung.“

Bedeutung des Bundestagsbeschlusses für die NS-Opfer

Es findet ausdrücklich keine Korrektur des BEG statt. Der Härtefond gilt für „alle Gruppen“ die unter das Allgemeine Kriegsfolgengesetz (AKG) fallen. Das AKG ist ein „Zweite-Wahl-Gesetz“, entschädigt werden „NS-untypische“ Verfolgungsleidende, das sind z.B. Verurteilungen von „Kriegsverbrechern“ oder „Wehrkraftzersettern“, Menschen, die aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes geschädigt wurden. In ihrem Bericht weist die Bundesregierung selbst darauf hin, daß eine große Zahl von Personen auch nach dem AKG zu „Recht“ nicht entschädigt wurde. So heißt es im Kapitel Kriminelle (ohne Anführung), daß Verfolgte ohne Strafverfahren Entschädigungen bekamen. Wer von den Faschisten „rechtsstaatlich“ abgeurteilt wurde, erhält heute rechtsstaatlich keine Entschädigung, auch nicht nach dem AKG. Für Roma und Sinti, die rassistisch Verfolgte sind, denen die Behörden dies aber absprachen, oder Kommunisten, die nach 1949 als politische Verfolgte nicht nach dem BEG entschädigt werden durften, sie werden jetzt nach AGK – wenn überhaupt – entschädigt. Die Zahlung einer Rente ist für sie so gut wie ausgeschlossen, dies trifft auch für alle Zahlungen nach AGK zu. Dazu müssen die Antragsteller in einer „besonderen Notlage“ sein. Ebenso ausgeschlossen sind alle, deren Anträge zu „Recht“ als nach BEG abgelehnt gelten. Alle allgemeinen Kriterien des BEG spielen die gleiche Rolle für Verfahren nach dem AGK. Rechtsansprüche gibt es grundsätzlich nicht, die Entscheidungen werden nach Ermessen getroffen. Dr.

Düx, Richter am OLG in Frankfurt, hat als Sachverständiger in der Anhörung festgestellt: „Eine Aufhebung der Schlußfrist des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, die bereits Ende der 50er Jahre abgelaufen war, wäre sicher nicht hilfreich, weil sie nicht alle entschädigungsrechtlichen Tatbestände erfaßte, die jetzt Gegenstand der Erörterung sind.“

Adalbert Franz, Sinti, hat jahrelang vergeblich um seinen Anspruch gekämpft. Er wurde 1940 zur Zwangsarbeit verschleppt, 1944 von den Nazis nach Groß-Sachsenhausen deportiert, drei Monate später Transport in das Lager Liemetz in der Nähe von Paris. Als „Zigeuner jüdischer Abstammung“ wurde er anschließend in das Gestapo-Gefängnis von Paris gebracht und gefoltert. Nach zwei Monaten zurück nach Liemetz, wo er trotz schwerer Nieren- und Wirbelsäulenerkrankung zur Arbeit gezwungen wurde. Er hat 1969 eine einmalige geringfügige Zahlung erhalten und jetzt versucht, aus dem Härtefond Geld zu bekommen. Das Bundesfinanzministerium entschied: „nicht ausreichend schwerwiegender“ Verfolgenschicksal, eine Entschädigung aus dem Härtefond wurde abgelehnt. Am 16.12.87 starb Adalbert Franz im Alter von 66 Jahren. Solche Abläufe sind die Regel.

Aufgaben der Antifaschisten

Mit der Behandlung der überwiesenen Anträge ist für die Zweite und Dritte Lesung im Februar zu rechnen. Massiver öffentlicher Druck könnte dazu führen, daß bei den noch auszuarbeitenden Richtlinien einige wesentliche Verbesserungen für die Verfolgten durchzusetzen wären. Das wären vor allem: die ausdrückliche Nennung aller Verfolgungsgruppen, die Erhöhung des jährlichen Betrages, die Zuständigkeit keinesfalls beim Finanzministerium und die direkte Beteiligung der Verfolgtenorganisationen bei der Vergabe und Kontrolle. Im Kampf darum brauchen die Verfolgtenorganisationen eine breite Unterstützung.

Die Grünen wollen den nicht in den Ausschüssen behandelten Antrag zur Versorgung der Zwangsarbeiter erneut stellen. Das Abstimmungsverhalten zu diesem Antrag zeigt, daß die besondere Ausgrenzung der Zwangsarbeiter der Reaktion zu schaffen macht und hier durch örtliche und betriebliche Aufklärung, Enthüllung und womöglich Beschußfassungen der Druck verstärkt werden muß. Die Behauptungen der Bundesregierung in ihrem Bericht, hier könne aufgrund des Londoner Schuldenabkommens gar nichts getan werden, werden durch eine Entschließung des Europa-Parlaments vom 16.1.1986 ad absurdum geführt. Darin wird festgestellt, daß ein klarer moralischer und materieller Anspruch besteht. Der Gesamtbetriebsrat der Stahlwerke Peine-Salzgitter hat an die Pressekonferenz der Verfolgtenverbände ein Telegramm geschickt, indem er daran festhält, daß die Zwangsarbeiter berücksichtigt werden müssen.

In mehreren Länderparlamenten liegen Anträge auf Errichtung von Entschädigungsfonds, die Grünen wollen die Auseinandersetzung darum verstärken.

Am 13. Januar wird der Antrag der Grünen auf Nichtigkeitserklärung der Erbgesundheitsgesetze im Rechtsausschuß behandelt, die Koalitionsparteien beabsichtigen offenbar, sowas wie eine verurteilende Erklärung durchzusetzen, da eine Nichtigkeitserklärung Ansprüche von Zwangsterilisierten und von Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern viel stärker gewichtet würden. Solche Nichtigkeitserklärungen wurden in der Anhörung im Juni auch von Vertretern für die „Wehrkraftzersetzer“ und die Sozial-Verfolgten gefordert.

Dringend ist auch, gegen die Spaltung zu wirken, mit der die Anwälte eiskalter kapitalistischer „Sachzwänge“ operieren und Politik machen, daß eine Kostenlawine losbrechen würde, wenn man die noch lebenden NS-Opfer würdig versorgt. Das Kostenargument ist völlig unzulässig. Darüberhinaus haben einige Organisationen konkrete Zahlen genannt, aus denen sich ergibt, daß keinerlei vermessene Forderungen gestellt werden. So hält das Auschwitz-

Komitee in Israel eine Entschädigungsleistung von 15000,- DM je Opfer für eine angemessene Versorgung, dagegen wurden jüdische KZ-Insassen mit 2400,- DM z.B. abgespeist. Der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma hat eine Liste mit rd. 530 Personen vorgelegt, für die der Zentralrat kämpft. Die VVN-BdA sprach in ihrer Stellungnahme von 15 Personen, die nach dem BEG Renten erhalten müßten, aber ausgeschlossen sind, und weiteren sieben in Niedersachsen und 15 in anderen Bundesländern, die nur niedrige Zahlungen erhalten. Der für die Sinti und Roma sprechende Rechtsanwalt hat in der Anhörung darauf hingewiesen, daß aus dem beim Regierungspräsidenten Köln 1981 eingerichtetem Härtefond für nichtjüdische Verfolgte mit 100 Millionen von den 80 Millionen, die dort verwaltet werden bisher erst 50 Millionen ausgegeben wurden, von den restlichen 20 Millionen beim Bundesfinanzministerium wurden bisher ganze 500 Tsd. DM herausgerückt.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/46 v. 3.12.87; Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drs. 10/6287 v. 31.10.86; Beschußempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drs. 11/1392 v. 30.11.87; Stenographisches Protokoll über die 7. Sitzung des Innenausschusses, Öffentliche Anhörung v. 24. Juni 1987; Verfolgtenverbände: Erklärung v. 2.12.87; Frankfurter Rundschau, Frankfurter Allg. Ztg., jeweils 5.12.87 – (düb)



Kommunisten wurden aus dem Bundesentschädigungsrecht ausgeschlossen. Rechte sollen ihnen nach wie vor nicht eingeräumt werden.

Gemeinsame Erklärung zur Bundestagsdebatte

Im folgenden ist eine gemeinsame Erklärung von Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste * Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie * Interessengemeinschaft der ehemaligen Zwangsarbeiter * Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten * Hamburger Initiative „Entschädigung aller NS-Opfer“ * Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten dokumentiert, die sie am 2.12. abgegeben haben und in der ihre Forderungen zur Entschädigung von NS-Opfern bekräftigt werden.

„Gemeinsame Erklärung zur Bundestagsdebatte über die Entschädigung von NS-Opfern am 3.12.1987“

„Nach jahrelangen Bemühungen der Verfolgtenverbände, von anderen politischen und sozialen Organisationen sowie von Abgeordneten der SPD und der Grünen hat sich die Koalition CDU/CSU und FDP endlich bereitgefunden, einen Antrag für zusätzliche Entschädigungsmaßnahmen einzubringen. Dazu hat nicht zuletzt auch die Anhörung von Verfolgten und ihrer Interessenvertreter am 24. Juni 1987 vor dem Innenausschuß beigetragen.“

Während dieser Anhörung konnten auch die Koalitionsvertreter ihre Erschütterung über die Ausgrenzung von ganzen Verfolgengruppen aus der gesetzlichen Entschädigungsregelung nicht verbergen. Sie mußten einen neuen entschiedenen Handlungsbedarf konstatieren. Der jetzt vorliegende Koalitionsantrag entspricht indessen nicht den Erkenntnissen aus der Anhörung. Er unterliegt auch den Weisungen des Finanzministeriums, für 1987 höchstens 50 Millionen für die bisher teilweise oder ganz ausgegrenzten Verfolgengruppen bereitzustellen. Experten gehen von der Notwendigkeit aus, mindestens 250 Millionen anzusetzen. Diese Zahl ist auch der Ausgangspunkt für den Stiftungsentwurf der SPD, der bei der Sitzung erneut eingebracht wird und den die Unterzeichneten unterstützen. Die weitergehenden Anträge der Grünen würden am ehesten unseren Forderungen entsprechen.“

Unser grundsätzlicher Standpunkt lautet:

1. Die bisher ausgegrenzten oder nur ganz minimal entschädigten NS-Opfer haben ein Anrecht auf Anerken-

nung und Entschädigung, wie es für die politisch, rassistisch und religiös Verfolgten nach dem Bundesentschädigungsgesetz vorgesehen ist.

2. Es darf kein Feilschen um die Höhe der Beträge geben. Die meisten Verfolger von damals erhielten trotz ihrer unbarmerherzigen Grausamkeit nach 1945 entweder ihre Staatsposten oder hohe Pensionen ohne Einspruch der jeweiligen Finanzminister. Der Verfolgung angemesen wäre eine Ehrenerklärung des Bundestages für alle Verfolgten und eine Aufforderung an die Kommunen, dies gleichzutun.

Falls die Anträge der SPD und der Grünen wiederum durch eine Mehrheit abgelehnt werden, fordern wir folgende Ergänzungen für den Koalitionsantrag:

– Die Härteregelung ist auf alle Verfolgten auszudehnen. Die Zwangsarbeiter und die kommunistischen Widerstandskämpfer, die nach § 6 BEG von der gesetzlichen Entschädigung ausgeschlossen wurden, sind in die Härteregelung aufzunehmen, ebenso die Kriegsdienstverweigerer, Jugendverfolgten, Sozialverfolgten und verfolgten Homosexuellen. Für die kommunistischen Widerstandskämpfer ist entsprechend dem Ehrenkodex des BEG die bisher entzogene Entschädigung nachzuzahlen.

– Für die Richtlinienkompetenz soll nicht das Bundesfinanzministerium, sondern das Ministerium für Jugend, Frau und Gesundheit und Familie zuständig sein. In den Beirat für die Richtlinien und die Kontrolle der praktischen Anwendung müssen zwei Drittel als Verfolgte bzw. Verfolgtenvertreter kommen.

– Die Feststellung von Gesundheitsschäden muß großzügig wie bei den Kriegsversehrten gehandhabt werden. Witwen verstorbener Verfolgter haben grundsätzlich ein Anrecht auf die Witwenrente nach BEG, wenn der Verstorbene eine Gesundheitsschadensrente bezog.

– Angehörige von Opfern der Euthanasie (Kinder, Eltern, Witwen) haben ein Anrecht auf Entschädigung.

– Die Entschädigung darf nicht auf im Bundesgebiet lebende NS-Opfer beschränkt bleiben. Insbesondere gegenüber den noch lebenden ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern und ihrem Verband sind Regelungen notwendig. Dazu sind gegenseitige Konsultationen aufzunehmen.“

(Anmerkung: Die 50 Mio. DM sollen entsprechend der Drucksache des Bundestages erst für 1988 bereitgestellt werden.)

Krankversicherungsreform

Schroffe Klassenspaltung bei den Leistungen Der Schrecken von Armut und Krankheit als „Leistungsanreiz“

Der auf den folgenden Seiten abgedruckte Beschuß der Regierungsparteien zur Reform der Krankenversicherungen ist zutiefst von den Ideen der angebotsorientierten Wirtschaftslehre geprägt. Die Beglückungsstrategie dieser konservativ-liberalen Marktwirtschaftler legt viel Wert auf „Leistungsanreize“, über die die kapitalistische Wirtschaft ins Blühen gerate und dem Tüchtigen zum Segen gereiche. Der größte Leistungsanreiz, so die Theorie, sei aber allemal der Schrecken vor niedrigem Einkommen und die Furcht vor dem Absturz ins soziale Elend. Nun stehen diesem Schrecken mancherlei gesellschaftliche Hindernisse entgegen, die im gewerkschaftlichen und politischen Kampf errichtet wurden. Vielleicht gerade wegen der Erinnerung an die unmenschlichen Selektionsmechanismen faschistischer Gesundheitspolitik galt bisher in der BRD bei den im Gesundheitswesen Beschäftigten im großen und ganzen der Grundsatz, daß man sich bei jedem Patienten, unabhängig ob reich oder nicht, in gleicher Weise nach bestem Wissen und Können um die möglichst weitgehende Wiederherstellung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu bemühen habe. Dagegen macht Blüms Reformkonzept ideologisch Front: Bei den sogenannten Leistungserbringern müsse jetzt der

Grundsatz „kostenbewußtes Verhalten durchgesetzt“ werden.

Die Idee, das medizinisch Notwendige aufs innigste mit dem Geldbetrag zu verknüpfen, den eine solche Leistung kostet, verweist zu Ende gedacht auf barbarischste Gesellschaftszu-

stände, auf die Auslese zwischen „wertvollem“ und „lebensunwertem“ menschlichen Leben. Man braucht bei der Kritik aber nicht nur auf diese letzten Konsequenzen hinzuweisen. Blüms Reformkonzept wirkt sofort:

Alle Anbieter im Gesundheitswesen sollen daran gewöhnt werden, ihre Leistungen nach Einkommen unterschiedlich, d.h. streng klassenspezifisch zu erbringen. Künftig wird man schon von weitem erkennen – an der Brille, am Gebiß, am eingenommenen Medikament, am Krankenhaus, in das der Arzt unter Abwägung von Kostengründen eingewiesen hat –, ob jemand arm ist oder nicht. Das wird zusammen mit dem Ausbau der sogenannten Selbstbeteiligung zu einer schroffen Spaltung zwischen Pflichtversicherten und Zusatzversicherten führen.

Die Regierungsparteien locken die etwas besser verdienenden Lohnabhängigen damit, daß sie mit sinkendem Beitrag und eventueller Rückerstattung von Beiträgen (wenn man keine Kassenleistung benötigt hat) die Mittel frei hätten, um sich angemessen zusätzlichen zu können. Der an den ärmeren Leuten der Gesellschaft deutlich vorgeführte Schrecken von Krankheit und wenig Geld soll überall den Aufopferungswillen für die Firma stärken. – (alk, kar)



Was tatsächlich gegen steigende Kosten hilft: Kampf gegen krankmachende Arbeits- und Lebensbedingungen.

Dokumentiert

Solidarische Erneuerung unserer Krankenversicherung Das Reformkonzept der Koalition

I. Solidarität neu bestimmen

(1) Die Leistungen auf das medizinisch Notwendige konzentrieren

(a) Leistungen durch Festbeträge auf das notwendige Maß begrenzen

1. Festbeträge bei Arzneimitteln

- Einstieg bei wirkstoffgleichen Arzneimitteln (1989 für etwa ½ des GKV-Marktes)
- übergangsweise Erhöhung der bisherigen Zuzahlung von 2 DM auf 3 DM je verordnetes Mittel für Arzneimittel, für die noch kein Festbetrag bestimmt ist.

2. Festbeträge bei Brillen.

3. Festbeträge bei Hörgeräten.

4. Festbeträge bei Heil- und Hilfsmitteln.

5. Festbeträge machen bisherige Zuzahlungen überflüssig (Bei Arzneimitteln, Brillen und Heilmitteln)

6. Kuren

Halbierung der Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung (zur Zeit im Schnitt 25 DM je Tag) bei den offenen Badekuren.

(b) Auf nicht notwendige Leistungen verzichten

7. Sterbegeld

- Wegfall mit Übergangsregelung

Für die Jahrgänge 1928 und älter gibt es weiter Sterbegeld in Höhe der heutigen gesetzlichen Regelleistung (rd. 2300 DM).

8. Arzneimittel

- Unwirtschaftliche Arzneimittel (weil umstrittener oder zu geringer therapeutischer Nutzen) werden ausgeschlossen.

9. Heilmittel

- Einschränkungen nach medizinischen Gesichtspunkten, beispielsweise bei Bädern und Massagen.

10. Hilfsmittel

- Ausschluß von „Bagatell“-Mitteln (z.B. Augenklappen, Fingerlinge, Ohrenbinden).

(2) Neue Herausforderungen annehmen

(a) Die großen Volkskrankheiten wirksam bekämpfen

11. Förderung von Forschung, Modellvorhaben und Frühkennungsmaßnahmen zur Bekämpfung von

- Krebs

- Herz- und Kreislauferkrankungen

- Rheuma
 - Allergien
 - psychischen Krankheiten
 - AIDS
- (b) *Bei der häuslichen Pflege helfen*
12. Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherung durch
 - Verbesserung der häuslichen Pflege für Schwerst- und Schwerpflegebedürftige,
 - vierwöchigen Erholungspauschalurlaub für die Pflegeperson.
 13. Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform
 - Einführung eines Freibetrages für die Pflegeperson bei häuslicher Pflege.
- (c) *Qualität und Menschlichkeit im Gesundheitswesen sichern*
14. Verpflichtung der Kassenärzte und Krankenhäuser zur Teilnahme an externen Qualitätssicherungsprogrammen.
 15. Gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen, auf eine humane Krankenbehandlung ihrer Versicherten hinzuwirken.
- II. Eigenverantwortung stärken**
- (1) *Gesundheitsvorsorge ausbauen*
16. Beteiligung der Krankenkassen an zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen.
 17. Einführung zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen für Versicherte ab 18 Jahren – Individualprophylaxe –.
 18. Einführung von Gesundheitsuntersuchungen („Gesundheits-Check-up“) für Versicherte über 35 Jahren insbesondere auf Herz-, Kreislauf-, Nierenerkrankungen und Diabetes, in Abständen von zwei Jahren.
 19. Einführung von Unterricht in Gesundheitserziehung an Schulen und Kindergärten durch Ärzte.
- (2) *Sparanreize für die Versicherten schaffen*
- (a) *Bonus-Regelungen*
20. Bonus beim Zahnersatz (vgl. Nr. 22)
- (b) *Beitragsrückgewähr*
21. Einführung einer Beitragsrückgewähr in der GKV, zunächst durch Modellversuche im Rahmen von Experimentalklauseln bei einzelnen Kassen. Vorgesehen ist die Rückzahlung von bis zu einem Monatsbeitrag, soweit die Ausgaben der Krankenkasse für den Versicherten weniger als einen Monatsbeitrag erreichen. Nicht berücksichtigt werden sollen
 - Vorsorgemaßnahmen
 - Leistungen der Mutterschaftshilfe
 - Leistungen an Kinder bis zu 16 Jahren.
- (c) *Zuzahlungen*
22. Zahnersatz
 - Zuschuß zu den Kosten des Zahnersatzes (für das zahnärztliche Honorar und für die zahntechnischen Leistungen) in Höhe von 50 v.H. der Kosten eines vollwertigen Zahnersatzes.
 - Bei regelmäßiger Inanspruchnahme zahnmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen erhöht sich der Zuschuß auf bis zu zwei Drittel der Kosten (Bonus; vgl. Nr. 20).
 23. Fahrtkosten
 - Bei ambulanter Behandlung Übernahme von Fahrtkosten nur bei medizinischer Notwendigkeit und finanzieller Härte.
 - Bei Krankenhausbehandlung Erstattung der Fahrtkosten über 20 DM.
 - Bei Behandlung in einer Rehaklinik Erstattung der Fahrtkosten über 50 DM.
 - Keine Zuzahlung bei medizinisch notwendigen Transporten mit Rettungsfahrzeugen.
 24. Für eine Übergangszeit von ca. drei Jahren Zuzahlung bei Arzneimitteln, für die es noch keine Festbetragsregelung gibt (vgl. Nr. 1): Erhöhung der bisherigen Zuzahlung von 2 auf 3 DM je verordnetes Mittel.
25. Härteklausel
- Für alle Kassen einheitliche Härtefallregelungen bei den Zuzahlungen für Zahnersatz, Fahrtkosten, Arzneimittel (Übergangszeit); insbesondere für die Bezieher kleiner Einkommen.
- III. Mehr Wirtschaftlichkeit schaffen**
- (1) *Kostenbewußtes Verhalten bei Leistungserbringern durchsetzen*
- (a) *Im Krankenhaus Wirtschaftlichkeit erhöhen und überflüssige Betten abbauen*
26. Kündigungsrecht für die Krankenkasse
- Weiterhin Bindung der Kassen an die Krankenhausplanung der Länder; aber Einräumung eines Kündigungsrechts für die Krankenkassen, wenn für das einzelne Krankenhaus kein Bedarf besteht oder es unwirtschaftlich arbeitet; Zustimmung der Landesbehörden zu der Kündigung; Berücksichtigung der Kassen auf der Ortsebene.
27. Kur- und Spezialeinrichtungen
 - Inhaltliche Abgrenzung der Kur- und Spezialeinrichtungen (§ 184a RVO) von den Krankenhäusern (§ 184 RVO)
 - Zulassung der Kur- und Spezialeinrichtungen durch Verträge mit den Landesverbänden der Krankenkassen; Bestandschutz für die vorhandenen Reha-Betten; Abschluß der Verträge in Abstimmung mit den Ländern.
 28. Erstellung einer Krankenhaus-Preisvergleichsliste
 - Verpflichtung des Arztes zur Einweisung in ein preisgünstiges Krankenhaus unter Beachtung medizinischer Erfordernisse.
 - Kasse hat bei der Kostenübernahmeverklärung die Preisvergleichsliste zu beachten; die Kostenübernahmeverklärung ist zu befristen.
 - Weicht der Versicherte von der Empfehlung des Arztes ab, kann er mit den Mehrkosten belastet werden.
 29. Einbeziehung der Landesverbände der Krankenkassen (neben den örtlichen Kassen) in die Verantwortung für die Pflegesatzvereinbarungen als Pflegesatzpartei.
 30. Finanzielle Förderung der Umwidmung von Krankenhäusern in Pflegeeinrichtungen durch die Länder im Rahmen ihrer Investitionsfinanzierung (Schaffung einer bundesgesetzlichen Vorgabe im KHG).
 31. Bessere Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung:
Ermächtigung von Krankenhausärzten zu – zeitlich befristeter – vorstationärer Diagnostik und nachstationärer Behandlung, um Pflegetage einzusparen.
Voraussetzung: Einweisung durch einen Kassenarzt in das Krankenhaus, weil Krankenhauspflege notwendig ist; Vergütung der Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Gesamtvergütung.
 32. Keine weitere Finanzierung der Kosten der theoretischen Ausbildung für die Krankenpflegeberufe über die Pflegesätze (zu Lasten der Kassen) nach Auslaufen der Befristung zum 31.12.1988.
 33. Überprüfung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung (1988) im Hinblick auf: Staatliche Genehmigung der Pflegesätze und der Schiedsstellenvereinbarungen sowie sonstige Instrumente des neuen Pflegesatzrechts (Sonderentgelte, Wagniszuschläge).
- (b) *Bei Ärzten und Zahnärzten die Wirtschaftlichkeitsprüfungen verstärken und den steigenden Arztelehren entgegenwirken*
34. Änderung der Kapazitätsverordnungen für die Zulassung von Medizinstudenten (Länder).
 35. Bei Veränderung der Kassenarzthonorare gilt – wie bei allen übrigen Leistungserbringern – der Grundsatz der Beitragsstabilität.
- Dabei wird davon ausgegangen, daß die heutigen Beitragssätze – bei voller Erschließung der Wirtschaftlichkeitsreserven – eine ausreichende Qualität der Versorgung gewährleisten und daß Beitragserhöhungen nur beim Nachweis der medizinischen Notwendigkeit vertret-

bar sind.

Für die einzelnen Versorgungsbereiche werden zur gezielten Mittelverwendung und zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven medizinische Prioritäten entwickelt, und zwar auf der Grundlage von medizinischen und ökonomischen Orientierungsdaten.

36. Für verordnete Leistungen (Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhauspflege, Kuren, Fahrtkosten) wird vorgesehen:

- Globale Vorgaben in Form von Orientierungsgrößen
- Bei Überschreiten der Orientierungsgrößen gezielte Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Bei Unwirtschaftlichkeit: Beratung, Regresse

37. Maßnahmen gegen Überversorgung und zur Verbesserung der Qualifikation

- Ausschluß von „*Seiteneinsteigern*“ (z.B. pensionierte Ärzte aus dem Krankenhaus und dem öffentlichen Dienst) von der Kassenzulassung
- Beibehalten einer besonderen Vorbereitungszeit nach der Approbation für die Tätigkeit als Kassenarzt (Dauer: ein Jahr mit strukturierten Inhalten); entsprechende Verkürzung der Ausbildung.

(c) Bei den Apotheken insbesondere den prozentualen Apothekenzuschlag durch einen fixen Zuschlag ersetzen und den Kassenrabatt umgestalten

38. Kassenrabatt

Veränderung des Kassenrabatts durch Differenzierung nach Umsatzklassen in Höhe von 3%, 5% und 7% (zur Zeit 5%).

39. Beibehaltung des einheitlichen Apothekenabgabepreises für Arzneimittel, jedoch Änderung der jetzigen Zuschlagsregelung:

- Ersetzung der jetzigen vom Herstellerpreis abhängigen prozentualen Apothekenzuschläge durch einen fixen Apothekenzuschlag.

40. Erleichterung der Arzneimittelsubstitution beim Apotheker (Austausch eines teuren Originalarzneimittels gegen ein preisünstigeres Nachahmerpräparat - Generikum) durch Verpflichtung der Ärzte, über die Zulässigkeit einer Substitution in jedem Einzelfall auf dem Rezeptblatt zu entscheiden.

41. Erleichterung der Auseinzelung (Abgabe von Teilmengen) aus großen Arzneimittelpackungen.

(d) Arzneimittelhersteller in die Pflicht nehmen

42. Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern über Fragen der Arzneimittelversorgung (Z.B. therapiegerechte Packungsgrößen, Werbung, Feldversuche), jedoch nicht über Preise.

43. Solidarbeitrag der Arzneimittelhersteller einfordern.

(e) Durch Festbeträge den Preiswettbewerb bei Herstellern von Arzneimitteln, Heilmitteln und Hilfsmitteln verschärfen

44. Festbeträge sind von der Selbstverwaltung so festzusetzen, daß Leistungserbringer und Patienten die Gesundheitsleistungen preisgünstig anbieten und nachfragen; der so verstärkte Preiswettbewerb kommt der Solidargemeinschaft zugute.

(2) Mehr Transparenz über Kosten und Leistungen schaffen

45. Rechtsanspruch für die Versicherten, sich von der Kasse über die Leistungen und Kosten unterrichten zu lassen.

46. Leistungserbringer

- Die Leistungserbringer übermitteln den Krankenkassen die Abrechnungsunterlagen maschinenlesbar, damit eine versichertenbezogene Zuordnung möglich wird.
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Ärzten und Zahnärzten durch Stichproben; bei Unwirtschaftlichkeit: Beratung, Regress

(3) Den medizinischen Dienst der Krankenkassen wirksamer gestalten

47. Umgestaltung des Vertrauensärztlichen Dienstes zu einem eigenen medizinischen Beratungsdienst für die Kranken-

kassen

- getragen von allen Kassenarten;
- losgelöst von Landesversicherungsanstalten;
- organisiert auf Landesebene.

(4) Die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen leistungsfähiger machen

48. Beitragssatzstabilität

Zielvorgabe für die Empfehlungen der Konzertierten Aktion ist Beitragssatzstabilität (vgl. Nr.35).

49. Für den Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

IV. Strukturen der Krankenversicherung modernisieren

(1) Unterschiede bei den Beitragssätzen überwinden

50. Obligatorischer Finanzausgleich innerhalb einer Kassenart auf Landesebene (keinen kassenartenübergreifenden Finanzausgleich).

51. Freiwillige Finanzausgleiche innerhalb einer Kassenart länderübergreifend und auf Bundesebene ermöglichen; evtl. gezielte Finanzhilfe für notleidende Kassen.

52. Erleichterung der freiwilligen Vereinigung von Kassen einer Kassenart innerhalb eines Landes und länderübergreifend.

(2) Wettbewerbsverzerrungen der Kassen im gegliederten System abbauen

53. Angleichung der Unterschiede im Mitgliedschafts-, Beitrag- und Leistungsrecht zwischen RVO-Krankenkassen und Ersatzkassen.

(3) Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner angeleichen

54. Anpassung des Beitragssatzes aus der Rente an den durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung.

55. Modifizierung des Finanzausgleichs bei der Krankenversicherung der Rentner

- Einführung einer Interessenquote der einzelnen Kasse bei den Ausgaben für Rentner
- Beschränkung der ausgleichsfähigen Ausgaben.

(4) Arbeiter und Angestellte oberhalb der Versicherungspflichtgrenze gleichstellen

56. Die bislang nur für Angestellte bestehende Versicherungspflichtgrenze gilt auch für Arbeiter.

(5) Der Selbstverwaltung neue Gestaltungsmöglichkeiten öffnen

57. Die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, im Rahmen einer zeitlich befristeten Experimentierklausel Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten zu erproben.

V. Das Recht der Krankenversicherung verständlicher machen

58. Die Strukturreform im Gesundheitswesen wird mit einer Neu-Kodifizierung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen des Sozialgesetzbuches verbunden. Sie macht das neue Recht leichter lesbar und besser verständlich.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Zur Strukturreform im Gesundheitswesen sollen nach der Koalitionsvereinbarung alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Dies muß auch bei den finanziellen Auswirkungen beachtet werden.

Die Mehrzahl der vorgesehenen Maßnahmen bei Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen lassen sich nicht einfach den

Versicherten oder Leistungserbringern zurechnen, sondern Be- und Entlastung verteilen sich auf beide. Im einzelnen ergeben sich folgende Wirkungen:

- Wo die geplanten Festbeträge das medizinisch Erforderliche abdecken, gibt es keine zwingende Belastung der Versicherten; die Einsparungen gehen deshalb voll zu Lasten der Leistungserbringer.
- Durch die Festzuschüsse beim Zahnersatz, die nur einen Teil der Kosten abdecken, werden die Belastungen verteilt, da das finanzielle Eigeninteresse der Versicherten zu preisgünstigeren Leistungen führen wird.
- Wo Leistungen ganz aus dem Katalog der Selbstversicherung genommen werden, liegt die finanzielle Last bei unverändertem Anspruchsverhalten allein bei den Versicherten. Da sie mit ihrem eigenen Geld jedoch sorgfältiger umgehen werden als mit dem der Krankenversicherung, wird es auch hier zu Einschnitten bei den Leistungserbringern kommen.
- Von den zu erwartenden Belastungen der Versicherten müssen die angestrebte Beitragssenkung und der Wegfall der Zuzahlungen bei Arzneimitteln (schrittweise), bei Heilmitteln und Brillen in Abzug gebracht werden. (Bisher Zuzahlung bei Arzneimitteln 2 DM – übergangsweise zukünftig 3 DM; bisher bei Heilmitteln und Brillen 4 DM)
- Neue Leistungen der Krankenversicherung (häusliche Pflege/Vorsorge) kommen sowohl den Versicherten wie einzelnen Gruppen von Leistungserbringern und Gesundheitsberufen zugute.

I. Entlastungen

Das angestrebte Einsparvolumen von rd. 14,5 Mrd. DM wird zu mehr als der Hälfte an die Beitragszahler zurückgegeben:

1. Versicherte

a) Beitragssenkungen	ca. 3500 Mio DM
b) Beseitigung von Zuzahlungen	
- Arzneimittel (soweit schon 1989 auf Festbeträge umgestellt wird) . . .	300 Mio DM
- Heilmittel und Brillen	190 Mio DM
	<hr/>
	ca. 3990 Mio DM

2. Arbeitgeber

Beitragssenkungen	ca. 3500 Mio DM
Gesamtsumme der Entlastungen . . .	ca. 7490 Mio DM

II. Neue Leistungen kommen Versicherten und Leistungserbringern zugute:

1. Zahnärztliche Gruppenprophylaxe	200 Mio DM
2. Gesundheitsuntersuchungen	200 Mio DM
3. Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung . . .	325 Mio DM
4. Bessere Förderung der häuslichen Pflege . .	6470 Mio DM
5. Bonus bei Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgemaßnahmen	nicht quantifizierbar
6. Beitragsrückzahlung bei Nicht-inanspruchnahme von Leistungen	nicht quantifizierbar
	<hr/>
	ca. 7195 Mio DM

Gesamtsumme Entlastungen und neue Leistungen	14685 Mio DM
--	--------------

Die Einsparungen bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung gehen überwiegend zu Lasten sowohl der Versicherten wie der Leistungserbringer. Eine exakte Zuordnung im Einzelfall lässt sich seriöserweise nicht berechnen.

III. Geschätzte Einsparungen einzelner Maßnahmen

1. Wegfall des Sterbegeldes mit Übergangs-

regelung	1100 Mio DM
später weitere 900 Mio DM	
2. Zuzahlungen zum Zahnersatz (Höhe 50 v.H. der Kosten)	2600 Mio DM
3. Kieferorthopädie	
- Einschränkung nach zahnmedizinischen Gesichtspunkten	200 Mio DM
- Selbstbehalt bei Abbruch der Behandlung	70 Mio DM
4. Festbeträge Brillen	700 Mio DM
5. Kontaktlinsen (Begrenzung auf Aufwand für Brillen)	75 Mio DM
6. Festbeträge Heilmittel	150 Mio DM
7. Festbeträge Hilfsmittel	110 Mio DM
8. Festbeträge Hörgeräte	170 Mio DM
9. Halbierung der Zuschüsse zu den Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei offenen Badekuren	200 Mio DM
10. Ausschluß unwirtschaftlicher Arzneimittel	300 Mio DM
11. Ausschluß medizinisch nicht notwendiger Heilmittel	25 Mio DM
12. Ausschluß von Bagatellhilfsmitteln . . .	190 Mio DM
13. Einschränkung bei den Fahrtkosten	800 Mio DM
14. Einschränkung der Kostenübernahme von medizinischen Behandlungen im Ausland	150 Mio DM
15. Festbeträge bei Arzneimitteln (Einstieg 1989 bei wirkstoffgleichen Arzneimitteln)	800 Mio DM
16. Übergangsweise Erhöhung der Zuzahlung von 2 auf 3 DM bei Arzneimitteln .	400 Mio DM
17. Umstellung bei den Apothekenpreisen auf Festzuschläge	400 Mio DM
18. Veränderung der Kassenrabatte bei den Apotheken	200 Mio DM
19. Solidarbeitrag der Arzneimittelhersteller	1700 Mio DM
20. Strukturreffekte:	

- a) Die Kumulation der dynamischen Wirkungen der Maßnahmen ergibt weitere Einspareffekte in den Bereichen der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, der Arzneimittelversorgung, der Heil- und Hilfsmittelversorgung.
Geschätzter Einspareffekt: ca. 3,5% der entsprechenden Leistungsausgaben (ca. 58 Mrd. DM)
- b) Krankenhäuser: Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zur Verweildauerverkürzung, zum Bettentabau und Abbau der Fehlbelegung
Einspareffekt ca. 4%

ca. 2000 Mio DM

ca. 1500 Mio DM

IV. Mehreinnahmen/Minderausgaben

1. Krankenversicherung der Rentner	
Anpassung des Beitragssatzes an die Höhe des durchschnittlichen Beitragssatzes der GKV	nicht quantifizierbar, weil Beitragssatzunterschiede im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht bekannt
2. Auslaufen der Finanzierung der theoretischen Ausbildung in Krankenhäusern zum 31.12.1988	200 Mio DM
3. Übernahme der Kosten für Arbeitsunfälle durch die Unfallversicherung	20 Mio DM

Gesamtsumme Einsparungen/ Mehreinnahmen/Minderausgaben

rd. 14000 Mio DM

*

Quellenhinweis: Pressemitteilung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, P 102/87, Bonn, den 4.12.1987



Flottenrüstungspläne

Seit einigen Wochen weilt ein westdeutscher Flottenverband im Mittelmeer. Vor Jahren begann die – damals noch sozialliberale – Bundesregierung mit einem Fregattenbauprogramm. Kaum waren die Fregatten fertig, folgte die Ausdehnung des NATO-Einsatzgebietes der Bundesmarine auf den Nordatlantik – und wei-

tere Fregattenaufträge. Nun, da erste Schiffe ins Mittelmeer entsandt sind, stellt sich der nächste „Mangel“ heraus: Die Nordsee ist „entblößt“, wenn BRD-Schiffe ins Mittelmeer aufbrechen! Ein Flottenrüstungsprogramm, vielleicht noch vor den Schleswig-Holstein-Wahlen als „Hilfe für Marine und Werften“ auf den Weg gebracht – welche Hinweise finden sich in der militaristischen Fachpresse?

Weihnachten in Bethlehem? – Volksaufstand in Palästina!

Der Volksaufstand hat in den Flüchtlingslagern der besetzten Gebiete als „Kinderkreuzzug“ begonnen, inzwischen weitet er sich auf ganz Palästina aus. Gegen den Streik der palästinensischen Arbeiterschaft will Israel Arbeiter aus der EG anheuern. Palästinensische Demonstranten liefern den Besatzern Straßenschlachten in den Zentren des Weihnachtstourismus. Die PLO betont, daß der Aufstand nicht „von außen“ gesteuert ist. Welches sind seine Triebkräfte? Im Libanon finden Massendemonstrationen und bewaffnete Aktionen statt. Um den „Westen“ unter Druck zu bringen, versuchen die PLO und arabische Staaten, eine Menschenrechtskampagne zu entfachen. Mit welchem Erfolg?



Konzerne in der „Dritten Welt“

Ende der 60er und insbesondere in den 70er Jahren gab es eine entwickelte kritische Diskussion über westdeutsche Privatinvestitionen in den Entwicklungsländern. In den letzten Jahren sind diese Investitionen kaum mehr ein Thema in den Gewerkschaften gewesen, obwohl sich Streiks in diesen Ländern häufen. Am Beispiel



der Investitionen von Bosch in Brasilien wird untersucht, welche Marktstrategien ein solcher Konzern verfolgt, wie sich solche Investitionen auf das Land auswirken, unter welchen Bedingungen die dortigen Beschäftigten arbeiten müssen, wie ihre Löhne sind, wie der Konzern diese Tätigkeit selber öffentlich darstellt, welche Möglichkeiten gewerkschaftlicher Solidarität es gibt.

Lenins Parteitheorie

KB und KPD (heute VSP) hatten dem BWK vorgeworfen, sich bei seinem Bemühen um den Zusammenschluß der revolutionären Sozialisten nicht an Lenins Parteitheorie zu halten. Beide hatte dabei nicht beunruhigt, daß man nicht nachlesen konnte, was sie denn meinen, was heute Orientierung an Lenins Konzeption für den Aufbau der Partei praktisch und theoretisch bedeutet. In Politische Berichte 1/88 schildern wir die wichtigsten Stationen in Lenins Kampf um den Zusammenschluß aller russischen Marxisten unter den Bedingungen der zaristischen Selbstherrschaft. In Heft 2/88 befassen wir uns mit der Leninrezeption der revolutionären Zirkel in der BRD in den 70er Jahren.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte erscheinen vierzehntäglich, Preis pro Heft:

– Chemie und übrige Industrien 0,50 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel. 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel 0221/21 16 58

im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226, Telefon 0221/21 16 58 Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto Nr. 104 19 507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto Nr. 114 439 36 00 Verantwortliche Redakteure für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Rüdiger Lotzter für Auslandsberichterstattung: Siegmar Elgehausen, Wolfgang Müller; für Aus Verbänden und Parteien Ulrike Detjen; für Aus Kultur und Wissenschaft-Diskussionsbeiträge Angela Lux; für Sozialstatistik Spezialberichte Alfred Kustler Druck Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln – Beilagenhinweis. Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei Vierteljährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-R, KG(NHT), PA, VSP

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe – Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe. 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen. 1,20 DM

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czerninskistr. 51, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Duwestr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldf parkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40